



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Frauenhandel in Österreich.
Eine kritische Diskursanalyse

Verfasserin

Alexandra-Maria Toth

angestrebter akademischer Grad

Magistra (Mag.)

Wien, 2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 057 390

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Individuelles Diplomstudium Internationale Entwicklung

Betreuerin:

Univ.-Prof. Dr. Birgit Sauer

Danksagung

An erster Stelle danke ich meinen Eltern für ihre Unterstützung während meiner gesamten Studienzeit.

Ich danke meiner Betreuerin Univ.-Prof. Dr. Birgit Sauer für ihre Zeit und die umfassenden und wertvollen Ratschläge zu meiner Arbeit.

Für Rat, Motivation, Zeit, Inspiration, Unterstützung und Korrekturlesungen danke ich:

Selma Vrazalica, Melanie Six, Barbara Kurz, Stephanie Zamagna, Stefan Vater, Nikolaus Herzog, Margit Scherb, den MitarbeiterInnen des VIDC, Andreas Hagenauer und Thomas Fischer.

Inhaltsverzeichnis:

Abkürzungsverzeichnis:	7
1. Einleitung	9
1.1 Erkenntnisinteresse	12
1.2 Forschungsvorhaben	15
1.3 Begrifflichkeiten.....	18
2. Einblick und Historisches: Menschen- und Frauenhandel in Österreich.....	19
2.1 Definitionen	19
2.2 Frauenhandel: Erklärung eines Phänomens.....	23
2.3 Ein Phänomen ohne Daten.....	25
2.4 Historische Gegebenheiten.....	27
2.5 Politische Bestrebungen und gesetzliche Bestimmungen	29
3. Theoretischer Bezugsrahmen.....	35
3.1 Frauenhandel und Diskursforschung	35
3.2 Die Diskursanalyse nach Jäger.....	37
3.3 Intersektionalität: Analyse von Ungleichheit.....	40
4. Methode der Analyse	42
4.1 Die Diskursanalyse	43
4.2 Intersektionalitätsanalyse	45
5. Die AkteurInnen.....	46
5.1 BIM: Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte	47
5.2 IOM: Internationale Organisation für Migration	48
5.3 LEFÖ-IBF: Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels	49
5.4 BM.I: Bundesministerium für Inneres/.BK Bundeskriminalamt	50
5.5 BMeiA: Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten	52

5.6 Das Untersuchungsmaterial.....	53
5.6.1 <i>Die Internetpräsenz des BIM</i>	54
5.6.2 <i>Internetpräsenz der IOM.....</i>	56
5.6.3 <i>Tätigkeitsbericht der LEFÖ-IBF</i>	58
5.6.4 <i>Elektronische Post des BM.I/.BK.....</i>	60
5.6.5 <i>Österreichischer Bericht des BMeiA</i>	62
5.6.6 <i>Zusammenfassung</i>	65
6. Die Feinanalyse.....	66
6.1 Internetpräsenz des BIM	66
6.2 Internetpräsenz der IOM.....	69
6.3 Tätigkeitsbericht der LEFÖ-IBF	72
6.4 Elektronische Post des BM.I/.BK.....	77
6.5 Österreichischer Bericht des BMeiA	80
6.6 Zusammenfassung	83
7. Intersektionalitäten im Diskurs	85
8. Erkenntnisse der Diskursanalyse.....	88
9. Zusammenführung und Kritik	94
10. Schlussbemerkung und Ausblick.....	96
11. Literaturverzeichnis.....	99
12. Anhang	107
12.1 Zusammenfassung	107
12.2 Abstract	108
12.3 Lebenslauf	109

Abkürzungsverzeichnis:

ADA	-	Austrian Development Agency
AMS	-	Arbeitsmarktservice Österreich
BMeiA	-	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
BM.I	-	Bundesministerium für Inneres
.BK ¹	-	Bundeskriminalamt
BIM	-	Boltzmann Institut für Menschenrechte
CAWN	-	Central America Women`s Network
CEDAW	-	Convention to Eliminate All Forms of Discrimination Against Women
EU	-	Europäische Union
IOM	-	International Organisation für Migration
ILO	-	International Labour Organisation
LEFÖ-IBF	-	Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels
LEFÖ	-	Bildung und Begleitung für Migrantinnen
NAG	-	Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz
NAP	-	Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels
NGO	-	Non-governmental Organization
OSZE	-	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
TF-MH	-	Task Force Menschenhandel
TIP	-	Trafficking in Persons

¹ Schreibweise des Bundeskriminalamts.

UNODC - United Nations Office on Drugs and Crime
UNO - United Nations Office

1. Einleitung

Die Fülle an Literatur, politischen Dokumenten und medialen Publikationen über das Themenfeld Frauenhandel wirft oftmals mehr Fragen auf als es Antworten liefert. Frauenhandel wird als verwerfliches Verbrechen gegen die Menschenrechte betrachtet, als skandalöses Unterfangen bezeichnet, welches von kriminellen Machenschaften aufrechterhalten wird, oder auch als Form geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen definiert. Verortungen in die Bereiche Kriminalität sowie Sexarbeit werden von differenten Definitionen und AkteurInnen vorgenommen und bedienen somit die Annahme einer „exotischen“ Randerscheinung von Frauenhandel, der vor allem Migrantinnen ausgesetzt sind. Die daraus resultierende Verbindung von „Sex & Crime“ wirkt abschreckend wie auch anziehend zugleich. Gleichzeitig wird dadurch etwas „Fremdes“ erzeugt, das nicht sichtbar scheint und durch Distanzierung von der Problematik geprägt ist.

Das Verständnis über Frauenhandel wird über die Definition des Menschenhandels gewonnen. Dies bedeutet, Frauenhandel als Phänomen zu verstehen, bei dem Frauen mittels Zwang, Täuschung, Gewalt oder anderer rechtswidriger Mittel von einem Ort an einen anderen befördert und für unterschiedliche Zwecke ausgebeutet werden (vgl. Art. 3, Palermo Protokoll 2000). Zahlen an Betroffenen werden von unterschiedlichen Institutionen generiert und differenzieren stark. So sind laut dem „Trafficking in Persons Report“ weltweit etwa 41.210 Personen jährlich von Menschenhandel betroffen (vgl. U.S. Department of State 2012: 44ff.). Bei dieser Angabe ist von erkannten Fällen des Menschenhandels die Rede. Die Dunkelziffer ist weit höher zu schätzen. Die UNODC spricht von einer jährlichen Anzahl an Betroffenen in der Höhe von 2,4 Millionen weltweit und konnte für den Zeitraum 2007 bis 2010, 43.000 gehandelte Personen identifizieren (vgl. BMeiA 2009a: 1, UNODC 2012: 10). Die IOM wiederum nennt 800.000 Betroffene (vgl. IOM 2012). Die höchste Zahl benennt die ILO und spricht global von knapp 21 Millionen² Betroffenen (vgl. ILO 2012: 1). Bei diesem hohen Ergebnis ist zu beachten, dass die Organisation den Menschenhandel nicht losgelöst von der Zwangsarbeit betrachtet und somit ein breites Spektrum an Indikatoren anwendet um Daten erfassen zu können. Frauen gelten im Kontext des Menschenhandels als besonders betroffen. So sind laut ILO 55% der Gesamtbetroffenen weiblich (vgl. ILO 2012: 1ff.). Die UNODC erfasst 75% der weltweit Betroffenen als weiblich und benennt sexuelle Ausbeutungsformen als häufig auftretende

² Betrifft das Jahr 2012.

Formen der Ausnutzung von gehandelten Personen (vgl. UNODC 2012: 10). Diese Ansicht wird auch von weiteren Institutionen geteilt. Menschenhandel bedeutet so in erster Linie den Handel in die unfreiwillige Sexarbeit (vgl. Kartusch 2002: 292, Sarrica 2009: 20). Hinsichtlich der TäterInnen wird auf kriminelle Netzwerke, HändlerInnenringe und internationale SchlepperInnenorganisationen verwiesen (vgl. Rolf 2005: 77, Nautz 2008a: 205). Es handelt sich niemals um Einzelpersonen. TäterInnen sind Mitglieder krimineller Netzwerke und stehen in enger Verwandtschaft oder Bekanntschaft mit BesitzerInnen von Bordellbetrieben, Heiratsagenturen oder anderen Vermittlungsagenturen in Zielländern (vgl. Heine-Wiedenmann/Ackermann 1992: 177). Sie bedienen sich unterschiedlichster Methoden, um Personen anzuwerben und zu handeln. Die Kontaktaufnahme erfolgt direkt mit den potenziellen Betroffenen oder mittels Kontaktanzeigen und Annoncen (vgl. Holmes 2008: 70, Rolf 2005: 78). Der Menschenhandel gilt als besonders lukrativ (vgl. Locher 2002b: 60). In Debatten um die Problematik, aber auch bei der Erstellung wirksamer Bekämpfungsstrategien stehen die Betroffenen im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit, während eine Thematisierung jener Personen, welche die Arbeit der gehandelten Menschen in Anspruch nehmen, meist ausbleibt. Im Kontext des Frauenhandels werden jedoch aufgrund der hergestellten Verbindung zur Sexarbeit oftmals die Freier und deren mögliche Mittäterschaft erwähnt (vgl. Di Nicola u. a. 2009: 5).

Versuche, um die Problematik Menschenhandel einzudämmen, werden durch unterschiedliche AkteurInnen mit Schwerpunkt auf die Betroffenen vorgenommen. Dies kann auch als „opferzentrierte“ Methode betrachtet werden, welche eine breite Befürwortung erfährt. In diesem Sinne wird den Bereichen Opferschutz, Strafverfolgung sowie Prävention in Herkunfts- und Zielländern besondere Aufmerksamkeit gewidmet (vgl. Art. 9, Palermo Protokoll 2000). Auch Österreich bedient sich dieser Bekämpfungsstrategie. Um das komplexe Phänomen des Menschenhandels verstehen und um einen adäquaten Opferschutz leisten zu können, ist es für internationale und nationale AkteurInnen im Bekämpfungsbereich bedeutend, Lebensrealitäten von Betroffenen kennen zu lernen und diese nachvollziehen zu können. Dabei werden Betroffene in erster Linie als Migrantinnen verstanden, die aus ökonomisch schwachen Ländern und Verhältnissen kommen (vgl. Rolf 2008: 90). Rege Diskurse über den Menschen- sowie Frauenhandel existieren auf unterschiedlichen Ebenen und stellen differente Informationen bereit, die versucht sind die Realität dieser Problematik und somit der betroffenen Frauen zu erfassen. Doch fest steht, dass Frauenhandel ein Phänomen ist, das weitgehend im „Verborgenen“

geschieht, daher schwer erkennbar ist und deshalb eine Wiedergabe der Realität nur bedingt möglich ist. Es werden dennoch Antworten geliefert, die sich oft mit unterschiedlichen Themenbereichen überschneiden und dabei mit dem Frauenhandel in Verbindung gebracht werden. So verweisen einige Ansätze auf die Bedeutung der Migrationsbewegungen, um Ursachen für den Handel mit Personen ausfindig zu machen. Andere sprechen von der internationalen Kriminalität oder der starken Nachfrage nach billiger Sexarbeit. Weitere Erklärungsversuche fokussieren sich auf Formen der Zwangsarbeit und fehlender Kontrollen von Arbeitsbedingungen. Solche, thematischen Überschneidung finden zwar Zustimmung, aber auch Kritik (vgl. Sauer 2008: 82, Pajnik 2008: 124). Für das Verständnis über die Problematik Frauenhandel sind solche Darlegungen aber sehr einfluss stark.

So tauchen medial besonders die Bereiche Sexarbeit und Kriminalität auf, wenn von Frauenhandel die Rede ist, wie ein kurzer Blick in unterschiedliche Zeitungen³ beweist. Auch für Justiz und Polizei sind die Bereiche Sexarbeit und Kriminalität im Kontext des Frauenhandels von hoher Relevanz (vgl. BM.I o. J.). International agierende Organisationen, die eine beratende Funktion haben oder Wissensquelle für nationale Behörden und Ministerien sind, verweisen häufig auf den Bereich der Migration, um den Frauenhandel zu erklären (vgl. IOM 2012, UNODC 2014). NGOs und andere AkteurInnen wie beispielsweise die GAATW oder die OSZE erwähnen globale Ungleichverhältnisse sowie differente sozio-politische Entwicklungen in Herkunftsländern als bedeutende Faktoren für die Existenz und das Bestehen des Menschen- und Frauenhandels (vgl. Kartusch 2002: 261, GAATW o. J.).

Neben diesen thematischen Überschneidungen finden sich auch wiederkehrende und problematische Begrifflichkeiten in Debatten, um das Phänomen zu erläutern. Zu diesen gehören vor allem die Bezeichnungen „Opfer“, „Migrantin“ oder auch der Begriff der „Prostitution“. Diese Bezeichnungen erzeugen ebenso wie die Themenüberschneidungen bestimmte Realitätsvorstellungen, Zuschreibungen und erwartete Wirklichkeiten. Dadurch wird das Bild des Menschen- und Frauenhandels und den darin vorhandenen AkteurInnen entscheidend geprägt. In diesem Zusammenhang bleibt aber zu hinterfragen, wie hoch der Anteil von eigentlicher Realität und Vermutungen in solchen Debatten tatsächlich ist und welche Auswirkungen daraus für Betroffene, das Verständnis und die Entwicklung des Phänomens selbst resultieren.

³ dieStandard: 19.07.2013, heute: 17.10.2013, Diepresse: 27.03.2013, Berger/Salewski: 19.07.2013.

1.1 Erkenntnisinteresse

Mein Erkenntnisinteresse bezieht sich auf die Wissensproduktionen um das Phänomen Frauenhandel. Da die Problematik als schwer zugängliches Feld definiert werden kann, gehe ich davon aus, dass Wissen in diesem Bereich anhand von Vermutungen, Schätzungen und aufgedeckten Einzelfällen produziert wird. Es existieren kaum gesicherte Daten zu Frauenhandel. Da das Problem aber als Realität anzusehen ist, werden unterschiedliche politische Bekämpfungsmaßnahmen erarbeitet und umgesetzt. In vielen Ländern, wie auch in Österreich, legitimiert sich die Umsetzung dieser Maßnahmen durch unterzeichnete und ratifizierte internationale Verträge und Abkommen, welche die Bekämpfung des Menschen- und Frauenhandels einfordern. Bekämpfungsmaßnahmen basieren wiederum auf Wissen. Trotz der Durchführung dieser Bekämpfungsstrategien scheint es aber nicht möglich, das Problem Frauenhandel einzudämmen. Es existiert weiterhin und fordert den Staat zu weiteren Maßnahmen heraus. Im Zuge dessen werden auch Erkenntnisse über Frauenhandel generiert, anhand derer Strategien angepasst werden sollen. An der Produktion dieser Erkenntnisse sind unterschiedliche AkteurInnen beteiligt, die differente Zugänge für eine adäquate Bekämpfung empfehlen. Diese Zugänge kreisen rund um die Aspekte Migration, Sexarbeit und Kriminalität. Bereits diese drei Bereiche stellen komplexe Prozesse und Gegebenheiten dar und schaffen daher in Kombination mit dem Feld des Frauenhandels komplexe Wissensvorräte, die sich teilweise ergänzen, aber auch widersprechen können. In diesem Sinne gehe ich davon aus, dass es ein „Problem“ des Wissens im Kontext des Frauenhandels gibt, und dieses „Wissensproblem“ möchte ich in dieser Arbeit thematisieren und untersuchen. Dabei blicke ich auf das „policy Netzwerk“⁴ in Österreich.

⁴ Mit dem Ausdruck „policy Netzwerk“ werden Beziehungsstrukturen zwischen AkteurInnen in der Produktion öffentlicher Politiken bezeichnet. Zu diesen Beziehungsstrukturen zählen auch Kooperations- und Konfliktbeziehungen sowie der Kommunikations- und Ressourcenaustausch und andere Unterstützungsformen (Schneider/Janning 2006: 68). Die „policy Prozesse“ vollziehen sich nicht mehr entlang verfassungsrechtlich vorgegebener bürokratischer Strukturen, sondern in einem AkteurInnengeflecht (vgl. Lauth/Pickel/Pickel 2014: 328). Diese Entwicklung hat strukturelle Gründe. Sie gilt als Reaktion auf die wachsende Zuständigkeit der staatlichen Politik sowie auf Interdependenzen und der fortschreitenden Akkumulation und Konzentration gesellschaftlicher Ressourcen bei korporativen AkteurInnen (Schneider/Janning 2006: 160). Politiknetzwerke gelten als neue politische Steuerungsformen, vor dem Hintergrund eines veränderten Kräfteverhältnisses zwischen Staat und Gesellschaft (ebd.: 161). Im Kontext dieser Untersuchung ist es angebracht vom „policy Netzwerk“ zu sprechen, da im Bereich der Menschen- und Frauenhandelsbekämpfung in Österreich neben staatlichen AkteurInnen auch nicht-staatliche, zwischenstaatliche sowie unabhängige AkteurInnen der Forschung an Wissensproduktionen maßgeblich beteiligt sind und mit ihren Empfehlungen, Erkenntnissen und Vorschlägen für entsprechende Bekämpfungsmaßnahmen einen entscheidenden Einfluss auf politisches Handeln und somit auch auf den politischen Diskurs um Menschen- und Frauenhandel haben (vgl. Lauth/Pickel/Pickel 2014: 304), diesen sogar mitgestalten.

Österreich hat, wie auch andere Länder, Interesse daran, den Frauenhandel zu bekämpfen. Doch wenn nun der gewünschte Erfolg, welcher die Eindämmung des Problems Frauenhandel vorsieht, nicht erzielt werden kann, so bedarf es nicht nur eines Überdenkungs angewendeter Bekämpfungsstrategien und Vorgehensweisen, sondern auch einer Neubetrachtung von erlangtem Wissen über das Feld Frauenhandel und die Positionen der darin vorhandenen AkteurInnen. Auch wenn in dieser Arbeit die Wissensproduktion um Frauenhandel in Österreich thematisiert wird, so wird kein Anspruch erhoben, dieses Wissen neu zu definieren oder gar bestehende politische Bekämpfungsmaßnahmen in Frage zu stellen. Vielmehr soll hier ein Impuls resultieren, um die Problematik Frauenhandel und das erlangte Wissen darüber aus einer kritischen Perspektive zu betrachten. Dies bedeutet bestehende Erkenntnisse über Frauenhandel auf deren Wahrheitsgehalt nach Möglichkeit zu überprüfen und die vermeintliche Viktimisierung von betroffenen Frauen in Frage zu stellen. Dies scheint aufgrund der stetigen Existenz sowie konstanten Bekämpfungsnotwendigkeit der Problematik von Bedeutung.

Mein Zugang zur Untersuchung des produzierten Wissens um Frauenhandel in Österreich folgt der Annahme, dass ein reger politischer Diskurs über Frauenhandel existiert, dieser durch das „policy Netzwerk“ getragen wird und anhand einer Analyse von politischen Dokumenten ausgewählter AkteurInnen, die in Österreich maßgeblich in der Bekämpfung des Menschen- und Frauenhandels aktiv sind, untersucht werden kann. Dabei beschäftigt mich die Frage:

„Wie wird das Phänomen Frauenhandel im österreichischen Diskurs staatlicher AkteurInnen und Nichtregierungsorganisationen konstruiert und erklärt?“

Im Zuge dessen möchte ich auch erläutern, was an dieser Konstruktion problematisch ist. Ich will jedoch nicht über „richtig“ oder „falsch“ entscheiden, sondern aufzeigen welchen Gesamteindruck die Konstruktion vermittelt und wie somit das Phänomen Frauenhandel und die darin vorhandenen AkteurInnen gesehen und dargestellt werden. Im Mittelpunkt meiner Betrachtung stehen also neben der Darstellung des Phänomens selbst auch die unterschiedlichen Rollen der aktiven AkteurInnen im Kampf gegen den Frauenhandel sowie der Betroffenen. Dahingehend ist es notwendig, dass ich mich mit einer Reihe von weiteren Fragestellungen und Überlegungen zu befassen, um zu einer Beantwortung der relevanten Forschungsfrage zu gelangen. Zunächst müssen die zentralen AkteurInnen im Kampf gegen den Frauenhandel in Österreich definiert werden. Folglich müssen Fragen rund um Erklärungsansätze über

Frauenhandel behandelt werden. Es gilt nach den Problemen zu fragen, die im Kontext des Frauenhandels diskutiert werden und wie in weiterer Folge dadurch das Phänomen erklärbar gemacht wird. Weitere Überlegungen werden sich mit Zuschreibungen und Charakterisierungen befassen um herauszuarbeiten, wer im Diskurs um Frauenhandel eine aktive Rolle einnimmt und welchen AkteurInnen eine passive Rolle zugeschrieben wird. Damit in Verbindung stehen auch die Fragen um Machtverhältnisse und Handlungsspielräume. „*Wer hat die Macht, im Frauenhandelsdiskurs zu sprechen und wer nicht? Welche Handlungsfähigkeiten haben die einzelnen involvierten Personen? Existieren involvierte AkteurInnen, die sogar keine Handlungsfähigkeiten besitzen?*“. Im Zuge dessen ist es auch bedeutend zu fragen, wer Bekämpfungsmaßnahmen realisiert und ob dabei gewisse Forderungen und Erwartungshaltungen an weitere AkteurInnen entstehen. Fragen, die sich mit den Erklärungsversuchen um Frauenhandel befassen, also mit den im Diskurs genannten Ursachen für das Bestehen dieser Problematik müssen hinsichtlich Verschränkungen mit anderen politisch relevanten Themenbereichen untersucht werden. Es ist notwendig zu fragen, weshalb bestimmte Bereiche als dem Frauenhandel verwandte Aspekte gesehen werden. Ich gehe davon aus, dass eine Verbindung zwischen *Frauenhandel, Sexarbeit, Migration und Kriminalität* im Diskurs vorherrscht und dass diese Verbindung dazu dient, die Problematik zu kategorisieren und zu kontrollieren, aber auch um das Phänomen Frauenhandel in spezifischer Weise zu konstruieren.

Ich gehe zudem davon aus, dass Betroffene des Frauenhandels im Zuge der Konstruktion dieses Phänomens, entlang der Differenzkategorien *Gender*, „*race*“⁵ und *Klasse* eine Charakterisierung erfahren und dass diese sozial konstruierten und historisch gewachsenen Ungleichheitskategorien durch die Verschränkung der Frauenhandelsthematik mit anderen politisch relevanten Themenbereichen ebenfalls für die Konstruktion des Gegenstandes Frauenhandel verwendet werden. Um aufzuzeigen, wie der Gegenstand Frauenhandel im politischen Diskurs konstruiert wird, und um somit zu einer Beantwortung der relevanten Forschungsfrage zu gelangen, ist die Beantwortung all dieser Fragen und Annahmen notwendig. Jedoch muss dabei beachtet werden, dass eine Thematisierung des Diskurses um Frauenhandel in Österreich sowie kritische Beurteilungen darüber nicht außerhalb des bereits bestehenden Diskurses gestellt werden können. Es ist mir daher ein Anliegen zu erwähnen, dass ich mich als Verfasserin dieser Arbeit

⁵ Der Begriff „Rasse“ wird in der deutschsprachigen Intersektionalitätsforschung mit Rücksicht auf die nationalsozialistische Vergangenheit durch den englischen Begriff „race“ ersetzt (vgl. Degele/Winker 2009: 10).

nicht außerhalb des Diskurses positionieren kann. Auch wenn meine Vorgehensweise versucht ist, sich objektiven wissenschaftlichen Maßstäben anzupassen, so handelt es sich doch um einen Interpretationsprozess, welcher ein Ergebnis hervorbringt, das dem bestehenden Diskurs schlussendlich angehören wird.

1.2 Forschungsvorhaben

Um eruieren zu können wie der Untersuchungsgegenstand Frauenhandel im Diskurs des „policy Netzwerks“ in Österreich konstruiert wird, habe ich entschieden eine Analyse ausgewählter und relevanter politischer Dokumente durchzuführen. Es handelt sich somit um eine empirische Vorgehensweise, bei der vorhandene Daten gesammelt und ausgewertet werden. Theorie und Methode beziehe ich von Siegfried Jäger und seinem Ansatz der kritischen Diskursanalyse (vgl. Jäger 2012: 33ff.). Um ein umfassenderes Ergebnis zu erzielen, habe ich zusätzlich eine Intersektionalitätsanalyse nach Myra Marx Ferree einbezogen (vgl. Marx Ferree 2013: 75ff.). Im Fokus meiner Betrachtung steht der politische Diskurs um Frauenhandel in Österreich welchem die gewählten politischen Dokumente zugehörig sind.

Bei der kritischen Diskursanalyse nach Jäger wird die Deutung und die Wirkung von Wirklichkeiten, welche in Diskursen produziert werden, untersucht. Es geht also um die Hinterfragung von konstruierten Wirklichkeitsvorstellungen, die oftmals als allgemeingültig erscheinen. Der Diskurs ist jedoch ein Prozess, der keine tatsächliche Wirklichkeit wiedergeben kann, sondern Materialien, also spezielles Wissen, prozesshaft herstellt und weitertragen kann (vgl. Jäger 2012: 10, 33). Mit Jäger ist der Diskurs als „soziale[r] Wissensvorrat durch die Zeit, der ständig in Bewegung ist und eine Machtwirkung haben kann“ zu verstehen (ebd.: 26). Myra Marx Ferree versteht Diskurs als politischen Prozess, in dem Vorgänge von Kategorisierung und Ordnen zentral vorherrschen (vgl. Marx Ferree 2013: 77). Jäger und Marx Ferree greifen in ihren Überlegungen zu Diskursen auf die Ideen und Ansätze von Michel Foucault zurück, verfolgen dabei aber unterschiedliche Schwerpunkte. Den TheoretikerInnen ist gemeinsam, dass sie den Diskurs als Prozess verstehen, in dem Macht und Wissen eine zentrale Rolle spielen und gleichzeitig auftreten (vgl. Jäger 2012: 73, Marx Ferree 2013: 77). Während Siegfried Jäger einen Ansatz zur Verfügung stellt, der sich auf die Untersuchung von produzierten Wirklichkeitsvorstellungen fokussiert, versucht Myra Marx Ferree den Diskurs als entscheidenden Faktor zu betrachten, der systematisch politisch relevante Themenbereiche

parallel zu den Bedeutungen von ungleichheitsgenerierenden Kategorien organisiert (vgl. Jäger 2012: 35, Marx Ferree 2013: 76ff.). Beide Ansätze eignen sich besonders gut, um der Konstruktion des Phänomens Frauenhandel auf den Grund zu gehen und die dazugehörigen „Bauelemente“, welche verwendet werden, um den Gegenstand Frauenhandel seine „Form“ zu verleihen, herauszuarbeiten. Sind diese Elemente einmal gefunden kann in weiterer Folge aufgezeigt werden, welche konstruierte Darstellung von Frauenhandel in Österreich an Gesellschaften transportiert wird, welche „Wahrheit“ der politische Diskurs definiert und welche Machtwirkung dieser somit hat (vgl. Langenwehr 2009: 73).

Nach Foucault werden in Diskursen sprachliche und weitere Praktiken geregelt und verhandelt (Foucault zit. nach Langenwehr 2009: 78). Sprache ist somit ein wichtiges Mittel in der Formierung von Diskursen und kann in unterschiedlicher Weise in Erscheinung treten. Textmaterialien gelten als Diskursfragmente und konkretisieren bestimmte Aussagen und Inhalte besonders gut. Die kritische Diskursanalyse nach Jäger ist auf die Untersuchung von textlichen Materialien konzentriert und kann durch eine systematische Analyse bestimmte Aussagen von schriftlichen Dokumenten filtern, die maßgeblich den Diskurs charakterisieren (vgl. Langenwehr 2009: 114). Wichtige Elemente einer Diskursanalyse nach Jäger sind die Texte selbst, die er als Diskursfragmente bezeichnet, Diskursstränge welche sich aus Textmaterialien zu einem bestimmten Thema zusammensetzen und Diskursebenen, also soziale Orte, von denen aus Wissen produziert wird (vgl. Jäger 2012: 15, 84, 88). Die diskursanalytische Vorgehensweise gleicht dabei einem Interpretationsprozess, bei dem herausgearbeitet wird welche Ziele das Textmaterial verfolgt, welche Wirkungen entfaltet werden und wie Aussagen transportiert und somit auch Wirklichkeiten hergestellt werden (vgl. Langenwehr 2009: 92). Diesem Vorgehen der Interpretation schließt sich auch Marx Ferree an, wenn sie von Diskursen spricht und diese als Prozesse zur Konstruktion bestimmter Gegenstände definiert (vgl. Marx Ferree 2013: 77).

Um für meine Analyse entsprechendes Textmaterial zu finden, habe ich zunächst die führenden politischen AkteurInnen in der Menschen- und Frauenhandelsbekämpfung erfasst und deren Publikationen zusammengetragen. Dabei zeigte sich deutlich, dass in Österreich eine Vielzahl an unterschiedlichsten AkteurInnen vorhanden ist, die in der Menschen- und Frauenhandelsbekämpfung tätig sind und Erklärungen über dieses Phänomen liefern. Um daher eine bedachte Wahl zu treffen, habe ich jene AkteurInnen als relevant für diese Untersuchung

definiert, die nicht nur aktiv im Feld arbeiten, sondern auch öffentlich über das Phänomen sprechen, Publikationen erstellen, Konferenzen kuratieren und internationale Vernetzungsarbeit leisten. Als Orientierung habe ich dabei die Mitgliederliste der Task Force Menschenhandel zur Hand genommen. Die TF-MH ist eine Austauschplattform zur Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans sowie zur Koordinierung von Bekämpfungsmaßnahmen gegen den Handel mit Menschen. Zudem organisiert die Task Force jährlich anlässlich des europäischen Tages im Kampf gegen den Menschenhandel eine ganztägige Informationsveranstaltung, um Öffentlichkeit, Medien und weitere InteressentInnen über die Problematik zu informieren und zu sensibilisieren. Als Teilnehmerin dieser Veranstaltungen konnte ich führende RednerInnen ausfindig machen und begann, deren Tätigkeiten im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels genauer zu betrachten. Im Zuge dessen konnte ich fünf AkteurInnen herausfiltern und deren Publikationen für diese Untersuchung auswählen. Zu diesen AkteurInnen zählen das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, die Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels, die internationale Organisation für Migration, das Bundesministerium für Inneres in Zusammenhang mit dem Bundeskriminalamt und das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte. Zu den gewählten Textmaterialien für diese Analyse gehören unterschiedliche Publikationen, eine elektronische Post sowie Informationen von deren Webseiten.

Die Gründung der Task Force Menschenhandel zählt als bedeutender Grund, weshalb ich meine geographische Fokussierung auf Österreich lege. Mit der Errichtung der Task Force im Jahr 2004 vermittelt Österreich die Dringlichkeit der Bekämpfung des Menschen- und Frauenhandels und zeigt sich positiv bemüht, die Problematik einzudämmen. Diese Bemühungen werden auch auf internationaler Ebene anerkannt (vgl. U.S. Department of State 2012: 75, GRETA 2011, 10ff.). Dies bedeutet Österreich als spannendes Beispiel für ein Land zu betrachten, welches vehement und stetig an neuen Maßnahmen arbeitet, um Menschen- und Frauenhandel zu bekämpfen zugleich aber den selbstaufgelegten Erfolgswunsch nicht einhalten kann und in vielerlei Hinsicht den Eindruck erweckt die Problematik als Gegeben zu betrachten und dahingehend versucht das Phänomen einfach zu „managen“. Ein weiterer Grund für meine geographische Fokussierung liegt besonders im persönlichen Interesse und aufgrund des gegebenen Einblicks in die Arbeiten und Sichtweisen führender politischer AkteurInnen hinsichtlich der Menschen- und Frauenhandelsbekämpfung. Der gewählte Zeitraum für die Untersuchung umfasst die Jahre 2011

bis 2013. Diesen Zeitraum habe ich gewählt, da ich in diesem Rahmen den größten Einblick in die politischen Diskussionen um Menschen- und Frauenhandel hatte. Zudem handelt es sich um einen aktuellen Zeitrahmen und das Ergebnis dieser Analyse kann in den folgenden Jahren aufschlussreich bei der Betrachtung politischer Dokumente hinsichtlich veränderter Wirklichkeiten und differenter Perspektiven im Kontext des Menschen- und Frauenhandels sein.

1.3 Begrifflichkeiten

Da der Handel mit Menschen als sensibles Thema zu betrachten ist, bei dem über etwas weitgehend „Unbekanntes“ gesprochen wird, muss auf verwendete Begrifflichkeiten geachtet werden, um problematische Assoziationen, die sich unklar oder einseitig auf die Darstellung des Phänomens oder gar problematisch auf die Betroffenen auswirken können, zu vermeiden.

In dieser Arbeit wird der Begriff des „Opfers“ zur Beschreibung von Frauenhandel betroffener Personen vermieden, da dieser eine starke Handlungsunfähigkeit vermitteln kann (vgl. Moser 2007: 15ff.). Daher wird der Terminus Betroffene verwendet. Die Bezeichnung „Opfer“ wird lediglich bei Zitierungen und in Zusammenhang mit der kritischen Hinterfragung des Begriffs auftauchen. Die Ausdrücke Menschenhandel und Frauenhandel werden in relevanten Dokumenten oft zusammenführend angewendet, um den Handel mit Personen zu beschreiben (vgl. Art. 3, Palermo Protokoll 2000). Auch in dieser Arbeit werden beide Bezeichnungen zwecks Erläuterung des Frauenhandels verwendet. Da der Ausdruck Frauenhandel stark mit „Prostitution“ in Verbindung steht, Frauen aber im Kontext des Menschen- und Frauenhandels mit unterschiedlichen Ausbeutungsformen konfrontiert sind, kann die Bezeichnung Frauenhandel nicht allein angewendet werden (vgl. Sauer 2008: 91). Fände nur der Ausdruck Menschenhandel Verwendung, so könnte damit die geschlechtsspezifische Dimension nicht berücksichtigt werden.

Mit der Anwendung beider Begriffe soll der Frauenhandel vom Feld der „Prostitution“ distanziert werden, auf Frauen als Betroffene sowie auf die unterschiedlichen Ausbeutungsformen im Kontext des Menschen- und Frauenhandels hingewiesen werden. Aufgrund der problematischen Gleichsetzung der Begriffe „Prostitution“ und „Zwangsprostitution“ bei der Thematisierung des Frauenhandels, wird in dieser Arbeit die Bezeichnung der „Prostitution“ weitgehend gemieden und durch den Ausdruck der Sexarbeit ersetzt (vgl. Löw/Ruhne 2011: 34). Mit dieser Vorgehensweise soll die Sexarbeit einerseits als eine Tätigkeit wahrgenommen werden, bei der

berufsspezifische Rechte an die Auszuübenden auszusprechen sind und andererseits auf die existierenden unterschiedlichen Realitäten in diesem Feld hingewiesen werden (vgl. Grenz 2007: 13). In Zitierungen und kritischen Hinterfragung wird der Begriff „Prostitution“ beibehalten. Wenn auf den Umstand hingewiesen wird, dass Frauen auch in „sexuelle Ausbeutungsverhältnisse“ gehandelt werden, dann wird die Bezeichnung der unfreiwilligen Sexarbeit verwendet. Auch die Bezeichnung „Frauenhandel“ kann nicht gänzlich vermieden werden. Dieser wird ebenso wie der Terminus „Prostitution“ in Zitierungen auftauchen und muss letztlich für die Beantwortung der Forschungsfrage dienen, da ich mich explizit mit der Konstruktion des Gegenstandes Frauenhandel beschäftige und Frauenhandel als Bezeichnung im „policy Netzwerk“ in Österreich nach wie vor abgegrenzt vom Begriff des Menschenhandels verwendet wird um die Problematik zu beschreiben.

2. Einblick und Historisches: Menschen- und Frauenhandel in Österreich

Um den Diskurs um Menschen- und Frauenhandel genauer betrachten zu können ist es zunächst notwendig, sich dem Analysefeld zu nähern und dieses zu erläutern. Daher wird zunächst auf bedeutende Definitionsansätze eingegangen, die versuchen die Problematik zu erklären. Weiteres erfolgt ein kurzer Einblick in nationale sowie internationale Erklärungsversuche, um Entstehungs- sowie Bestehungsgründe für den Handel mit Frauen zu beleuchten. Folglich wird dann die Datenschwierigkeit behandelt und auf nationale und internationale Schätzungen verwiesen. Schließlich wird explizit das Land Österreich in den Fokus genommen, um die Anfänge des Phänomens in Österreich zu thematisieren und um politische Bestrebungen im Kampf gegen dem Menschen- und Frauenhandel in Österreich aufzuzeigen.

2.1 Definitionen

Für die Problematik Menschen- und Frauenhandel existieren einige Definition und Erklärungsansätze. Von besonders hoher Bedeutung auch für den österreichischen Raum ist das so genannte „Palermo Protokoll“ der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2000. Ebenfalls von hoher Relevanz ist die Definition der Europäischen Union, welche inhaltlich auf das Palermo Protokoll Bezug nimmt, aber auch Erweiterungen anbietet. Beide Definitionen vereinen die Aspekte Menschen- und Frauenhandel, indem sie sich der Erklärung des Menschenhandels widmen und Frauen und Mädchen als besonders gefährdete Gruppe ansehen. Historisch betrachtet existierten

internationale Erklärungsansätze, die sich speziell auf Frauen und Mädchen als Betroffene beschränkten. So definierte die Generalversammlung der Vereinten Nationen Frauenhandel im Jahre 1994 als unerlaubte und heimliche Unterbringung von Personen aus Entwicklungsländern besonders zum Zweck von sexuellen und wirtschaftlich unterdrückenden Ausbeutungsformen⁶. In einer Mitteilung der Europäischen Kommission wurde im Jahre 1997 hinsichtlich der Frauenhandelsproblematik von einer Verschleppung von Frauen aus Drittländern in die Europäische Union zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung gesprochen (vgl. Faerber-Huseman 1999: 18). Heute wird grundsätzlich mit dem Terminus Menschenhandel gearbeitet um die Problematik zu erläutern. Es bleibt aber die Betonung auf häufig vorkommende sexuelle Ausbeutungsformen und der erhöhten Betroffenheit von Frauen und jungen Mädchen. Eine Erklärung des Phänomens Frauenhandel in Abgrenzung zur Bezeichnung des Menschenhandels wird in Österreich von der Nichtregierungsorganisation LEFÖ-IBF geboten.

Der Inhalt des Palermo Protokolls gilt auf internationaler und österreichischer Ebene in der Anerkennung und Verwendung als führend. Das Protokoll untermauert die Notwendigkeit seiner Existenz mit der Tatsache, dass internationale Übereinkünfte und Definitionen zu Menschenhandel stark voneinander abweichen. Sinn sei es, laut Protokoll eine Übereinkunft zu finden, welche sämtliche Aspekte des Menschenhandels einbezieht, wodurch auch ein entsprechender Schutz für Betroffene erfolgen kann. Es ist als Ergänzungstext für das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität zu verstehen und verortet den Menschen- sowie Frauenhandel im kriminellen Milieu. Betitelt ist das Dokument als: „Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität“ (Palermo Protokoll 2000). Die Betroffenen werden darin als „Opfer“ bezeichnet und Frauen und Kinder als besonders gefährdete Gruppen beschrieben. Das Protokoll weist darauf hin, dass Frauen- und Kinderhandel verstärkt zu bekämpfen seien. Somit wird eine „Prioritätenliste“ von Betroffenen geschaffen an die es sich zu richten gilt. Menschenhandel und in weiterer Folge Frauenhandel bedeutet im Sinne des Palermo Protokolls:

⁶ 3. Bericht der VN-Sonderberichterstatterin zu „Gewalt gegen Frauen“, Februar 1997

a) „die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderer Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung. Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Organen“.

(Art. 3, Palermo Protokoll 2000)

Bei Betrachtung der Definition wird klar, dass besonders die unmenschlichen Mittel, welche als Zwang, Gewalt, Nötigung und Missbrauch zusammengefasst werden ein wichtiger Aspekt sind, um den Menschen- und Frauenhandel erfassen zu können. Der Verlauf der Problematik folgt keinem statischen Muster. So kann der Handel mit Menschen auch durch Täuschung erfolgen. Dieser Aspekt wird vom Palermo Protokoll in einem weiteren Absatz beachtet. So heißt es:

b) „ist die Einwilligung eines Opfers des Menschenhandels in die unter Buchstabe a genannte beabsichtigte Ausbeutung unerheblich, wenn eines der unter Buchstabe a genannten Mittel angewendet wurde“.

(Art. 3, Palermo Protokoll 2000)

Die Konvention des Europarates zu Bekämpfung des Menschenhandels hält sich in ihrer Definition über diese Problematik identisch an das „Palermo Protokoll“ (vgl. Art. 4, Konvention des Europarates 2005). Allerdings enthält die Begriffsbestimmung eine Erläuterung zum Terminus „Opfer“. So heißt es laut Konvention:

e) „bezeichnet der Ausdruck ‚Opfer‘ eine natürliche Person, die dem Menschenhandel nach der Begriffsbestimmung in diesem Artikel ausgesetzt ist“.

(Art. 4, Konvention des Europarates 2005)

Mit diesem Zusatz werden alle Personen, die nach den Begriffsbestimmungen des Protokolls und der Konvention des Europarates von Menschenhandel betroffen sind, als „Opfer“ angesehen und sind entsprechend als solche zu behandeln. Andere Erweiterungen der EU Konvention fordern

verstärkte Optimierungen von Maßnahmen hinsichtlich des „Opfer“- und ZeugInnenschutzes. Andere herausstechende inhaltliche Punkte fokussieren auf die Notwendigkeit der Sicherstellung einer verstärkten Strafverfolgung und auf eine verstärkte internationale Zusammenarbeit der AkteurInnen, um das Problem adäquat bekämpfen zu können (vgl. Guggenheimer 2009: 81). Für eine angemessene Verhütung und Bekämpfung des Menschen- und Frauenhandels verweist die Konvention aber auch auf die Notwendigkeit die Gleichstellung von Mann und Frau zu fördern (vgl. Art. 1, Konvention des Europarates 2005).

Eine Definition des Phänomens Frauenhandel in Abgrenzung zur Problematik Menschenhandel bietet in Österreich die LEFÖ-IBF. So definiert die LEFÖ-IBF Frauenhandel in erster Linie als transnationale Frauenrechtsverletzung und als eine dramatische Form gender-spezifischer Gewalt gegen Frauen (vgl. LEFÖ 2012: 38). Im Sinne der LEFÖ bedeutet Frauenhandel:

„wenn Frauen aufgrund von falschen Versprechungen migrieren und im Zielland in eine Zwangslage gebracht werden; wenn sie aufgrund ihrer rechtslosen Situation zur Ausübung von Dienstleistungen gezwungen werden; wenn sie ihrer Würde, ihrer persönlichen oder sexuellen Integrität von Ehemännern oder ArbeitgeberInnen beraubt werden“. (ebd.: 38)

Der Fokus bei diesem Erklärungsansatz liegt auf den Aspekt der Täuschung und auf dem Gedanken der Ausnützung einer rechtslosen Situation einer Person. Zudem steht die Verletzung der sexuellen Integrität im Vordergrund und nicht die in international erfassten Definitionen stetig aufscheinende Bezeichnung der unfreiwilligen Sexarbeit. Bei der Beschreibung der TäterInnen nimmt die LEFÖ-IBF eine Zuschreibung vor – ein Aspekt, der sich in anderen Definitionen nicht findet. So sind TäterInnen nicht unbekannt. Es existieren explizit zwei TäterInnenrollen: Die ArbeitgeberInnen und die Ehemänner.

Für die österreichische Politiklandschaft sind jene Definitionen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union von hoher Bedeutung, wobei das Palermo Protokoll verstärkt Verwendung findet und der Ansatz der EU als Erweiterung des Protokolls gesehen wird. Der Grund dafür liegt einerseits in der breiten internationalen Anerkennung dieser Ansätze und andererseits in der Unterzeichnung und Ratifizierung der Konventionen durch die Republik Österreich. In beiden Erklärungsansätzen steht die Erklärung des Terminus Menschenhandel im Vordergrund, wobei

Frauen und Mädchen als gefährdete Gruppe angesehen werden. Ein Umstand der den Begriff des Frauenhandels erzeugt und fördert. In diesem Zusammenhang scheint der Definitionsansatz der LEFÖ-IBF besonders relevant. Menschen- und Frauenhandel sind vielschichtige und komplexe Phänomene. Grundsätzlich wird aber hinsichtlich des Problems von einer Bewegung gesprochen, welche innerhalb oder außerhalb der Länder stattfinden kann. Die Aspekte Zwang und Täuschung sind zu einem gewissen Grad existent und erscheinen entweder bereits vor der Bewegung oder unmittelbar danach. Ohne große Erklärungen erschienen Frauen und Kinder als besonders gefährdete Gruppe und werden stark mit sexuellen Ausbeutungsverhältnissen in Verbindung gebracht. Der Schutz dieser gefährdeten Gruppen hat höchste Priorität.

2.2 Frauenhandel: Erklärung eines Phänomens

In der Forschung finden sich vermehrt Informationen, die vor allem die Ursachen thematisieren und Zusammenhänge zwischen historischen Ereignissen, geschlechtsspezifischen Ungleichverhältnissen, politischen Geschehnissen und Frauenhandel herstellen. Die Vielzahl an Literatur verweist auf den Umstand, dass Frauenhandel kein „neues“ Thema ist. Bereits in der Antike und im Mittelalter kam es zu Vorfällen von Frauenhandel. Erste Erkenntnisse thematisieren zudem immer wieder den Zusammenhang zwischen dem Handel mit Frauen und der „Prostitution“ (vgl. Rolf 2005: 45ff.). Einig ist sich die Forschung hinsichtlich der Transformation von Frauenhandel. So existieren unterschiedliche Prozesse, die den Handel mit Frauen laufend verändern, begünstigen oder abschwächen. Angefangen bei der regionalen Zugehörigkeit der Betroffenen variiert diese stetig je nach wirtschaftlicher und politischer Lage der Ziel- und Herkunftsländer oder nach Arbeits- und Migrationsmöglichkeiten. Zudem spielen Aspekte wie die Nachfrage nach billiger Arbeitskraft, technologische Errungenschaften sowie Einwanderungsgesetze eine signifikante Rolle, wenn nach den Bestehungsgründen zu fragen ist.

Auch im Großteil der Literatur gilt Frauenhandel vor allem als kriminelles Delikt, welches dem Zweck der sexuellen und anderer Formen von Arbeitsausbeutung dient und infolge eines Machtgefälles zwischen „unterprivilegierten“ Ländern und den Staaten ökonomischen Reichtums und sozialer Sicherheit stattfindet (vgl. Vorheyer 2010: 90). Österreich selbst ist als Land von hohem ökonomischem Reichtum zu betrachten, welches auch von sozialer Sicherheit geprägt ist. Dahingehend gilt es als Ziel- wie auch, aufgrund seiner geographischen Lage, als Durchzugsland im Kontext des Menschen- und Frauenhandels (vgl. Prets/Berger 2002: 26). Soziale und

ökonomische Sicherheit sind aber nicht die einzigen Faktoren, welche ein Land zum Zielland machen. Es geht vor allem um Migrationspolitiken und auch um Vorstellungen über einen erhöhten Lebensstandard sowie idealisierte Verdienstmöglichkeiten (vgl. Rolf 2005: 99). In der Literatur wird in diesem Zusammenhang von so genannten „Pull“-Faktoren gesprochen. Zu diesen gehört auch eine steigende Nachfrage nach lohngünstiger Arbeitskraft in differenten Dienstleistungsbereichen in westeuropäischen Ländern (vgl. Sauer 2008: 87). Neben diesen „Pull“-Faktoren, existieren auch „Push“-Faktoren. Als typische „Push“-Faktoren gelten dabei eine prekäre wirtschaftliche Situation von Betroffenen, ein mangelnder Grad an Bildung, spezifische Bedingungen familiärer Struktur oder auch die Arbeitsmarktstruktur einer Region (vgl. Maihold 2011: 9). Durch „Push“-Faktoren wird die Entscheidung zur Migration oft begünstigt, während „Pull“-Faktoren einen Beitrag zur Auswahl des Ziellandes leisten können. Dabei können aber restriktive Migrationspolitiken, wie sie auch Österreich vertritt, den Migrationsinteressen vieler Frauen problematisch gegenüberstehen (vgl. Vorheyer 2010: 90).

Entsprechende „Push“- und „Pull“-Faktoren greifen weitgehend häufig ineinander und sind nur schwer trennbar. Generell bilden aber beide Faktorengruppen wichtige Aspekte, die den Frauenhandel fördern und begünstigen können. Daneben müssen natürlich auch patriarchale sowie rassistische Strukturen betreffend Frauen und MigrantInnen und die spezifischen Geschichten der betroffenen Frauen ebenso berücksichtigt werden, um das Phänomen entsprechend erfassen zu können (vgl. Boidi/El-Nagashi 2008: 195). Die Forschung weist deutlich auf, dass gehandelte Frauen in Zielländern meist aus nahen Herkunftsländern stammen. Mit Blick auf die Europäische Union und somit auch Österreich zeigt sich, dass seit dem Jahr 1990 vordergründig die Staaten Mittel- und Osteuropas als Hauptherkunftsländer betroffener Frauen anzusehen sind (vgl. Locher 2002b: 62.). Begründet wird dies mit den Folgen der historischen und politischen Umbrüche, die den Osten Europas damals erfasste (vgl. Romani 2008: 49, Holmes 2008: 66, Fehér 1996: 11). Seit dem Fall des Eisernen Vorhangs gingen auch sozialpolitische Sicherungssysteme sowie Infrastrukturen verloren (vgl. Rolf 2005: 89). Im Zuge dessen konnte auch von einer „Feminisierung der Migration“ gesprochen werden, da viele Frauen mit der ökonomischen Existenzsicherung ihrer selbst und ihrer Familien konfrontiert waren und sich zur selbstständigen Migration entschlossen, während die männliche Bevölkerung auf der Suche nach Lohnarbeit teilweise längst in die Metropolen abgewandert war (Rolf 2008: 90). Bemühungen, als marktwirtschaftliche Reformen benannt, förderten zudem die

Einkommensarmut in den osteuropäischen Ländern in unermesslichem Ausmaß (vgl. Steinhilber 2009: 375). Diese Entwicklungen in Zusammenhang mit einem erhöhten Auswanderungsbedarf, verbunden mit kaum legalen Einwanderungs- und Arbeitsmöglichkeiten, schufen einen „Raum“ in dem MenschenhändlerInnen operieren konnten und weiterhin aktiv sind (vgl. Romani 2008: 50). Die MenschenhändlerInnen werden dabei niemals als Einzelpersonen definiert, sondern im kriminellen Milieu verortet und als HändlerInnenringe oder SchlepperInnenorganisationen bezeichnet (vgl. Rolf 2005: 77, Nautz 2008a: 205). Als Beweggrund der TäterInnen gilt die Lukrativität des Frauenhandels (vgl. Locher 2002b: 60). In Österreich sprechen PolitikerInnen auch von reiner Profitgier, egozentrischer Grausamkeit oder auch von Frauenfeindlichkeit (vgl. Tichy-Fisslberger 2009: 30). Obwohl die größte Anzahl der gehandelten Frauen in Österreich aus osteuropäischen Ländern stammt, zeigt ein Blick auf die Statistik der LEFÖ-IBF einen Anteil an Betroffenen aus weiteren Regionen. So sind Frauen aus Nigeria, Indonesien, Vietnam oder Äthiopien ebenso betroffen und werden nach Österreich gehandelt (vgl. LEFÖ-IBF 2012: 16). Diese als „Nord-Süd-Phänomen“ betrachtete Tatsache war vor allem in den Jahren 1970 bis 1980 in der Europäischen Union weit verbreitet und scheint noch nicht gänzlich abgeklungen zu sein (vgl. Locher 2002b: 62). Um das Phänomen des Menschen- und Frauenhandels erklären zu können zeigt sich, dass eine Vielzahl von Umständen, Aspekten und historischen Gegebenheiten beachtet werden müssen. So genügt es nicht die schwache wirtschaftliche Lage vieler Länder schuldig zu sprechen. Der Handel mit Frauen ist ein Phänomen komplexer ineinander greifender Gegebenheiten, die zusammenspielen. Dies muss stetig beachtet werden.

2.3 Ein Phänomen ohne Daten

Über die Anzahl der Betroffenen des Menschenhandels sowie des Frauenhandels lassen sich auf internationaler sowie auf österreichischer Ebene nur schwer Zahlen und Daten nennen. Statistiken von Betroffenen beruhen zu einem großen Teil auf Schätzungen und sind daher mit Vorsicht zu genießen. Dieser Umstand hat unterschiedliche Gründe, die nur als logisch gedacht werden können. Die Identifizierung von Betroffenen ist für Regierungen, Polizei und Behörden trotz international anerkannter Definitionen über den Tatbestand Menschenhandel konstant problematisch. Dies liegt an der Komplexität des Phänomens. Menschen- und Frauenhandel kennt unterschiedliche Ausformungen, differente Ausbeutungsformen und tritt häufig mit den Aspekten der legalen sowie illegalen Migration, der organisierten Kriminalität oder auch der

unfreiwilligen Sexarbeit und anderer prekärer unfreiwilliger Arbeitsverhältnisse auf. Sofern der Menschen- und Frauenhandel in kriminellen Netzwerken verortet wird, ist es ebenso schwierig Zahlen bezüglich Betroffenen ausfindig zu machen, da kriminelle Organisationen ihre Tätigkeiten und Arbeitsweisen nicht offen legen. Österreich bezieht sein Wissen über die Zahl an Betroffenen anhand eigenständiger Erhebungen durch das BM.I/.BK und durch die LEFÖ-IBF. Um das Problem zu skandalisieren, wird oft auf Zahlen internationaler Institutionen verwiesen.

So orientiert sich die Task Force Menschenhandel des österreichischen Außenministeriums sowie die IOM bei der Nennung einer Anzahl von Betroffenen entlang der Datenergebnisse der UNODC (vgl. BMeiA 2009a: 1). Das Bundesministerium für Inneres in Österreich benennt wiederum eine Zahl an Betroffenen von 2,7 Millionen Menschen weltweit und verzichtet in diesem Zusammenhang auf einen Quellenverweis (vgl. BM.I o. J.). Eine konkrete Zahl an Betroffenen für das Land Österreich wird dabei aber nicht erwähnt. Zusätzlich ist es besonders schwierig international erhobene Daten und Schätzungen auf einzelne Länder oder Regionen herunter zu rechnen. Um eine detaillierte Auskunft über Betroffene des Frauenhandels in Österreich zu erhalten sei auf die Datenergebnisse der LEFÖ-IBF verwiesen. Dank der geleisteten der Betreuungsarbeit der Organisation können Fälle von Frauenhandel dokumentiert werden. Doch auch muss wieder bedacht werden, dass es sich bei den Angaben über Betroffene ausschließlich um identifizierte Personen handelt. Für das Jahr 2011 nennt die LEFÖ-IBF eine Gesamtzahl von 251 betreuten Frauen und Mädchen in Österreich. Die höchste Anzahl der Betroffenen kam aus den Ländern Rumänien, Bulgarien und Nigeria. 67% der Betroffenen wurden im Bereich der sexuellen Ausbeutung gehandelt. Insgesamt verzeichnet die Organisation einen Anstieg von gehandelten Frauen in Österreich um 4% gegenüber dem letzten Jahr (vgl. LEFÖ-IBF 2012: 16ff.). Die LEFÖ-IBF verweist dabei auch auf den Umstand, dass die Dunkelziffer an gehandelten Frauen in Österreich sehr viel höher liegen kann. Eine weitere Datenquelle für Österreich liefert das BM.I/.BK. Deren Kriminalstatistik beschreibt, dass es im Jahr 2010 zu insgesamt sechzehn angezeigten Fällen des Menschenhandels kam. Mehr als die Hälfte der Betroffenen seien dabei weiblich gewesen. Zudem kam es zu 47 Anzeigen hinsichtlich des grenzüberschreitenden Prostitutionshandels (vgl. BM.I 2010: 228). Grundsätzlich sind die Daten über Menschenhandel in Österreich des BM.I/.BK als unzureichend einzustufen. Auf internationaler Ebene wird zudem seit Jahren das Fehlen akkordierter Daten durch das Land kritisiert. Gefordert wird eine Verfeinerung der Kriminalstatistik (vgl. BMeiA 2009b: 9).

Bei der starken Differenz an Zahlen, die durch unterschiedliche Institutionen angegeben werden bleibt anzunehmen, dass es sich dabei um Schätzungen handelt, die eventuell auf übertriebene Weise auf die Problematik aufmerksam machen sollen. Mit dieser Vorgehensweise kann zwar die Thematik leichter skandalisiert werden und effektive Bekämpfungsmaßnahmen schneller eingefordert werden, jedoch gelten Schätzungen nicht als gesicherte Daten und können daher leicht von KritikerInnen angefechtet werden. Das sich Österreich auf Daten von internationalen Institutionen beruft, welche weltweit operieren, ist angesichts der Tatsache, dass Menschen- und Frauenhandel grenzüberschreitende Phänomene darstellen durchaus verständlich. Es bleibt jedoch weiterhin eine Notwendigkeit an geeigneten Mechanismen zu arbeiten, um angemessene Zahlen auf länderspezifischer Ebene zu generieren. Bei der Berufung auf nationale Ergebnisse sollte zudem immer ein Hinweis auf die Datenschwierigkeit stattfinden. Anzumerken bleibt, dass einzig die LEFÖ-IBF verlässliche Daten bietet, die stetig zitiert werden um die Situation in Österreich im Kontext des Menschen- und Frauenhandels zu verdeutlichen (vgl. U.S. Department of State 2012: 76ff.).

2.4 Historische Gegebenheiten

Die Anfänge des Frauenhandels in Österreich zu datieren, ist kaum möglich, doch existieren Forschungsergebnisse, die zumindest versucht sind einen umreißenden Einblick zu geben. Grundsätzlich gilt zu beachten, dass ein Phänomen möglicherweise lange bevor dessen Erkenntnis zu existieren vermag und erst durch Feststellung und Beurteilung einen Weg in menschliche Interessenssphären findet.

Noch bevor überhaupt von einer Definition des Frauenhandels wie sie heute existiert und ausschließlich „ausländische“ Frauen betreffend, gesprochen werden konnte, zeigt sich in österreichischen Dokumenten, dass auch stark „inländische“ Frauen betroffen waren und vordergründig in südamerikanische Länder gehandelt wurden (vgl. Nautz 2008b: 25ff.). Österreich-Ungarn, Russland und Deutschland waren gegen Ende des 19. Jahrhunderts die „Hauptexportländer“ gehandelter Frauen (vgl. Rolf 2005: 47). Als Hauptumschlagplatz galt damals Buenos Aires, die Hauptstadt Argentinien. Von Buenos Aires aus wurde dann ein Teil der gehandelten Frauen in weitere Teile der Welt verkauft (vgl. Karrer u. a. 1996: 45). In Österreich erlangte die Polizei erste Erkenntnisse über diese Geschehnisse durch den Postverkehr. So langten im Jahr 1880 gelegentlich Briefe bei der Wiener Polizei ein die über den

Vorgang des Frauenhandels berichteten. Selten aber stammten diese Briefe von betroffenen Frauen. Eher meldeten sich österreichische Männer aus Übersee oder Kaufleute und besorgte Bürger, um das Problem zu melden. In diesen besorgten Briefen wird häufig beschrieben, dass Frauen aus Österreich unter Versprechung falscher Tatsachen per Schiff in die Sexarbeit verkauft würden. Die Wiener Polizei begann daraufhin Listen von verdächtigen MenschenhändlerInnen anzulegen, zeigte sich aber in vielerlei Hinsicht hilflos angesichts des fehlenden Straftatbestands „Menschenhandel“ (vgl. Stratenwerth 2012: 36ff.). Nach Ende des ersten Weltkriegs veränderte sich die Situation und der Handel mit österreichischen Frauen schien rückläufig zu werden. Doch von einer tatsächlichen Minimierung konnte eigentlich nicht gesprochen werden. Viel mehr fand insofern eine Neufokussierung statt, als die „neuen“ Betroffenen den neuen Staaten nach 1918 zugehörig waren (vgl. Nautz 2008b: 27).

Die dokumentierten Fälle von Frauenhandel in Österreich ab 1880 bis zum Ende des ersten Weltkrieges sind aus vielerlei Hinsicht kritisch zu hinterfragen. Viele Dokumente der Zwischenkriegszeit fokussierten auf Vorfälle, welche in Zusammenhang mit Grenzüberschreitung standen. Inländische Vorkommen von Frauenhandel wurden aber anders betrachtet, da es an einem geeigneten Tatbestand fehlte (vgl. Nautz 2011: 49). So wurden viele Fälle unter dem Aspekt der „Kuppelei“ abgehandelt und weniger als Frauenhandel betrachtet (vgl. Nautz 2008b: 34). Besonders zu betonen ist, dass bereits zu Beginn der Thematisierung des Frauenhandels der Aspekt der Sexarbeit eine hohe Bedeutung hatte. Der Verkauf junger Frauen in die Sexarbeit war dominierend in der Erkenntnisgewinnung über den Handel mit Frauen und Mädchen (vgl. Stratenwerth 2012: 47ff.). Im Jahr 1928 galt es, Österreich als Durchzugsland zu betrachten und Österreicherinnen als potenzielle Betroffene auszuschließen.

Einige dokumentierte Fälle bewiesen jedoch das Gegenteil (vgl. Nautz 2008b: 29). In Österreich zeigt sich durch polizeiliche Dokumentationen, dass Frauenhandel zunächst „einheimische“ Frauen betraf. Erst nach Beendigung des Ersten Weltkrieges kam es zunehmend zu dem heute bekannten Phänomen des Frauenhandels, welches Betroffene außerhalb der österreichischen Grenze definiert. Der Wirtschaftshistoriker Jürgen Nautz erklärt diese Entwicklung mit der politischen Neuaufteilung Europas und verweist auf äußere Umstände, welche auf wirtschaftlichen und politischen Ebenen zu finden sind und ausschlaggebend für die Herkunftsregion von Betroffenen sind (vgl. Nautz 2008b: 27ff.). Wichtig zu beachten sei aber, dass auch nach 1918 österreichische Frauen weiterhin Betroffene darstellen konnten.

2.5 Politische Bestrebungen und gesetzliche Bestimmungen

Die Bekämpfung des Frauenhandels in Österreich hat schon sehr früh Eingang in die politische Agenda des Landes gefunden. Erste Bestrebungen zeigen sich Anfang des 20. Jahrhunderts als der Frauenhandel noch als Mädchenhandel titulierte wurde. Bei dem Versuch diesen Umstand zu erklären wird oft darauf hingewiesen, dass in der Anfangsphase bei der Erkennung der Kriminalitätsform Menschenhandel besonders minderjährige Frauen potenziell betroffen waren (vgl. Nautz 2008a: 210). Österreich richtete bereits vor dem Ersten Weltkrieg eine Zentralstelle für die Bekämpfung des Mädchenhandels bei der Bundespolizeidirektion in Wien ein. Nach Kriegsende verpflichtete sich Österreich im Staatsvertrag von Saint Germain zur Übernahme der Mädchenhandels-Konventionen der Jahre 1904⁷ und 1910⁸ in das nationale Recht. Im Jahr 1920 kam es zur Mitgliedschaft des Landes in den Völkerbund, was zu einer Verstärkung der Verpflichtungen der Konventionen führte (vgl. ebd.: 212). Damit wurde die Bekämpfung des Mädchenhandels von der österreichischen Innenpolitik sowie von der österreichischen Polizei führend übernommen. Nach wie vor wurde dabei der Begriff Mädchenhandel verwendet, die Bezeichnung Frauenhandel sollte erst später Verwendung finden. Neben den frühen politischen und polizeilichen Aktivitäten gegen den Handel mit Mädchen und Frauen gab es auch zivilgesellschaftliche Bestrebungen, den Mädchenhandel zu unterbinden, wie beispielsweise die Österreichische Liga zur Bekämpfung des Mädchenhandels, welche bereits im Jahre 1902 gegründet wurde (vgl. Nautz 2011: 2). Das Engagement von Nicht-Regierungsorganisationen sollte sich in den weiteren Jahren zunehmend verstärken und zudem eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung des Frauenhandels und der Betreuung von Betroffenen in Österreich einnehmen.

Im Jahr 1921 unterzeichnete Österreich die Internationale Konvention zur Unterbindung des Handels mit Frauen und Kindern und setzte somit einen weiteren Schritt in Richtung effektive Bekämpfung des Frauen- und Mädchenhandels (vgl. Niesner/Jones-Pauly 2001: 33). Sieben Jahre später bezeichnete die österreichische Regierung das Land Österreich im Kontext des Mädchen- und Frauenhandels als Durchzugsland und beschränkte die Debatte auf zugewanderte Frauen, die vordergründig zum Zweck der Sexarbeit gehandelt wurden. Österreichische Staatsbürgerinnen wurden, sofern sie das Land nicht verließen, um eine Arbeitsstelle außerhalb der Republik aufzusuchen, nicht als potenzielle Betroffene von Frauenhandel angesehen. Aufgrund des

⁷ International Agreement for the Suppression of the white slave traffic.

⁸ International Convention of the white slave traffic.

hergestellten Zusammenhang zwischen Frauenhandel und der Sexarbeit kam es zudem zu einer verstärkten Bewachung von Bordellbetrieben in Österreich (vgl. Nautz 2008a: 213ff.). Dennoch unterzeichnete Österreich die Konvention zur Unterbindung des Menschenhandels und der Ausbeutung der Sexarbeit anderer aus dem Jahre 1945 nicht. Dies führte dazu, dass die Einrichtung von Bordellen im Land zugelassen war (vgl. Niesner/Jones-Pauly 2008: 156). Die Verknüpfung von Sexarbeit und Frauenhandel entstand also bereits Anfang des 20. Jahrhundert und sollte sich in naher Zukunft aufgrund unterschiedlicher Entwicklungen und politischer sowie gesellschaftlicher Interessen weiter verstärken. So diente bald die Gefahr des Frauenhandels als Legitimation, um gesetzliche Regulierungen im Gewerbe der Sexarbeit durchsetzen zu können (vgl. Sauer 2008: 82). Die enge Verknüpfung von Frauenhandel und Sexarbeit konnte bis zum Ende der 1990er Jahre beobachtet werden und zeigte sich auch auf strafrechtlicher Ebene, da ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Sexarbeit und dem Handel mit Frauen hergestellt wurde (vgl. ebd.: 91). Im Jahr 1980 unterzeichnete Österreich die Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frauen. 1982 kam es zur Ratifizierung, wodurch sich Österreich laut Artikel sechs der Konvention verpflichtete, weitere Schritte zur Bekämpfung des Frauenhandels vorzunehmen und laufend Bericht über Entwicklungen und Fortschritte zu erstatten. Dabei wird in dem Dokument besonders auf die Erarbeitung geeigneter Rechtsvorschriften um den Frauenhandel zu verhindern und auf die Unterbindung der unfreiwilligen Sexarbeit hingewiesen (vgl. CEDAW Konvention 1979). Ein Absatz des Artikels sechs umfasst die Themen Frauenhandel und Ausbeutung zur Sexarbeit von Frauen und stellt somit direkt einen Bezug zwischen diesen beiden Feldern her.

1985 wurde die Organisation LEFÖ gegründet, welche sich im Jahre 1998 mit der Frauenhandelsthematik aufgrund von Handlungsbedarf in Österreich auseinandersetzte. Lange stellte die Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels der Organisation die einzige Opferschutzeinrichtung für gehandelte Frauen in Österreich dar (vgl. LEFÖ-IBF 2010). Aktuell etabliert sich eine weitere Opferschutzeinrichtung in Wien, die sich „Footprint“ nennt und neben Räumlichkeiten auch Sprachkurse sowie Sozial- und Rechtsberatung anbietet (vgl. Footprint o. J.). 2006 wurde der Verein EXIT, welcher auf die Bekämpfung des Menschenhandels von Afrika nach Österreich fokussiert, gegründet. Ähnlich der LEFÖ-IBF leistet EXIT Betreuungsarbeit für Betroffene und stellt neben Informationsmaterialien über den Menschenhandel auch erarbeitete Sensibilisierungsmaßnahmen zur Verfügung und setzt diese um (vgl. EXIT Nigeria 2013).

Neben dem Schutz für Betroffene konzipiert die LEFÖ-IBF noch viele weitere Maßnahmen um den Frauenhandel in Österreich einzudämmen und ist eng mit staatlichen AkteurInnen in Österreich vernetzt. So werden einige Tätigkeiten der Organisation vom österreichischen Bundeskanzleramt in Auftrag gegeben, wobei die Prozessbegleitung der betroffenen Frauen vom Bundesministerium für Justiz gefördert wird. Die LEFÖ-IBF übernimmt auch die Erstellung des CEDAW Schattenberichts zur Thematik Frauenhandel. Der aktuelle Bericht aus dem Jahr 2012 bemängelt dabei vor allem, dass Sicherheit, Schutz und Betreuung für betroffene Frauen keinen zentralen Stellenwert im Rahmen staatlicher Maßnahmen gegen Frauenhandel einnehmen (vgl. Boidi/Probst 2012: 18). Diese Bewertung ist einerseits angesichts des hohen Stellenwerts, den die Bekämpfung des Frauenhandels in der österreichischen Politik im Laufe der Jahre eingenommen hat, Kritik- und diskussionswürdig. Andererseits wird die Vermutung laut, dass Schutz und Betreuung der betroffenen Frauen von staatlicher Seite bewusst an zivilorganisatorische Einrichtungen abgegeben werde und der Handlungsbedarf damit gedeckt sei. Im November 2004 wurde auf staatlicher Ebene beschlossen, dass Maßnahmen und Aktivitäten im Kampf gegen den Menschen- und Frauenhandel in Österreich besser koordiniert werden müssen, um effektivere Ergebnisse zu erzielen. Daher wurde die Task Force Menschenhandel unter der Leitung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten gegründet. Längst ist sich das Land bewusst, dass Österreich kein Durchzugsland als auch Zielland ist (vgl. BMeiA 2009a: 4). In der TF-MH arbeiten fast alle Instanzen Österreichs, die sich der Bekämpfung des Menschen- sowie des Frauenhandels annehmen. Unter anderem sind unterschiedliche Ministerien wie das Bundesministerium für Inneres oder auch das Bundesministerium für Justiz beteiligt. Ebenso ist die Interventionsstelle der LEFÖ innerhalb der Task Force so wie auch die österreichische Agentur für Entwicklungszusammenarbeit zu finden (vgl. ebd.: 16).

Den Bereichen Kinderhandel und „Prostitution“ werden durch spezielle Arbeitsgruppen innerhalb der Task Force besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Verstärkte Aktivitäten lassen sich auch beim Bundesministerium für Inneres und beim Bundeskriminalamt ausmachen. Seit April 2010 existiert eine Meldestelle für BürgerInnen, die Hinweise im Fall eines Verdachts von Menschen- und Frauenhandel annimmt. Hinweise können dabei per Telefon oder über E-Mail aus dem In- sowie aus dem Ausland gemeldet werden. Bearbeitet werden mögliche Verdachtsfälle vom .BK Büro für Menschenhandel und Schlepperei⁹. Dieses Büro gehört zu einer Abteilung des

⁹ Abteilung 2/BK/3 Ermittlungen, organisierte und allgemeine Kriminalität, Büro 3.4.

Bundeskriminalamts, welches auch die Themen Frauenhandel in Zusammenhang mit Prostitution sowie Menschenhandel in Zusammenhang mit Schlepperei bearbeitet (vgl. BM.I o. J.). Ende 2005 unterzeichnete Österreich das Palermo Protokoll. Ein Zusatzprotokoll der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels. Das Protokoll lieferte Österreich und weiteren Vertragsstaaten eine international anerkannte Definition über den Tatbestand des Menschenhandels, an dem sich politische Bekämpfungsstrategien und Präventionsmaßnahmen orientieren und umsetzen lassen. Es vertritt den so genannten „3P-Ansatz“, dem zufolge staatliche Aktivitäten auszurichten sind. Das Protokoll stellt in seiner Definition einen Zusammenhang zwischen Frauenhandel und Sexarbeit her, indem es die Ausbeutungsformen im Kontext von Menschen- und Frauenhandel unter anderem als Ausnutzung zur „Prostitution“ oder anderer Formen sexueller Ausbeutung definiert (vgl. Art. 3, Palermo Protokoll). Das Zusammenführen der beiden Phänomene Frauenhandel und unfreiwilliger Sexarbeit ist notwendig, da tatsächlich Frauen für sexuelle Ausbeutungszwecke gehandelt werden, verstärkt aber auch die hartnäckige Annahme, dass der Handel mit Frauen lediglich in Zusammenhang mit ungewollter Sexarbeit auftritt.

Im Oktober 2006 wurde das Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels unterzeichnet. Oberstes Ziel dieses Übereinkommens ist der adäquate Schutz von Betroffenen des Menschenhandels. Zudem wird verstärkt auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern, um den Menschenhandel zu unterbinden. Genau wie das Palermo Protokoll vertritt auch das Übereinkommen des Europarates den „3P-Ansatz“, welcher seinen Fokus auf Opferschutz, Strafverfolgung und Prävention legt. Mit der Ratifizierung dieses Übereinkommens verpflichtete sich Österreich zu einer verstärkten Umsetzung von Maßnahmen besonders auf rechtlicher Ebene, um den Handel mit Menschen zu verhindern (vgl. Art. 1, Konvention des Europarates 2005). Im April 2011 traten neue Richtlinien der Europäischen Union zur Bekämpfung des Menschenhandels in Kraft zu deren Umsetzung sich Österreich bis April 2013 verpflichtete. Priorität hat dabei die Verschärfung gesetzlicher Bestimmungen. Diese Forderung ist nicht neu, sondern wird konstant von NGOs vertreten. Neben den politischen Bestrebungen können in Österreich auch gesetzliche Entwicklungen hinsichtlich des Menschen- und Frauenhandels beobachtet werden. So wird aktuell der Tatbestand des Menschenhandels in Österreich unter dem Paragraphen 104a des Strafgesetzbuches abgehandelt (vgl. BMeiA 2009a: 5). Dieses Gesetz trat im Rahmen einer

Novellierung am ersten Mai 2004 in Kraft. Einen eigenen Tatbestand Frauenhandel gibt es nicht. Frauenhandel wird als Aspekt des Menschenhandels betrachtet und demzufolge strafgesetzlich unter dem gleichem Paragraphen bearbeitet. Eine weitere zentrale Bestimmung zur Kriminalisierung des Menschen- und Frauenhandels findet sich in Paragraph 217 StGB, welcher den grenzüberschreitenden Prostitutionshandel beschreibt. Interessanterweise findet der Paragraph 217 StGB häufiger bei der Bearbeitung von Menschenhandelsfällen Anwendung als jener des Paragraphen 104a des StGB (vgl. BM.I/Menschenrechtsbeirat 2012: 14).

Bei detaillierter Betrachtung der Gesetzgebung sowie der bekannten Fälle von Menschen- und Frauenhandel scheint dies aber auch nicht verwunderlich. Der Paragraph 104a StGB verbietet den Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung als auch der Zwangsarbeit, während Paragraph 217 StGB im Rahmen einer Grenzüberschreitung in Verbindung mit der Zuführung oder Anwerbung zur Prostitution angewendet wird (vgl. U.S. Department of State 2012: 75). Da Österreich das Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels unterzeichnet hat, ist das Land verpflichtet gesetzliche Bestimmungen hinsichtlich des Strafrahmens für TäterInnen zu erhöhen (vgl. BM.I/Menschenrechtsbeirat 2012: 15). Österreich konnte dieser Verpflichtung jedoch nicht folgen und versäumte eine Gesetzesverschärfung welche bis April 2013 umzusetzen gewesen wäre (vgl. Renner Jones o. J.). Hinsichtlich des Aufenthaltsrechtes in Zusammenhang mit Betroffenen des Menschen- und Frauenhandels gab es immer wieder verstärkt Diskussion zwischen MenschenrechtsaktivistInnen, NGOs und der Regierung. Mittlerweile können Betroffene und ZeugInnen des Menschenhandels nach Paragraph 69a Abs. 1 Z 2 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz eine Aufenthaltsbewilligung für besonderen Schutz beantragen (vgl. BM.I/Menschenrechtsbeirat 2012: 16). Die Voraussetzung einer Bewilligung besteht aus einer behördlichen Kenntnis über den menschenrechtsverletzenden Vorfall und wird für mindestens sechs Monate gewährt. Eine Verlängerung des Aufenthaltsrechts ist bei längerer Dauer eines Gerichtsverfahrens möglich (vgl. LEFÖ-IBF 2013: 1). Dabei zeigt sich, dass nicht nur die Kenntnisnahme eines Falles von Menschen- und Frauenhandel notwendig ist, sondern vor allem eine Kooperationsbereitschaft der Betroffenen. Weiteres ist in Strafprozessen eine kostenlose psychosoziale und juristische Begleitung für Betroffene zu gewährleisten. Zudem wurde ab September 2011 für Fälle des Menschen- und Frauenhandels innerhalb des Landesgerichts für Strafsachen Wien eine Sonderzuständigkeit eingerichtet. Dies

bedeutet, dass sämtliche Anklagen und Strafanträge, die unter Paragraph 104a StGB fallen, einer Gerichtsstelle zugewiesen werden (vgl. BM.I/Menschenrechtsbeirat 2012: 16ff.).

Zusammenfassend zeigt sich der Staat sehr engagiert im Kampf gegen den Menschen- und Frauenhandel. Internationale Konventionen wurden unterzeichnete, ratifiziert und Maßnahmen entsprechend gesetzt und entwickelt. Neben politischen Institutionen bildeten sich in Österreich stets zivilgesellschaftliche Organisationen heraus, um den Menschen- und Frauenhandel zu bekämpfen und sich mit staatlichen AkteurInnen zu vernetzen. Staatliche Aktivitäten und Bekämpfungsmaßnahmen sind entsprechend der Konventionen anhand des „3P-Ansatzes“ ausgerichtet. So stehen Opferschutz, Strafverfolgung und Prävention im Fokus der Bekämpfung des Menschen- und Frauenhandels. Allerdings werden diese drei zentralen Bekämpfungsrichtlinien auf unterschiedliche staatliche Institutionen, Ministerien und Nicht-Regierungsorganisationen aufgeteilt. Der adäquate Schutz für Betroffene wird dabei von allen existierenden Ministerien und Institutionen als primäres Ziel in der Bekämpfung des Menschen- und Frauenhandels angesehen. Die Betreuung der Betroffenen wird aber gänzlich den Nicht-Regierungsorganisationen überlassen, deren Kapazitäten kaum ausreichen. Präventionsarbeit im Sinne von Aufklärungskampagnen und Wissensaustausch wird von allen Institutionen gleichmäßig vorgenommen. Allerdings existieren unterschiedliche Annahmen bezüglich einer effektiven Bekämpfungsstrategie der Problematik. Möglich ist auch, dass unterschiedliche Interessen und Schwerpunktsetzungen diese differenten Ansichten begünstigen.

Deutlich zeigt sich beispielsweise, dass die LEFÖ-IBF einen Schwerpunkt auf Betroffene und deren Betreuung setzt. Anders agiert das BM.I/BK, da es den Handel mit Menschen stark im kriminellen Milieu verortet und ein signifikantes Interesse an Verbrechensbekämpfung in Zusammenhang mit Schlepperei sowie Menschenhandel und Migration vermuten lässt. Die österreichische Politikerin Helga Konrad betrachtet dies als Forcierung von Kontrollmechanismen und spricht von einer unausgesprochenen Priorisierungsliste, bei der die Bekämpfung der illegalen Migration und des Schlepperwesens Vorrang vor der Bekämpfung des Menschen- und Frauenhandels hat (vgl. Konrad 2009: 13). Österreich wird von Evaluierungsstellen, wie dem TIP-Report, mit der Formulierung „Erfüllung der Mindestauflagen“ bewertet (vgl. U.S. Department of State 2012: 75ff.). Das Strafmaß für TäterInnen wird von Nicht-Regierungsstellen wie beispielsweise der LEFÖ-IBF als nicht

ausreichend bezeichnet. Eine von der Europäischen Union geforderte Erhöhung des Strafmaßes wurde bis dato nicht umgesetzt obwohl eine Verpflichtung besteht. Die Entwicklung dieser Verpflichtung bleibt zu beobachten. Aufgrund dieser Erkenntnisse zeigt sich deutlich, dass unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und Anstrengungen in Österreich unternommen werden und wurden, um den Menschen- und Frauenhandel zu verhindern.

3. Theoretischer Bezugsrahmen

Nachdem ausgiebig auf die Menschen- und Frauenhandelsproblematik eingegangen und Definitionen sowie historische Begebenheiten zusammengefasst wurden, kann nun der theoretische Bezugsrahmen für diese Untersuchung erläutert werden. Zunächst wird dabei der Forschungsstand wiedergegeben um auf bestehende Publikationen hinzuweisen, die sich bereits mit der Frauenhandelsthematik in Zusammenhang einer Diskursforschung beschäftigt haben. Die daraus resultierenden und daher bereits bestehenden Erkenntnisse können in der Analyse dieser Arbeit weiter gedacht werden. Danach erfolgt die Darstellung der verwendeten Theorieansätze.

3.1 Frauenhandel und Diskursforschung

Das Phänomen Frauenhandel wird im wissenschaftlichen Diskurs nicht allein bezüglich Vorgehensweise sowie Ursachenbestimmung und Empfehlungen für Regierungen bearbeitet, sondern wurde bereits hinsichtlich einer kritischen Konstruktion beurteilt. Zu nennen sind hierbei die Arbeiten von Nora Hantzsch, Birgit Sauer, Birgit Locher, Karin Tertinegg, Mojca Pajnik und des Netzwerks CAWN. Teilweise wurden in diesen Arbeiten kritische diskursanalytische Verfahren vorgenommen. Andere zeigten Diskursverschränkungen auf und beurteilen die Folgen dieser Verwobenheiten. Häufig wird das mediale Feld in den Blickwinkel genommen. Aber auch die Arbeit von Nicht-Regierungsorganisationen und politischen Feldern finden Begutachtung.

Nora Hantzsch untersuchte im Jahr 2008 die Stereotypisierung von Frauen die von Menschenhandel und Zwangsprostitution betroffen sind. In ihrem Blickfeld standen NGOs wie „Terre de femmes“ oder „das Aktionsbündnis gegen Frauenhandel“. Die Texte der Organisationen über das Phänomen Frauenhandel dienten als Untersuchungsmaterial und die linguistische Diskursforschung als Methode. In ihrem Ergebnis wird eine fremdinszenierte Opferrolle herausgelesen, welche die tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten der betroffenen

Frauen minimierte. Hantzsch plädierte für die Wahrnehmung der Frauen als denkende, handelnde und fühlende Subjekte, um die Frauenhandelsrealität wirklichkeitsnäher darzustellen (vgl. Hantzsch 2008: 7ff.). Ihre Fokussierung beschränkte sich explizit auf Betroffene. Auch Birgit Locher beobachtete detailliert die Rolle der Betroffenen in ihrer Untersuchung über die mediale Konstruktion von „Opfern“ des Frauenhandels in Zusammenhang mit Sexarbeit (vgl. Locher 2002a: 155). Wie Hantzsch spricht Locher dabei von einer so genannten „Fremdinszenierung“, die eine Verzerrung der Realität der Betroffenen produziert. Die Medien spielen auch für Mojca Pajnik eine bedeutende Rolle, wobei sie das „Framing“ des Menschenhandels in der slowenischen Presse im Zeitraum von 2003 bis 2005 untersuchte. Für Pajnik ist der Aspekt der Kriminalität sowohl bedeutend als auch hinderlich um die Menschenhandelsthematik auf anderen Ebenen diskutieren zu können. Zudem zeigt sie dabei auf, wie die Menschenhandelsthematik mit den Aspekten der Migration und der nationalstaatlichen Sicherheit verschränkt wird (vgl. Pajnik 2008: 124 ff.). Einen Blick auf die Menschen- beziehungsweise Frauenhandelsthematik in Verbindung mit der Prostitutionsdebatte und politischen Regulierungen bieten Karin Tertinegg und Birgit Sauer. In einer kritischen Frameanalyse beschreibt Tertinegg, wie politische AkteurInnen die Menschenhandelsproblematik zunehmend auf Frauenhandel in Verbindung mit „Prostitution“, öffentliche Sicherheit und Verbrechensbekämpfung reduzieren. Lediglich feministische NGOs erklären aus der Sicht von Betroffenen (vgl. Tertinegg 2008: 104). Für Birgit Sauer wurde die Prostitutionsdebatte durch den Frauenhandelsdiskurs vereinnahmt. Dies führe zu unterschiedlichen Problematiken wie beispielsweise einer Stagnation in der Prostitutionspolitik. Vier Elemente werden von Sauer identifiziert, um Verwobenheiten aufzuzeigen. Dazu gehören die Kriminalität, die öffentliche Sicherheit, Frauenhandel und Prostitution (vgl. Sauer 2008: 82, 95). Karin Tertinegg kam zu ähnlichen Erkenntnissen. Umfangreicher sieht das Netzwerk CAWN diese Verwobenheiten und spricht von sieben Komponenten welche für die Thematisierung des Frauenhandels oft verwendet werden. Neben der Sexarbeit und der Kriminalität werden dabei auch die Bereiche Migration, Gender, rassistische Diskriminierung, Zwangsarbeit und globale Ungleichverhältnisse erwähnt (vgl. Cooper/Branford 2013: 11).

In Forschungsarbeiten zum Frauenhandelsdiskurs zeigen sich deutlich spezielle Aspekte, die immer wieder in Verwobenheit auftreten und scheinbar nicht voneinander entkoppelt werden können. Diese sind das kriminelle Feld, Migration, globale Ungleichverhältnisse, die innere

Sicherheit des Landes, Gender, Rassismus, Zwangsarbeit sowie Sexarbeit. Bei der Betrachtung von Betroffenen wird immer wieder auf die „Fremdinszenierung“ sowie auf eine konstruierte „Viktimisierung“ hingewiesen. Zusammenfassend ergibt sich daraus ein Bild, welches handlungsohnmächtige, „fremde“ Frauen zeichnet, die im kriminellen Feld „festgehalten“ werden und durch die sexuelle Ausbeutung, oftmals als „Zwangsprostitution“ bezeichnet, eine Gefahr für die innere Sicherheit des Landes darstellen. Die Kritik an diesem Bild von Seiten der AutorInnen ist berechtigt, da Frauenhandel ein komplexes Phänomen ist und der Schaden auf Seiten der Betroffenen und nicht in der Bevölkerungssicherheit der Zielländer vorhanden ist. Eine Skandalisierung der Problematik schafft zwar kurzfristige Ablehnung auf gesellschaftlicher und politischer Ebene, verfehlt aber den Blick auf Rahmenbedingungen, die gegeben sein müssen, um Frauenhandel erst „umsetzbar“ zu machen. Zu diesen zählen die konfuse und „moralisch“ aufgeladenen sowie verzerrten Vorstellungen über die Notwendigkeit oder Abschaffung der Sexarbeit, diskriminierende Einwanderungspolitiken, geschlechtsspezifisch-konstruierte Arbeitsbereiche sowie globale ökonomische und politische Umstände. Es gilt diese Rahmenbedingungen ebenso zu skandalisieren und als Ursachen anzuerkennen, um Frauenhandel adäquat betrachten und bekämpfen zu können.

3.2 Die Diskursanalyse nach Jäger

Bei der Beschäftigung mit dem Diskurs und der Frage, was denn eigentlich einen Diskurs ausmacht, bietet sich ein breites Forschungsfeld unterschiedlicher Ansätze, welche Methoden und Theorien vorstellen und etablieren. Der wohl wichtigste Theoretiker im Feld der Diskursforschung ist der französische Philosoph und Historiker Michel Foucault. Viele WissenschaftlerInnen orientieren sich an seinem Verständnis von Diskurs und erarbeiten dahingehend entsprechende Verfahren, um eine Diskursanalyse durchführen zu können. Auch Siegfried Jäger steht in seinem Denken und seiner Theorie in der Tradition von Foucault, bedient sich aber auch an Ansätzen des Literaturwissenschaftlers Jürgen Link. Die Diskursforschung beinhaltet Methode, Theorie und Haltung. Diese sind wohl je nach TheoretikerIn unterschiedlich, weisen aber auch gemeinsame Punkte auf. So beinhalten diskurstheoretische Ansätze generell einen konstruktivistischen Grundzug. Dabei wird der Sprache eine maßgebliche Rolle bei der mentalen Erschließung und Konstruktion der Wirklichkeit zugesprochen. Es handelt sich demnach also um Erkenntnis- und sprachtheoretische Ansätze, die theoretisch in der

Diskursanalyse Verwendung finden. Methodisch bedient sich die Diskursanalyse unterschiedlicher Analyseschritte und kann somit als regelgeleitetes Verfahren zur Erschließung von Diskursen angesehen werden (vgl. Gardt 2007: 27, 33).

Die Diskursanalyse wird grundsätzlich den Sprachwissenschaften zugeordnet, wobei hierbei die Sprachwissenschaft als Kulturwissenschaft begriffen wird. Erklärbar scheint dies durch den Umstand, dass die Diskursanalyse zwar immer mit linguistischen Methoden arbeitet, jedoch der zu untersuchende Gegenstand oft nicht eine sprachwissenschaftliche Größe darstellt (vgl. ebd.: 36ff.). Dies bedeutet, dass die Diskursanalyse über die Grenzen unterschiedlicher Disziplinen hinausblickt, diese einnimmt und die Möglichkeiten eines linguistischen Interpretierens erweitert (ebd.: 40). Beziehend auf Michel Foucault, der als „Ursprung“ für die Diskursforschung angesehen wird, kann gesagt werden, dass es sich bei der Erklärung des Diskurses um ein Konzept handelt, das als Aussagesystem zu verstehen ist und gesellschaftliches Handeln organisiert (vgl. Diaz-Bone 2005: 181). Foucault entwickelte methodisch den Diskurs indem er neue Fragestellungen sowie Vorgehensweisen an geschichtswissenschaftliche Gegenstandsbereiche formierte (vgl. Keller 2011: 43). Dabei ging er davon aus, dass die Wahrheit nicht etwas sei, das gegeben ist, sondern produziert wird (vgl. Stingelin 2009: 90). Der Historiker versteht Diskurs als eine Menge von sprachlichen Performanzen und setzt dabei als Hypothese voraus, dass in jeder Gesellschaft die Produktion des Diskurses kontrolliert, selektiert, organisiert und kanalisiert wird (vgl. Foucault 1981: 156). Dies geschieht durch Prozeduren, die versuchen die Kräfte und Gefahren des Diskurses zu bändigen (Foucault 2012: 10). Der Diskurs arbeitet somit mit Verboten und Grenzen, um Aussagen zu selektieren. Diskurse unterliegen somit gewissen Regeln, die permanent aktualisiert werden (vgl. Landwehr 2009: 73).

Wenn Foucault über Diskurs spricht so weiß er dabei nicht nur um einen Diskurs, sondern betrachtet die Menge der Aussagen als einem Formationssystem zugehörig. Der Diskurs wird damit beispielsweise im ökonomischen oder klinischen Feld verortet (vgl. Foucault 1981: 156). Dabei ist keine übergeordnete Zentrale vorhanden, die den Diskurs steuert und lenkt. Der Diskurs wird vielmehr durch eine Vielzahl an beteiligten Subjekten geformt, deren autonome Souveränität von Foucault bestritten wird. Diskurse werden zwar historisch von den Subjekten konstruiert und tradiert, jedoch werden dadurch zugleich die Subjekte konstituiert. Zudem haben vergangene aber auch existente Macht- und Herrschaftsverhältnisse einen Einfluss auf die Bildung der Diskurse (vgl. Jäger 2004: 338). Macht ist neben Wissen ein zentraler Aspekt der

Untersuchungen des Theoretikers. Macht und Wissen sind miteinander verbunden. So argumentiert Foucault, dass keine Machtbeziehung ohne ein entsprechendes Wissensfeld existieren kann und kein Wissen vorhanden ist, das nicht gleichzeitig Machtbeziehungen voraussetzt. Der Aspekt der Macht ist außerdem kein „Gegenstand“ der besessen werden kann, sondern in vielfältigen lokalen Beziehungen und Kräfteverhältnissen wirkt (vgl. Kerner 2009: 27ff.). Hinsichtlich des Diskurses bedeutet dies, dass der Diskurs Macht voraussetzt aber zugleich auch Machtbeziehungen produziert (Langenwehr 2009: 74). Ein weiterer stark vorhandener Begriff in den Werken Foucaults ist der Terminus „Dispositiv“ (vgl. Stingelin 2009: 90). Mit Dispositiv bezeichnet der Theoretiker einen „Apparat“ zur Diskursproduktion (Kerner 2009: 25). Diesem Apparat sind die Elemente Diskurs, Institutionen, architektonale Einrichtungen, reglementierende Entscheidungen, Gesetze, administrative Maßnahmen, wissenschaftliche Aussagen sowie philosophische, moralische oder philanthropische Lehrsätze zugehörig (vgl. Langenwehr 2009: 77). Michel Foucault sprach den Diskursen bei der Betrachtung von Wissensproduktionen eine hohe Bedeutung zu. Er beschäftigte sich demnach mit der Frage der Gültigkeit von erfassten Wirklichkeiten die in Diskursen epochenspezifisch produziert werden und einen Einfluss auf Gesellschaften haben. Dabei ging es ihm aber auch um die Frage was gesagt werden konnte und kann und welche Aspekte ungesagt blieben (vgl. Jäger 2004: 336). Mit seinem Denken beeinflusste er viele TheoretikerInnen, die Vorstellungen über den Diskurs entwickelten. Hierzu gehört auch der Wissenschaftler Siegfried Jäger.

Die kritische Diskursanalyse nach Jäger verortet sich als Konzept im Feld der qualitativen Sozial- und Kulturforschung, wobei dabei auch auf weitere Disziplinen wie die Humanwissenschaften sowie auf linguistische Phänomene Bezug genommen wird (vgl. Jäger 2012: 10). Theoretisch bezieht sich Jäger auf die Ansätze von Michel Foucault sowie auf die Arbeiten von Jürgen Link, um seinen Zugang zu Diskursen zu erarbeiten. Anlehnend an Michel Foucault befasst sich Jäger mit der Frage was gültiges Wissen sei, wie dieses entsteht und weitergegeben wird und welche Bedeutung es für die Entwicklung von Gesellschaft hat (vgl. Jäger 2000: 83). Den Diskurs definiert er dabei als „Fluss von sozialen Wissensvorräten, welcher aus der Vergangenheit kommt, die Gegenwart bestimmt und in der Zukunft wie auch in abgewandelter Form weiterfließen kann und dabei einen Einfluss auf die Gestaltung von Gesellschaften hat“ (Jäger 2012: 26). Dieses Bild verdeutlicht die historische Dimension von Diskursen (vgl. Jäger 2004: 336). Wenn nun das jeweilige Wissen welches durch Diskurse vermittelt wird als Wahrheiten

angesehen werden, so haben Diskurse eine bedeutende Machtwirkung (vgl. Langenwehr 2009: 73). Dies bedeutet, sich der Frage zu stellen, wie das Verhältnis von Diskurs und Wirklichkeit zu fassen ist (Jäger 2004: 337). Dabei erhebt die kritische Diskursanalyse jedoch nicht den Anspruch Wahrheiten neu zu definieren. Vielmehr wird untersucht welche Auswirkungen diskursive Äußerungen auf Gesellschaften haben können. Auch lässt sich über eine Diskursanalyse die Produktion von Wirklichkeiten rekonstruieren, welche durch die Diskurse selbst hervorgebracht werden (vgl. ebd.: 336ff.). Diese Wirklichkeiten können eben als „Wahrheiten“ gelten und haben in weiterer Folge einen erheblichen Einfluss auf gesellschaftliches Handeln (vgl. ebd.: 337). Bei der Frage nach der Rolle der Subjekte schließt sich Jäger Foucault an und geht davon aus, dass Subjekte Diskurse formen aber auch durch diese geformt werden. Eine weitere explizite Anlehnung an Foucault erfolgt bei dem Verständnis des Dispositives. Dieses wird von Jäger als Zusammenspiel sprachlicher performatierter und nicht-sprachlich performatierter Diskurse betrachtet (vgl. Jäger 2012: 44, 113).

Die kritische Diskursanalyse nach Jäger eignet sich besonders gut zur Untersuchung von Textmaterialien, da diese als Diskursfragmente, also als Teile eines Diskurstranges, verstanden und als Elemente eines überindividuellen sozio- historischen Diskurses begriffen werden (vgl. Keller 2011: 34). Texte sind also Bestandteil einer Kette von Aussagen und können dazu beitragen, zu speziellem Wissen das in einer Zeit in einer Gesellschaft und an einem Ort zu den unterschiedlichen Gegebenheiten herrscht, vorzudringen (Jäger 2012: 50). Texte transportieren somit Aussagen, können einen Diskurs bestimmen sowie „Wirklichkeiten“ herstellen aber auch bestimmte Aussagen aus dem Diskurs ausschließen (vgl. Langenwehr 2009: 117).

3.3 Intersektionalität: Analyse von Ungleichheit

Obwohl die Intersektionalität als umstrittener Begriff innerhalb des feministischen Denkens gilt, existieren zentrale Komponenten, die sich in unterschiedlichen Forschungsansätzen immer wieder finden (vgl. Marx Ferree 2013: 75). Zu diesen Komponenten gehören Ungleichheitskategorien oder Identitätskategorien, die in vielfältiger Weise zur Herausbildung sozialer Ungleichheitsverhältnisse führen. Von Bedeutung sind in diesem Zusammenhang so genannte Macht- und auch Herrschaftsverhältnisse, welche als mittragend in der Herausbildung von Identitätskategorien und Ungleichverhältnissen angesehen werden (vgl. Lutz u. a. 2013: 17).

In dieser Arbeit wird auf den Intersektionalitätsansatz nach Myra Marx Ferree zurückgegriffen. Zunächst aber wird der Begriff der Intersektionalität erklärt.

Wird der Begriff der Intersektionalität aus historischer Perspektive betrachtet so finden sich erste Erwähnungen im Jahre 1970 im Zuge der Kritik am Mittelschichtbias sowie am unreflektierten Ethnozentrismus des westlichen Feminismus. Ein viel zitierter Name ist dabei jener der amerikanischen Juristin Kimberlé Crenshaw (vgl. Degele 2008: 142). In ihrer Erklärung über die Intersektionalität spricht die Juristin von „Überkreuzungen“ und illustriert dies mit der Vorstellung einer Verkehrsstrasse auf der sich Machtwege kreuzen, überlagern und überschneiden (vgl. Degele/Winker 2009: 12). Es geht um die Möglichkeit einer Mehrfachdiskriminierung von Personen, die im Zuge eines „Verkehrsunfalls“ auftauchen können und analysiert werden müssen. So dient eine intersektionelle Analyse der Erfassung der Bedeutung verschiedener Differenzkategorien bei Phänomenen und Prozessen unterschiedlichster Art. Dabei können diese Differenzkategorien nicht isoliert voneinander betrachtet werden, sondern müssen hinsichtlich ihrer Wechselwirkung analysiert werden (ebd.: 11). Häufig werden Geschlecht, „race“ und Klasse als Ungleichheitskategorien gewählt, um die zentrale Linie der Differenz zu auszumachen, jedoch ist sich die Intersektionalitätsforschung bei der Verwendung der entscheidenden Kategorien höchst uneinig. Dahingehend wird empfohlen, die Wahl der Kategorien dem entsprechenden Untersuchungsfeld anzupassen, um aufschlussreiche Ergebnisse zu erzielen (vgl. Hearn 2013: 116). Natürlich reicht es bei einer intersektionellen Analyse nicht aus lediglich die ungleichheitsgenerierenden Kategorien zu untersuchen. Macht- und Herrschaftsverhältnisse müssen mitgedacht werden. Einige ForscherInnen verstehen Herrschaftsverhältnisse und Machtdifferenzen als entscheidend für die Generierung von Ungleichheitskategorien. Denn diese Kategorien werden durch bestimmte Machtfaktoren nicht nur geschaffen, sondern werden gleichzeitig dadurch geschichtlich und gesellschaftlich tief eingeschrieben, wodurch eine Grundlage zur Hierarchisierung von Gruppen erst möglich wird (vgl. Lutz u. a. 2013: 17).

Im Forschungsfeld der Intersektionalität finden sich unterschiedlichste Ansätze und methodische Möglichkeiten für eine erfolgreiche Analyse. Für diese Arbeit wurde der Ansatz der Autorin Myra Marx Ferree gewählt, da er sich explizit mit Diskursen in Zusammenhang mit Intersektionalitäten befasst. Marx Ferree verfolgt den Ansatz einer dynamischen Intersektionalität und verbindet dies mit dem Ansatz parallel konstruierender Systeme und dem Diskurs als politischen Prozess. Zunächst ist bei diesem Ansatz zu beachten, dass die Intersektion von

ungleichheitsgenerierenden Kategorien nicht an konkreten Orten stattfindet, sondern ein Prozess ist durch welchen diese Kategorien bestimmte Bedeutungen erhalten (vgl. Marx Ferree 2013: 76ff.). In Anlehnung an Walby und seine Komplexitätstheorie wird Intersektionalität von Marx Ferree als „aktives System mit positiven wie auch negativen Rückkopplungseffekten, nicht-linearen Beziehungen, nicht-ineinander verschachtelten und nicht-hierarchischen Überlagerungen von Institutionen“ verstanden (Giddens zit. nach Marx Ferree 2013: 76). Diesem komplexen System fügt Marx Ferree den Aspekt des Diskurses hinzu, welcher als politischer Prozess definiert und mit Foucault als „Schauplatz politischen Handelns“ angesehen wird (Foucault zit. nach Marx Ferree 2013: 77). Wenn nun Differenzkategorien konstruiert und für die Beschreibung und das Verständnis gewisser Themenbereiche herangezogen und fixiert werden, so formieren sich deren Bedeutungen je nach deren Relevanz für die Betrachtung der gewissen Themenbereiche. Marx Ferree beschreibt, dass der diskursive Prozess systematisch relevante Themengebiete für Politik und Gesellschaften parallel zu den Bedeutungen von Differenzkategorien konstruiert. Der vermeintliche „Nutzen“, der daraus entsteht wird mit der Möglichkeit beschrieben, dass dadurch die Welt mittels Kategorisierungen und dem Vorgang des Ordners verstanden aber auch kontrolliert werden kann (vgl. Marx Ferree 2013: 76, 77).

Differenzkategorien wie Geschlecht, „race“ oder Klasse erhalten somit gewisse Bedeutung im diskursiven Prozess der Konstruktion des Gegenstandes Frauenhandel je nachdem welche Relevanz und welchen Nutzen diesen Kategorien dabei zugesprochen wird. Überschneidungen sind dabei keine Seltenheit und auch werden die Kategorien gedehnt, verändert und dem Konstruktionsgegenstand angepasst um das Phänomen zu verdeutlichen, erklärbar zu machen und Charakterisierungen vorzunehmen.

4. Methode der Analyse

Nach Erläuterung der theoretischen Ansätze folgt nun die Darstellung der methodischen Vorgehensweise. Dabei soll genau geklärt werden, wie der Ansatz der kritischen Diskursanalyse nach Siegfried Jäger und die Idee einer dynamischen Intersektionalität nach Myra Marx Ferree auf das Untersuchungsmaterial angewendet und die Forschungsfrage beantwortet wird.

4.1 Die Diskursanalyse

Das Methodenverfahren nach Siegfried Jäger wird in dieser Arbeit nicht ident übernommen. Der Theoretiker selbst empfiehlt Abwandlungen seiner vorgeschlagenen Analyseschritte vorzunehmen und seinen Ansatz lediglich als Orientierung zu verstehen. Grundsätzlich wird die Durchführung der Analyse in mehreren Teilschritten erfolgen und gegen Ende zusammengeführt.

Um das Textmaterial zunächst vorzustellen, deren Inhalte wiederzugeben und erste Aussagen herauszufiltern werden bestimmte Legenden festgelegt (vgl. Keller 2011: 34). Dies bedeutet zunächst die Makrostruktur des Materials zu betrachten um eine erste Annäherung an den Diskurs zu ermöglichen (vgl. Langenwehr 2009: 114). Die festgelegten Legenden sind an den Vorschlägen von Siegfried Jäger orientiert. So wird das Material zunächst anhand folgender Merkmale untersucht: Textsorte, Erscheinungsdatum, Bestimmung der AutorInnen, Inhaltsangabe, Themen und Unterthemen, Überschriften und Untertitel sowie besondere Auffälligkeiten (vgl. Jäger 2012: 96). Neben dieser Vorgehensweise werde ich besonders auf mögliche Kollektivsymboliken und damit in Zusammenhang stehende Aspekte von „Normalismus“ achten. Mit dem Begriff „Normalismus“ orientiert sich Siegfried Jäger an Jürgen Link, der darunter die Gesamtheit aller diskursiven Verfahren durch die in modernen Gesellschaften „Normalitäten“ produziert und reproduziert werden, versteht. Der Normalismus ist als eine diskurstragende Kategorie anzusehen und bedient sich an unterschiedlichen Instrumenten um „Normalität“ durchzusetzen. Ein besonderes Werkzeug dabei sind Kollektivsymboliken (vgl. ebd.: 53, 56). Unter Kollektivsymbolik ist die Gesamtheit der Bildlichkeit einer Kultur zu verstehen. Beispielsweise Metaphern oder auch Vergleiche und Analogien. Diesen Symboliken wird eine hohe Bedeutung hinsichtlich der Erfassung und Deutung durch Gesellschaften von Wirklichkeiten zugesprochen und müssen daher beachtet werden (ebd.: 55). Nach diesem Schritt folgt die Betrachtung der Mikrostruktur des Materials (vgl. Langenwehr 2009: 113, 117). Um diese Betrachtung durchführen zu können bediene ich mich der Analyseschritte der Feinanalyse nach Jäger.

Bei der Feinanalyse werden der institutionelle Kontext, die Textoberfläche, die sprachlich-rhetorischen Mittel und die inhaltlich-ideologischen Aussagen bestimmt (vgl. Jäger 2012: 98). Dabei wird herausgearbeitet an wen sich das betreffende Material wendet und was die inhaltliche Funktion der Dokumente ist. Zudem werde ich die Aufbereitung der Texte somit analysieren,

Verschränkungen mit möglichen anderen Diskurssträngen ausfindig machen, Argumentationsstrategien untersuchen und sprachliche Besonderheiten erfassen. Im Zuge der Betrachtung der sprachlich-rhetorischen Mittel wird mittels der Sammlung von Pronomen erkennbar sein, wie die Positionierungen der einzelnen AkteurInnen hervorgebracht werden. Ein genauer Blick auf Verben wird aufzeigen, welche AkteurInnen in welcher Weise aktiv in der Menschen- und Frauenhandelsproblematik vorgehen, das kann auch klären, welche AkteurInnen als passiv gelten. Durch Sichtung von Adjektiven werden Zuschreibungen aufgezeigt, die entweder negativ oder auch positiv ausfallen können. In Hinblick auf inhaltlich-ideologische Aussagen können Normalitäts- und Wahrheitsvorstellungen herausgelesen werden. Es ist auch besonders wichtig sich dabei mit der Lesbar- und Verständlichkeit der Texte auseinanderzusetzen (vgl. ebd.: 99). Mit diesen methodischen Schritten ist es möglich herauszuarbeiten, welche Ziele im Material verfolgt werden und welche Wirkung dabei entfaltet wird. Besonders die Betrachtung argumentativer Stilmittel kann in diesem Zusammenhang verstärkt Auskünfte geben. Texte möchten von ihrem Inhalt überzeugen, dies kann einerseits durch sachlogische Argumentationslinien als auch durch emotional behaftete Argumentationsmuster erfolgen (vgl. Langenwehr 2009: 119). Bekannte Argumentationsstrategien sind Verharmlosung, Übertreibung, Leugnung oder auch Diffamierung (Wodak zit. nach Langenwehr 2009: 119).

Am Ende dieser Untersuchungen folgt die Darstellung einer Gesamtanalyse bei welcher das Material aufeinander bezogen und beurteilt wird (vgl. Jäger 2012: 99). Grundsätzlich werden die Ergebnisse der Makro- und Mikrostrukturenanalyse der Texte zusammenfassend betrachtet. Dabei werden häufig aufscheinende sowie ähnliche Aussagen sowie Zuschreibungen und idente Argumentationslinien gesammelt und zentralisiert. Daraus kann in einem ersten Schritt des Interpretationsprozesses ersichtlich sein, welche dominanten Elemente im Menschen- und Frauenhandelsdiskurs existieren und in ständiger Wiederholung auftreten. Diese dominanten Elemente zeigen sich in weiterer Folge für die Konstruktion des Gegenstandes Frauenhandel maßgeblich verantwortlich und können auch das Bild über Frauenhandel und den darin vorhandenen AkteurInnen festigen. Widerstreitige Aussagen werden ebenso in die Gesamtanalyse miteinbezogen und auf deren Hintergrund befragt. Ebenso werden ersichtliche Kollektivsymboliken genauer analysiert und der Zweck für deren Verwendung in den Materialien interpretiert. Besondere Bedeutung bei der abschließenden Betrachtung der Analyse erhalten herausgelesene Diskursverschränkungen, da ich davon ausgehe, dass diese stark den

Frauenhandelsdiskurs organisieren. In einem weiteren Schritt der Deutung des Analyseergebnisses wird eine Abschätzung über den weiteren Verlauf des Diskurses um Menschen- und Frauenhandel in Österreich stattfinden. Dies wird mittels einer Erfassung von möglichen häufigen Hinweisen passieren, welche auf eine Umlenkung im Diskurs verweisen. Schlussendlich wird es mit der Einbeziehung der Ergebnisse der Intersektionalitätsanalyse zur Beantwortung der Forschungsfrage kommen. Im nächsten Abschnitt soll daher auf dieses methodische Vorgehen eingegangen werden.

4.2 Intersektionalitätsanalyse

Für die Analyse der Intersektionalitäten steht keine entsprechende Methode zur Verfügung. Mit der Idee von Marx Ferree, die ebenso wie Siegfried Jäger in ihren Überlegungen zu Diskursen auf Michel Foucault zurückgreift, kann der Diskurs als Prozess verstanden werden, welcher in Kombination mit Wissen und Macht auftritt (vgl. Marx Ferree 2013: 77). Im politischen Diskurs um Menschen- und Frauenhandel geht es nun in erster Linie um die Konstruktion eines Gegenstandes. Um der Annahme nachzugehen, dass Differenzkategorien Bestandteile für diese Konstruktion darstellen müssen zunächst die vermeintlichen Kategorien bestimmt werden. Dabei ist zu beachten, dass ungleichheitsgenerierende Kategorien selbst mit sozialen Konstruktionsprozessen verbunden sind, sowie als historisch gewachsen gelten (vgl. Müller 2003: 101ff.). Ich gehe davon aus, dass die Strukturkategorien Geschlecht, „race“ und Klasse maßgeblich Verwendung finden, um dem Gegenstand Frauenhandel seine Form zu verleihen, aber auch um Zuschreibungen an differenten AkteurInnen vorzunehmen. Zudem meine ich, dass diese Kategorien in Verwobenheit auftreten und nicht einzeln betrachtet werden können. In diesem Zusammenhang bleibt natürlich zu fragen, wie diese Kategorien im Frauenhandelsdiskurs in Erscheinung treten und herausgelesen werden können.

Anhand der Überlegungen von Marx Ferree und ihrer Annahme, dass relevante politische Themenfelder entlang der Bedeutungen von Differenzkategorien durch den Prozess des Diskurses konstruiert werden und dass diese Bedeutungsinhalte veränderbar sind und auch nach Bedarf angepasst werden (vgl. Marx Ferree 2013: 77, 83), wähle ich die Ergebnisse der Diskursverschränkungen als Ansatz um Differenzkategorien herauszunehmen und analytisch zu betrachten. Diskursverschränkungen können mit der methodischen Vorgehensweise nach Jäger herausgearbeitet werden. In meinen Überlegungen vermute ich bereits die Bereiche Migration,

Kriminalität und Sexarbeit als Elemente die den Gegenstand Frauenhandel konstruieren und verschränkend im Diskurs auftauchen. Ich gehe davon aus, dass erst durch diese Verwobenheiten Differenzkategorien ersichtlich werden, diese dabei in Überschneidung auftreten und mit bestimmten Bedeutungen versehen werden. Sie scheinen dabei als geeignet um Menschen- und Frauenhandel und die darin vorhandene AkteurInnen zu beschreiben. Beispielsweise kann durch die Einbringung des Aspekts der Migration in die Menschen- und Frauenhandelsdebatte der Begriff der „Migrantin“ auftauchen, welcher den Kategorien von Geschlecht und „race“ Bedeutung zuweist und maßgeblich als Konstruktionsbaustein für das Verständnis von Frauenhandel zur Hand genommen wird. Methodisch wird daher zunächst auf erste Ergebnisse der Diskursanalyse zugegriffen und die herausgearbeiteten Diskursverschränkungen aufgelistet. Danach wird aufgezeigt wie Differenzkategorien dabei in Erscheinung treten und das Wissen um Frauenhandel entscheidend prägen. Zwei zentrale Aspekte, welche für die Beantwortung der Forschungsfrage relevant sind, können somit erarbeitet werden. Einerseits kann dadurch gezeigt werden, dass Strukturkategorien im Diskurs eine entscheidende Rolle bei der Verteilung von Rechten und Ressourcen spielen (vgl. Marx Ferree 2013: 77). Andererseits wird geklärt in welcher Weise bestimmte AkteurInnen eine Charakterisierung erfahren und somit auch Identitäten geformt und verfestigt werden. Die Erkenntnisse der Intersektionalitätsanalyse werden mit den Ergebnissen der Diskursanalyse verbunden und ein Resultat liefern, das die Forschungsfrage ausführlich beantwortet.

5. Die AkteurInnen

Bevor nun das gewählte Material anhand der Analyseschritte betrachtet werden kann, sollen zunächst die fünf gewählten AkteurInnen der Menschen- und Frauenhandelsbekämpfung sowie deren Tätigkeiten in diesem Bereich vorgestellt werden. In weiteren Schritten wird dann das Untersuchungsmaterial charakterisiert, inhaltlich zusammengefasst sowie anhand der gewählten Legenden analysiert und schlussendlich der Fein- und Intersektionalitätsanalyse unterzogen.

In Österreich existiert eine Vielzahl an unterschiedlichen AkteurInnen, die sich dem Kampf gegen den Menschen- sowie Frauenhandel widmet. Diese AkteurInnen sind in unterschiedlichen Institutionen und auf differenten Ebenen angesiedelt. Für diese Untersuchung ist nun das „policy Netzwerk“ von Bedeutung, welche den politischen Diskurs um Menschen- und Frauenhandel in Österreich führt. Fünf AkteurInnen wurden ausgewählt, als führend in der Menschen- und

Frauenhandelsbekämpfung in Österreich erklärt und als dem „policy Netzwerk“ zugehörig definiert. Diese sind das Bundesministerium für internationale und europäische Angelegenheiten, das Bundesministerium für Inneres in Zusammenhang mit dem Bundeskriminalamt, die Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels, die Internationale Organisation für Migration und das Boltzmann Institut für Menschenrechte. Das BMeiA sowie das BM.I/.BK sind als staatliche AkteurInnen zu bezeichnen während die IOM als zwischenstaatliche Organisation operiert. Die LEFÖ-IBF gilt als nicht-staatliche AkteurIn mit hoher Vernetzung zur staatlichen Ebene und das BIM ist als unabhängige Forschungseinrichtung zu bezeichnen. Alle diese AkteurInnen prägen und tragen den politischen Diskurs um Menschen- und Frauenhandel in Österreich maßgeblich. Die Vorstellung dieser genannten AkteurInnen erfolgt nun über Informationen, welche direkt aus deren Quellen herangezogen werden. Diese Quellen umfassen aktuelle Webseiten und eigenständig verfasste Publikationen. Im Fokus stehen dabei deren Aktivitäten im Bereich der Bekämpfung der Problematik in Österreich.

5.1 BIM: Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte

Das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte, welches seit 1992 in Wien besteht, ist ein unabhängiges Forschungsinstitut zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den Menschenrechten auf nationaler sowie europäischer und internationaler Ebene. Die Arbeit des BIM erfolgt an der Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis, und so dienen eigens durchgeführte Forschungsarbeiten als Grundlagen für die Tätigkeiten des Instituts. Die Aktivitäten bewegen sich dabei in den Bereichen Beratung, Implementierung, Monitoring sowie Bildung und Lehre, wobei differente Schwerpunktbereiche unterschiedliche Aktivitäten erfordern. Mit dem Ziel, menschenrechtliche Fortschritte zu erlangen und den Schutz der Menschenrechte zu fördern, arbeitet das Institut an einer Vielzahl unterschiedlicher menschenrechtlicher Themenbereiche (vgl. BIM 2010: 4ff.). Zu diesen unterschiedlichen Themenbereichen gehört auch der Bereich des Menschenhandels. Menschenhandel wird dabei als Menschenrechtsverletzung wahrgenommen, dessen Bekämpfung menschenrechtsbasierte Maßnahmen erfordert. Der Fokus des BIM liegt auf dem Schutz der Menschenrechte der Betroffenen. Strategien und Maßnahmen im Kampf gegen den Menschenhandel müssen daher hinsichtlich des „3P-Ansatzes“ erarbeitet und umgesetzt werden, um in gleichem Maß Strafverfolgung sowie Prävention und Opferschutz stärken zu können (vgl. BIM 2013). Der

Bereich Frauenhandel findet am Institut Bearbeitung durch die Anlehnung an die Frauenrechtskonvention¹⁰ der UNO. Grundsätzlich geht es dem BIM dabei um die Umsetzungsmöglichkeiten der Konvention, die auch die Bekämpfung des Frauenhandels fordert (vgl. BIM 2010: 16). In diesem Sinne wird der Themenschwerpunkt Menschenhandel um die Bereiche Frauenrechte aber auch Kinderrechte erweitert. Die Zusammenführung dieser drei menschenrechtlichen Themenbereiche dient dazu, Frauen- sowie Kinderrechte im Kontext von Menschenhandel besonders zu beachten und zu stärken. Die Tätigkeiten des BIM im Schwerpunktbereich Menschenhandel umfassen die Analyse von rechtlichen und politischen Maßnahmen auf nationaler sowie internationaler Ebene sowie Publikationen über die Problematik Menschenhandel als auch Trainings, Vorträge und Vernetzungsarbeit (vgl. BIM 2013). Das BIM ist an einer Vielzahl von Projekten beteiligt, die Informationen und Wissen über Menschen- und Frauenhandel erarbeiten und als Empfehlungen für Regierungen dienen können. Zudem ist das BIM an der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans gegen den Menschenhandel in Österreich, welcher von der Task Force Menschenhandel erstellt wird, beteiligt (vgl. BIM 2010: 16). Als ständiges Mitglied der Task Force nimmt das Institut an regelmäßigen Sitzungen teil und hat eine beratende Funktion inne. Einen besonderen Einsatz findet das Institut in der Arbeitsgruppe zum Thema Kinderhandel. Für spezielle Expertise ist Julia Planitzer zuständig, deren Arbeitsbereiche am BIM besonders die Forschung zu Menschenrechten in Zusammenhang mit Frauenrechten und Menschenhandel umfassen. Planitzer fungiert als Mitglied der TF-MH und publiziert seit Jahren zu den Themen Menschen- sowie Frauenhandel (vgl. BIM 2013).

5.2 IOM: Internationale Organisation für Migration

Die Internationale Organisation für Migration bezeichnet eine zwischenstaatliche Organisation welche 1951 gegründet wurde. Österreich trat im Jahre 1952 bei und verfügt über zwei Vertretungsbüros in Wien. Die Organisation handelt nach Prinzip einer menschenwürdigen und geregelten Migration, die sich positiv auf MigrantInnen und Gesellschaften auswirken soll. Konkret arbeitet die IOM bei der Menschenhandelsbekämpfung in den Bereichen Prävention, Strafverfolgung und Schutz von Betroffenen. So werden Aufklärungsarbeiten konzipiert, Studien etabliert, Rückkehr- und Integrationshilfe angeboten und Trainingsprogramme für Regierungsstellen und andere Institutionen durchgeführt. In einem regelmäßigen Dialog werden

¹⁰ CEDAW Konvention.

zudem Empfehlungen abgegeben, um Gesetze entsprechend formulieren zu können, die der Bekämpfung des Menschenhandels dienen (vgl. IOM 2012). Besonders interessant ist die Zusammenarbeit der Organisation mit dem österreichischen Bundesheer. In zugeschnittenen Trainingseinheiten werden dabei österreichische Soldaten, die an Auslandseinsätzen teilnehmen oder an Grenzen stationiert sind, darauf trainiert potentielle Betroffene von Menschenhandel schneller und gezielter erkennen zu können. Zudem erhält das Bundesheer eine Einführung zum Thema Menschenhandel und wird über bestehende Einrichtungen und Organisationen informiert. So können identifizierte Betroffene soweit wie möglich betreut und weitervermittelt werden. Eine spezielle thematische Fokussierung auf weibliche Betroffene des Menschenhandels lässt sich bei IOM nicht finden, jedoch wird auf die erhöhte Gefahr des Menschenhandels für Frauen hingewiesen. Die Organisation vermittelt sichtbar, dass alle Formen von Menschenhandel abzulehnen sind und bekämpft werden müssen. So finden sich auch Projekte der IOM, die sich gezielt auf die Bekämpfung des Handels mit Frauen spezialisieren, wie in etwa das Projekt: „Österreich und die Nachbarländer – Prävention und Bekämpfung aller Formen von Frauenhandel“. Als nicht ständiges Mitglied beteiligt sich die IOM an den Arbeiten der TF-MH, nimmt regelmäßig an Sitzungen teil und wirkt im Sinne einer Beratungsfunktion. In Wien ist Barbara Salcher¹¹ für die IOM in der Abteilung für Menschenhandelsbekämpfung führend tätig und tritt auch als Ansprechperson für Expertise auf (vgl. IOM 2012).

5.3 LEFÖ-IBF: Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels

Die LEFÖ ist eine feministische Migrantinnenorganisation, welche im Jahre 1985 von exilierten Frauen aus Lateinamerika gegründet wurde. Ihre Tätigkeiten bezeichnet die Organisation als Unterstützungs- und Beratungsarbeit. Im Laufe der Jahre ihrer Existenz hat die LEFÖ unterschiedliche Schwerpunkte herausgearbeitet und festgelegt. Im Jahr 1990 wurde daher die Problematik des Frauenhandels in Österreich behandelt. Acht Jahre später erfolgte dann die Einrichtung einer Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels (IBF). Dabei werden nicht nur Beratung, sondern auch betreute Notwohnungen angeboten. Neben der Unterstützung von betroffenen Frauen arbeitet die LEFÖ-IBF ebenfalls auf staatlicher Ebene (vgl. LEFÖ-IBF 2010). Die Organisation gilt daher auch als Partnerin der österreichischen Bundesregierung. Dies ergibt sich aufgrund der Förderung der Interventionsstelle durch das BM.I und der BKA-Frauensektion

¹¹ Barbara Salcher verließ die IOM mit Ende des Jahres 2013.

sowie aufgrund der Mitgliedschaft der LEFÖ-IBF in der Task Force Menschenhandel des österreichischen Außenministeriums (vgl. BMeiA 2009b: 7, 9).

Die LEFÖ-IBF legt ihren Schwerpunkt auf der Bekämpfung des Handels mit Frauen und bietet folgende Definition, um das Problem verständlich zu machen: Für die Organisation liegt Frauenhandel vor, wenn Frauen aufgrund falscher Versprechungen migrieren und im Zielland in eine Zwangslage gebracht werden oder wenn sie aufgrund ihrer rechtlosen Situation zur Ausübung von Dienstleistungen gezwungen werden und wenn sie ihrer Würde oder ihrer persönlichen oder sexuellen Integrität von Ehemännern oder ArbeitgeberInnen beraubt werden (vgl. LEFÖ 2012: 40). Als wichtige Informationsquelle zum Frauenhandel in Österreich veröffentlicht die LEFÖ-IBF jährlich einen Tätigkeitsbericht, in dem nicht nur eine Anzahl an Betroffenen in Österreich wiedergegeben, sondern auch Kritik an der gesetzlichen Lage in Österreich verübt wird. Zudem werden zukünftige Vorhaben an die aktuelle Situation in Österreich angepasst und formuliert (vgl. ebd.: 7ff.). Neben ihrer Präventions- und Betreuungsarbeit beschäftigt sich die Organisation auch mit der sicheren Rückkehr und Reintegration von Betroffenen. Die LEFÖ-IBF weist darauf hin, dass es notwendig ist, auf den Wunsch nach Rückkehr der Betroffenen zu achten und eine entsprechende Gefahrenanalyse durchzuführen ist, um eine sichere Rückkehr zu gewährleisten. Die Gefahrenanalyse dient aber nicht nur einer entsprechenden Sicherheit bei der Rückkehr in das Herkunftsland, sondern soll auch vor „Re-trafficking“¹² schützen (vgl. LEFÖ-IBF 2011: 11ff.). Als Ansprechperson für die LEFÖ-IBF fungiert Mag. Evelyn Probst. Sie tritt auch auf Konferenzen als Sprecherin auf, um sich mit politischen AkteurInnen bezüglich einer effektiven Bekämpfung des Frauenhandels in Österreich auszutauschen und zu vernetzen.

5.4 BM.I: Bundesministerium für Inneres/.BK Bundeskriminalamt

Das Bundesministerium für Inneres bezeichnet sich selbst als kundenorientierte und moderne Institution, dessen Ziel darin liegt Sicherheit in Österreich zu verstärken (vgl. BM.I 2012: 8). Die Tätigkeiten des BM.I sind als Dienstleistungen für BürgerInnen anzusehen und reichen von der Kriminalitäts-, Terror- und Korruptionsbekämpfung bis hin zu sicherheitspolitischen Maßnahmen in den Bereichen Asylwesen, Migration und Integration. Weitere Bearbeitungsfelder sind der

¹² Der Begriff „Re-trafficking“ meint die wiederholte Betroffenheit einer Person von Menschen- und Frauenhandel.

Zivildienst, die Durchführung von Wahlen und das Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (vgl. BM.I o. J.). Um die Sicherheit des Landes zu gewährleisten, wird auch auf internationale Zusammenarbeit gesetzt. Die Existenz des Menschenhandels wird dabei unter anderem als notwendiger Grund angesehen um diese Zusammenarbeit beizubehalten und weiter auszubauen (vgl. BM.I 2009: 10). Die Bekämpfung des Menschenhandels fällt im BM.I unter die Generalsektion für die öffentliche Sicherheit dem Bundeskriminalamt zu. Geschaffen wurde das Bundeskriminalamt im Jahre 2002 und dient der bundesweiten Bekämpfung gerichtlich strafbarer Handlungen und zur Wahrnehmung zentraler Funktionen im Bereich der internationalen polizeilichen Kooperation mittels Bundesgesetz. Die Abteilung 2/BK/3 des Bundeskriminalamts behandelt Ermittlungen sowie die organisierte und allgemeine Kriminalität. In dieser Abteilung wurde auch ein Büro eingerichtet, welches sich den Themengebieten Menschenhandel und Schlepperei widmet. Das Büro übernimmt die Leitung und Koordinierung der Sicherheitsbehörden sowie Ermittlungen und internationale polizeiliche Kooperationen auf den Gebieten des Menschenhandels und der Schlepperei. Eigene zugehörige Referate koordinieren nationale und internationale Maßnahmen und setzen Schwerpunkte auf die Bereiche Frauenhandel, Kinderhandel und Prostitution sowie Schlepperei und illegale Migration. Weiters existiert eine Meldestelle um Verdachtsfälle von Menschenhandel zu melden (vgl. BM.I o. J.).

Eine Definition des Tatbestands Menschenhandel findet sich auf der Homepage des BM.I/.BK nicht. In einem Informationsfolder aus dem Jahre 2012 wird Menschenhandel als „Sklaverei des 21. Jahrhunderts“ bezeichnet bei der die Betroffenen als „Ware“ betrachtet werden und unter Anwendung von Gewalt, Drohung, Nötigung oder Täuschung ausgebeutet werden. Die Ausbeutungsformen bei Menschenhandel werden dabei in vier Gruppen gefasst. Diese beinhaltet die Ausbeutung von Frauen und Kindern für die Sexindustrie, das organisierte Betteln oder Stehlen, die Arbeitsausbeutung in der Landwirtschaft und im Baugewerbe und die Zwangsverheiratung junger Mädchen. Als relevante Maßnahmen werden das Spezialreferat für Zeugenschutz¹³, das Referat .BK für den Schutz und die Schaffung neuer Lebensgrundlagen für Betroffene, die Schulungsprogramme für PolizistInnen sowie die enge Zusammenarbeit mit der Jugendwohlfahrt und Nichtstaatlichen Organisationen genannt (vgl. BM.I/.BK 2012). Das BM.I gilt als stetiges Mitglied der Task Force Menschenhandel und beteiligt sich aktiv an der Umsetzung ausgearbeiteter Bekämpfungsmaßnahmen. Auch Präventionsstrategien werden durch

¹³ Abteilung 2/BK/5, Kriminalpolizeiliche Assistenzdienste. Büro 5.4 Zeugenschutz und qualifizierter Opferschutz.

das BM.I/BK durchgeführt. Als Ansprechperson fungiert Oberst Gerald Tatzgern, der auch Schulungskampagnen ausführt und öffentlich über die Arbeit des BM.I/BK bezüglich der Bekämpfung des Menschen- und Frauenhandels berichtet.

5.5 BMeiA: Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten ist für die österreichische EU-Politik, für die Außenpolitik sowie für die Vertretung Österreichs gegenüber anderen Staaten zuständig. Im Bereich der Außenpolitik spielt die Bekämpfung des Menschenhandels eine wichtige Rolle. Dahergehend gibt es Bemühungen des BMeiA lösungsorientiert an die Problematik heranzugehen. Im November 2004 kam es im Zuge eines Ministerratsbeschluss zur Gründung der Task Force Menschenhandel. Die TF-MH untersteht der Leitung des BMeiA und dient der verstärkten Koordinierung aller österreichischen Maßnahmen gegen den Menschenhandel. Die Hauptaufgaben der Task Force sind die Erstellung Nationaler Aktionspläne zur Bekämpfung des Menschenhandels und die Bewachung der Umsetzung dieser Aktionspläne. Bislang existieren drei nationale Aktionspläne, wobei der aktuellste aus dem Jahr 2009 bis 2014 Gültigkeit hat. Kernelemente der Nationalen Aktionspläne sowie auch der Arbeit der Task Force sind Koordination, Prävention, Opferschutz, Strafverfolgung und internationale Zusammenarbeit. Als nationale Koordinatorin und Vorsitzende der TF-MH wurde im Jahr 2009 Botschafterin Dr. Elisabeth Tichy-Fisslberger ernannt (vgl. BMeiA o. J.). Für die TF-MH ist die enge Zusammenarbeit mit den österreichischen Bundesländern auf allen Ebenen ihrer Kernelemente im Sinne der Koordination von großer Bedeutung. Seit 2011 gibt es daher in jedem Bundesland eine Ansprechperson in Bezug auf Menschenhandel, wodurch die Zusammenarbeit zwischen Bundesregierung und Landesregierung optimiert wurde (vgl. BMeiA 2009a: 7). Zu den ständigen Mitgliedern der Task-Force zählen unterschiedliche Ministerien, Dienststellen, Nichtregierungsorganisationen und auch das Bundesministerium für Inneres. Die Überzahl der teilnehmenden Landesregierungen ist vor allem für den Informationsaustausch vorgesehen.

Auf dem Gebiet der Prävention fokussiert die Task Force auf Sensibilisierungsmaßnahmen im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen oder auch Wanderausstellungen. Zudem werden Schulungen in Zusammenarbeit mit österreichischen Nichtregierungsorganisationen durchgeführt (vgl. BMeiA 2009a: 9, 16). Der Bereich des Opferschutzes wird vor allem der LEFÖ-IBF zugewiesen. Betreffend der Strafverfolgung setzt die TF-MH auf die im Oktober 2011 erfolgte

Einrichtung einer Abteilung am Landesgericht Wien, deren Zuständigkeit auf Fälle des Menschenhandels spezialisiert ist. Weiteres gilt es, eine enge Zusammenarbeit zwischen Nichtregierungsorganisationen und Strafverfolgungsbehörden zu fördern und weiter auszubauen. Diese Zusammenarbeit dient besonders der Überführung von TäterInnen des Menschenhandels durch die Betroffenen mittels gerichtlicher Aussagen (vgl. ebd.: 12). Für die internationale Zusammenarbeit und Koordination werden internationale Organisationen mit Sitz in Wien wie beispielsweise die IOM oder die UNODC sowie die österreichische Agentur für Entwicklungszusammenarbeit herangezogen. Maßnahmen in Zusammenarbeit mit diesen Organisationen zielen darauf ab, eine Verbesserung der Situation im Herkunftsland zu erreichen. Eine zusätzliche Unterstützung bietet dabei, aufgrund dessen starker Vernetzung zu internationalen AkteurInnen das BM.I (vgl. BMeiA 2009b: 8ff.). Aufgrund der weiterhin verstärkten Annahme des Frauenhandel und unfreiwillige Sexarbeit stark miteinander verknüpft sind, hat die Task Force Menschenhandel im Jahre 2007 eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet die sich auf den Bereich der „Prostitution“ in Zusammenhang mit Frauenhandel spezialisiert. Ebenso besteht eine Arbeitsgruppe zu Kinderhandel (vgl. BMeiA o. J.). Das BMeiA ist grundsätzlich über die Task Force im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels aktiv. Viele Tätigkeiten der Task Force werden von den differenten Mitgliedern ausgeführt. Das BMeiA zeigt sich repräsentativ, koordiniert die Aufgabenzuteilungen und sensibilisiert Öffentlichkeit und Medien durch Informationsveranstaltungen.

5.6 Das Untersuchungsmaterial

Gemein ist dem Material, dass es von den gewählten AkteurInnen selbst verfasst wurde und somit einen guten Einblick in deren Sichtweise und Arbeit bietet. Um die Texte vorzustellen werden diese anhand der gewählten Legenden analysiert. Neben zwei Berichten und einer elektronischen Post sind unter dem Material auch zwei zusammengefasste Internetpräsenzen zu finden. Der gewählte Textkorpus umfasst somit:

1. Eine zusammenfassende aktuelle Internetpräsenz des BIM hinsichtlich der Menschenhandelsproblematik in Österreich
2. Eine zusammenfassende aktuelle Internetpräsenz der IOM hinsichtlich der Menschenhandelsproblematik in Österreich

3. Den Tätigkeitsbericht der LEFÖ-IBF aus dem Jahr 2011
4. Eine elektronische Post des BM.I/.BK aus dem Jahr 2013
5. Den zweiten österreichischen Bericht zur Bekämpfung des Menschenhandels 2009-2011 der TF-MH des BMeiA

5.6.1 Die Internetpräsenz des BIM

Die Textsorte des BIM ist als Onlinematerial zu sehen. Das Untersuchungsmaterial schließt sich demnach aus Informationen, welcher der Homepage des Instituts entnommen wurden. Da sich das Institut mit einer Vielzahl von menschenrechtlichen Themen auseinandersetzt, wurden die zugänglichen Informationen selektiert um zu dem entsprechendem Untersuchungsmaterial für diese Analyse zu gelangen. Grundsätzlich fokussiert sich das BIM auf insgesamt acht Bereiche. Darunter zählen Menschenwürde und öffentliche Sicherheit, Entwicklungszusammenarbeit und Wirtschaft, Europäische Nachbarschafts- und Integrationspolitik, Antidiskriminierung, in Zusammenhang mit Diversität und Asyl, Frauenrechte in Zusammenhang mit Kinderrechten und Menschenhandel, Menschenrechtsbildung, „Digital Rights“ und Grund- und Menschenrechte allgemein. Für diese Untersuchung wird der dreiteilige Bereich Frauenrechte, Kinderrechte und Menschenhandel herangezogen (vgl. BIM 2013). Als Herausgeberin gilt das BIM. Das Erscheinungsdatum der Informationen kann nur schwer erfasst werden. Eine letzte Aktualisierung der Homepage fand jedoch 2013 statt. Der dreiteilige Bereich Frauenrechte, Kinderrechte und Menschenhandel wird als Überschrift definiert. Diese Überschrift teilt sich in drei weitere, gleich benannte Bereiche, welche als Unterschriften angesehen werden. So sind diese als Frauenrechte, Kinderrechte und Menschenhandel betitelt. In dieser Darstellungsweise kann bereits die erste Auffälligkeit aufgezeigt werden. Durch die starke Verknüpfung des Menschenhandels mit den Bereichen der Frauen- und Kinderrechte zeigt das Institut, dass diese drei Themen untrennbar miteinander verbunden sind. Dahingehend gilt der Menschenhandel als übergeordnetes Thema, welches durch die Unterthemen Frauenrechte und Kinderrechte begleitet wird. Frauen- und Kinderrechte werden als Rechte bestimmter Gruppen gesehen, welche durch Stärkung und Emanzipation hervorgerufen werden können. Menschenhandel dient in diesem Zusammenhang als Anknüpfungspunkt. Es entsteht dabei die Vermutung, dass Frauen und Kinder im Kontext des Menschenhandels besondere Beachtung benötigen. Denn ihre Rechte

seien ohnehin keine „Selbstverständlichkeit“. Der Menschenhandel kann demnach mit einer speziellen Fokussierung auf diese Gruppen effektiv bekämpft werden (vgl. BIM 2013).

Bekämpfungsmaßnahmen werden anhand der „3P-Strategie“ gefordert. Strafverfolgung, Opferschutz und Prävention müssen dabei in gleichem Maße gestärkt werden (vgl. BIM 2013). Da der Menschenhandel für das Institut als Menschenrechtsverletzung gilt wird im Zuge der Thematisierung von geeigneten Bekämpfungsstrategien ein menschenrechtsbasierter Ansatz gefordert. Menschenhandel kennt laut BIM unterschiedliche Ausformungen. Für Österreich werden explizit zwei Formen des Menschenhandels erwähnt. Der Handel mit Frauen zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und der Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung. Eine Anzahl von Betroffenen wird nicht genannt. Es erfolgt jedoch der Hinweis, dass Schätzungen existieren. Diese werden jedoch nicht angeführt. Hinsichtlich der Bekämpfungsmaßnahmen sind die Tätigkeiten des BIM in der Prävention angesiedelt. So werden als Arbeitsbereiche, die Forschungsarbeiten des BIM genannt, welche sich auf die Analysen von rechtlichen und politischen Maßnahmen fokussieren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Schutz der Menschenrechte der Betroffenen, welche als „Opfer“ bezeichnet werden. Als zuständige Personen für den Bearbeitungsbereich des Menschenhandels werden Sabine Mandl, Julia Planitzer und Helmut Sax angegeben. Auch VernetzungspartnerInnen werden genannt. Eine davon stellt die Task Force Menschenhandel dar. Die Umsetzung der Frauenrechte ist anhand der CEDAW Konvention orientiert. Kinder verdienen laut BIM besonderen Schutz da ihre Rechte zwar gesetzliche verankert sind, jedoch meist ignoriert werden (vgl. BIM 2013). Das Wissen des BIM wird in Österreich hoch geschätzt. Dies wird durch die Erwähnung deutlich, dass für die Nachwahl zur ExpertInnengruppe des Europarates gegen Menschenhandel zwei MitarbeiterInnen des BIM durch die österreichische Bundesregierung nominiert wurden. Derzeit ist Helmut Sax in dieser Funktion. Neben den Beschreibung zum Themenkomplex „Frauenrechte, Kinderrechte und Menschenhandel“ führt das BIM einige Projekte an, die sich dem Menschenhandel aus unterschiedlicher Perspektive widmen. So wird einerseits ein Projekt genannt, welches sich der Prävention des Menschenhandels mithilfe einer Corporate Social Responsibility-Strategie annimmt und ein Projekt, welches Menschenhandel als Form der Folter behandelt. Grundsätzlich sind die Informationen des BIM sehr kurz gehalten und knapp erklärt (vgl. BIM 2013).

5.6.2 Internetpräsenz der IOM

Ähnlich dem Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte ist eine Position der IOM bezüglich der Menschenhandelsproblematik in Österreich auf deren Homepage zugänglich und abrufbar. Grundsätzlich arbeitet die IOM in sechs Bereichen. Diese werden unter der Rubrik „Aktivitäten“ zusammengefasst und sind wie folgt betitelt: Die Unterstützung der freiwilligen Rückkehr aus Österreich, die Reintegrationsunterstützung, Diversität und Integration in Zusammenhang mit der Bekämpfung des Menschenhandels, Europäisches Migrationsnetzwerk sowie Integration und unbegleitete Minderjährige. Für diese Untersuchung wurde der Bereich „Diversität und Integration/Bekämpfung des Menschenhandels“¹⁴ ausgewählt. Dieser Bereich ist auch als Überschrift anzusehen zu welchem fünf Themenpunkte zählen, wobei dabei nur zwei davon für die Analyse Verwendung finden. Diese sind „Der Zugang von IOM“ und „Menschenhandelsbekämpfung in Österreich“. Der letzte Punkt umfasst nochmals zwei geteilte Bereiche, die für die Untersuchung relevant sind. Diese sind: „Die Lage in Österreich“ und „Tätigkeiten von IOM“. Die restlichen drei der fünf Unterkategorien werden nur peripher erwähnt und nicht genauer in der Analyse behandelt. Es handelt sich dabei um die Kategorien Projekte, abgeschlossene Projekte und den „Newsletter“. Auch hier ist die Textsorte wieder als Online-Material zu definieren. Als HerausgeberIn gilt die IOM. Hinsichtlich des Erscheinungsdatums ist auch hier keine genaue Angabe zu geben, jedoch wird eine letzte Aktualisierung der Informationen der Homepage mit dem Jahr 2012 angegeben. Als Hauptthema wird der Menschenhandel angesehen. Das Unterthema ist die Migration (vgl. IOM 2012).

Ein Blick auf die erste zu untersuchende Kategorie zeigt, dass zunächst der Begriff Menschenhandel, potentielle Betroffene sowie mögliche TäterInnen definiert werden. Menschenhandel wird gemäß des Palermo Protokolls definiert. Betroffene können Frauen, Kinder und Männer gleichermaßen sein. Als TäterInnen gelten laut IOM kriminelle Netzwerke, die als Kollektive dargestellt werden. Es folgen weitere Informationen die sich mit den Ausbeutungsformen sowie mit den Ursachen für die Nachfrage nach gehandelten Menschen befassen. Die Erklärungen sind dabei einfach gefasst. Gehandelte Menschen sind meist von Armut und Perspektivlosigkeit betroffen. Die Nachfrage nach billigen Arbeitskräften und

¹⁴ Ein letzter Zugriff auf die Homepage der IOM Anfang 2014 zeigt eine Veränderung der Beschreibung der Aktivitäten an. So wird mittlerweile der Bereich „Diversität und Integration/Bekämpfung des Menschenhandels“ nur mehr als „Menschenhandelsbekämpfung“ bezeichnet.

sexuellen Dienstleistungen schafft Möglichkeiten für MenschenhändlerInnen. Diese scheinen geschickt Wege zu finden Gesetzeslagen zu umgehen und Handelsrouten zu schaffen (vgl. IOM 2012). Die erste Unterkategorie stellt den Zugang zu Menschenhandel der IOM dar. Die Behandlung der Thematik Menschenhandel wird dabei mit dem Wissen um Migrationsbewegungen und Migrationsmanagement legitimiert. Der Zugang wird von drei Prinzipien geleitet welche die Achtung der Menschenrechte, das Interesse am Wohlbefinden aller Individuen auf allen Ebenen und einen Nachhaltigkeitsansatz umfasst. Weiteres werden Aufgabenbereiche beschrieben. Diese sind anhand der „3P-Strategie“ ausgerichtet und bezeichnet die Vernetzung mit anderen AkteurInnen der Menschen- und Frauenhandelsbekämpfung als relevant um entscheidende Bekämpfungsmaßnahmen effektiv implementieren zu können (vgl. IOM 2012). In der nächsten Rubrik erfolgt die Erläuterung der „Lage in Österreich“. Das Land wird dabei als Transit- und Zielland beschrieben, in welchem, im Kontext des Menschenhandels sexuelle Ausbeutungsformen sowie „sklavereiähnliche“ Zustände weit verbreitet sind. Auffallend ist, dass die Situation in Österreich vor allem anhand der Aktivitäten anderer Institutionen beschrieben wird. So finden sich Informationen über die TF-MH wie auch über die LEFÖ-IBF. Abschließend wird auf relevante internationale Rechtsinstrumente verwiesen, die Österreich unterschrieben und ratifiziert hat. Im nächsten Abschnitt folgt die detaillierte Erklärung der Tätigkeiten der IOM. Dabei werden fünf Bereiche definiert: Präventions- und Informationskampagnen, die Rückkehr und Reintegration, der Aufbau und die Stärkung von Kompetenzen sowie Kapazitäten, die Forschung und die gesetzgebenden Maßnahmen sowie damit in Zusammenhang die Unterstützung auf EU-Ebene (vgl. IOM 2012).

Im Bereich der Prävention wird auf Seminare und Treffen hingewiesen die von der Organisation zum Zweck der Sensibilisierung abgehalten werden. Zielgruppen sind dabei Öffentlichkeit und andere AkteurInnen. Hinsichtlich der Rückkehr und Reintegration wird nicht genauer auf Tätigkeiten eingegangen, jedoch wird betont, dass die Maßnahmen diesbezüglich auf die individuellen Bedürfnisse der Betroffenen zugeschnitten sind. Der Aspekt des Aufbaus und der Stärkung von Kompetenzen und Kapazitäten weist auf Trainingsprogramme hin, die für unterschiedliche Regierungsstellen gedacht sind. Der Bereich der Forschung dient laut IOM zur Informationsgewinnung für die Entwicklung verschiedenster Interventionsmöglichkeiten. Der letzte Bereich, welcher sich mit gesetzgebenden Maßnahmen auseinandersetzt, fokussiert auf die Beratungsfunktion der IOM für Regierungen, die EU und zwischenstaatliche Institutionen. Dabei

werden nachhaltige Gesetzesentwürfe entworfen. Austausch erfolgt in stetiger Kooperation im Sinne eines Dialoges und durch relevante Projekte. Nun sei noch erwähnt, dass die IOM derzeit zwei laufende und eine Vielzahl abgeschlossener Projekte hinsichtlich der Menschenhandelsproblematik aufweist und erwähnt (vgl. IOM 2012).

5.6.3 Tätigkeitsbericht der LEFÖ-IBF

Das ausgewählte Dokument der Organisation für diese Untersuchung ist der Tätigkeitsbericht aus dem Jahr 2011. Dieser Bericht umfasst 39 Seiten und wurde im Jahr 2012 veröffentlicht und zugänglich gemacht. In dreizehn Kapiteln wird umfassend auf die Frauenhandelsproblematik in Österreich eingegangen. Als HerausgeberIn gilt die LEFÖ-IBF selbst. Die Kapitel umfassen folgende Überschriften: Vorwort, Überblick, Leitung und MitarbeiterInnen, Ziele und Zielgruppen, Schwerpunkte und Herausforderungen im Jahr 2011, Zahlen und Interpretationen, Interventionen, konzeptuelle Hintergründe, rechtliche Rahmenbedingungen, Monitoring, Fortbildungen, Kooperation mit Behörden und Institutionen des öffentlichen Lebens und Öffentlichkeitsarbeit. Als Hauptthema wird der Frauenhandel herausgelesen während rechtliche Rahmenbedingungen als bedeutende Unterthemen angesehen werden können. Bei der Betrachtung der Überschriften wird deutlich, dass das Dokument viele Unterschriften zugehörig zu den dreizehn definierten Überschriften enthält, die nicht im Inhaltsverzeichnis aufscheinen. So kann manch ein Kapitel mit einer Überschrift bis zu sechs Unterschriften enthalten und somit auch sechs dem Frauenhandel nahe Unterthemen umfassen, die generell dem Bereich der rechtlichen Rahmenbedingungen in Österreich zuzuordnen sind (vgl. LEFÖ-IBF 2012: 3ff.).

Im Vorwort werden die Schwerpunkte, welche von der Organisation im Jahre 2011 gesetzt wurden, angeführt. Diese Schwerpunkte orientieren sich an Wissenschaft und Forschung, dem Verfahren der Prozessberatung, einer Analyse zu Beratungsprozessen und an der Beobachtung der gesetzlichen Lage in Hinblick auf Auswirkungen für Betroffene. Grundsätzlich fokussiert sich die LEFÖ-IBF inhaltlich auf das Aufzeigen ihrer Arbeiten im Bereich der Betreuung von Betroffenen des Frauenhandels sowie auf Kritikpunkte die einem notwendigen Schutz von Betroffenen im Weg stehen können. Übersichtlich wird zu Beginn die Organisation vorgestellt. Als oberste Ziele gelten die Prävention des Frauenhandels und der Schutz für Migrantinnen vor Gewalt und Ausbeutung (vgl. LEFÖ-IBF 2012: 8, 9). Als besondere Herausforderungen des Jahres 2011 werden die Ausbeutung von Hausangestellten, die transnationale Betreuung, das

Aufenthaltsrecht sowie Entschädigungen und Schadensersatz für Betroffene genannt. Auch die Beurteilung der aktuellen Lage wird als Herausforderung definiert, wobei sich diese Beurteilung auf rechtliche Rahmenbedingungen für Betroffene fokussiert. Im Dokument wird weiter eine Datenlage für das Land Österreich präsentiert. Dabei konzentriert sich die LEFÖ-IBF nicht nur auf die Nennung einer Zahl von Betroffenen, sondern gibt auch an, welche Strafen gegen TäterInnen in welcher Höhe verhängt wurden. In diesem Zusammenhang wird besonders die Gleichsetzung von Frauen- und Menschenhandel mit der illegalen Migration kritisiert und als hinderlich beschrieben um Ermittlungen gegen Menschen- und Frauenhandel durchführen zu können. Im nächsten Kapitel werden Interventionen besprochen die an den Zielen der Beratung orientiert sind. Die Institution nennt dabei die Aufklärung über gesetzliche Lagen sowie das Erfassen des gesundheitlichen Zustandes der Betroffenen als wesentliche Ziele. Bei den Zielen der Betreuung geht es der Organisation vor allem darum Vertrauen zu den Betroffenen aufzubauen, diese zu unterstützen und zu stärken (vgl. LEFÖ-IBF 2012: 16, 20, 21).

Die Aufgaben der Betreuung umfassen so: die Bereitstellung von Unterkünften, Übergangswohnungen, Bildungsangeboten sowie die Hilfe bei Arbeitssuche, Wohnungssuche und Rückkehrwünschen in Herkunftsländer. Der Bericht behandelt weiter Konzeptuelle Hintergründe und richtet dabei seinen Fokus auf die psychosoziale Beratung und Betreuung. Kapitel neun geht dann über zu rechtlichen Rahmenbedingungen. Im Zentrum der Thematisierung stehen dabei die Prozessbegleitung sowie das Aufenthaltsrecht, die Anmeldebescheinigung und der Zugang zum Arbeitsmarkt (vgl. LEFÖ-IBF 2012: 24, 28). Dabei passt die Organisation die rechtliche Beratung dem rechtlichen Status der Betroffenen an. Sofern diese als Zeuginnen fungieren, erfolgen eine psychosoziale und eine juristische Prozessbegleitung. Betroffene werden auch über die Möglichkeit zur Erlangung eines Aufenthaltsrechts und einer Anmeldebescheinigung informiert. Im Zuge dieser Thematisierung wird der Zugang zum Arbeitsmarkt behandelt. Hervorgehoben wird dabei der mittlerweile erleichteter Erlang einer Beschäftigungsbewilligung für Betroffene. Kritisch wird auf die Unmöglichkeit der Inanspruchnahme von Weiterbildungsangeboten des Arbeitsmarktservice Österreich bevor Erhalt der Bewilligung betrachtet. Für die LEFÖ-IBF ist Bildung aber eine wichtige Präventionsmaßnahme, da dadurch eine Reviktimisierung verhindert werden könnte (vgl. LEFÖ-IBF 2012: 27, 29). Der Abschnitt „Monitoring“ fordert einen Zugang zur Schubhaft um die Abschiebung von Personen die von Frauenhandel betroffen sind verhindern zu können

und um bereits in diesem Bereich Präventionsarbeit leisten zu können. In weiteren Abschnitt werden Fortbildungsmaßnahmen diskutiert sowie Kooperationen mit Behörden und anderen Institutionen erörtert. Maßnahmen zur Weiterbildung über Frauenhandel werden dabei der Exekutive, der Polizei und den Justizbehörden angeboten. Diese Bildungsangebote führt die Organisation aber nicht alleinig durch, sondern in Zusammenarbeit mit dem .BK (vgl. ebd.: 30).

Kooperationen finden mit der Exekutive und dem .BK aber auch mit Landeskriminalämtern und unterschiedlichen Ministerien, internationalen Organisationen, Gerichten, dem AMS, der Arbeiterkammer, Botschaften sowie Konsularabteilungen und dem Bundessozialamt statt. Schlussendlich wird auf die Öffentlichkeitsarbeit der LEFÖ-IBF hingewiesen um aufzuzeigen welche Bemühungen bestehen die Öffentlichkeit für das Thema Frauenhandel zu sensibilisieren (vgl. LEFÖ-IBF 2012: 36). Ein kleiner Abschnitt auf der letzten Seite präsentiert die Vorhaben für das kommende Jahr. Im Fokus stehen dabei das kontinuierliche und öffentliche Aufzeigen von Missständen sowie die Durchführung weiterer Seminare, Workshops und Schulungen für alle AkteurInnen, die mit Betroffenen in Kontakt kommen. Ganz besonders soll im Sinne der Betroffenen, Frauenhandel als transnationale Frauenrechtsverletzung wahrgenommen werden. Betroffene sollen dabei auf sozialer, persönlicher, ökonomischer und rechtlicher Ebene Hilfe erhalten. Die LEFÖ-IBF versucht daher besonders ihr Engagement bei der Durchsetzung des Aufenthaltsrechts, dem Zugang zu Gesundheitsfürsorge, bei der Durchsetzung der Einklagung von vorenthaltenen Gehältern sowie bei Entschädigungsleistungen weiter fortzusetzen (vgl. LEFÖ-IBF 2012: 31, 32, 39).

5.6.4 Elektronische Post des BM.I/.BK

Das BM.I/.BK ist als eine wichtige Akteurin im Kampf gegen den Menschen- und Frauenhandel in Österreich anzusehen. Dennoch erwies sich die Wahl eines geeigneten Dokuments des Ministeriums für diese Untersuchung als äußerst schwierig. Eine Zugänglichkeit über den Zugang und die Positionierung des BM.I/.BK zur Problematik ist gering vorhanden. Dahingehend erfolgte eine schriftliche Anfrage um an geeignetes Material zu gelangen. Dies führte zu einer schriftlichen Antwort welche mit ihrer detailreichen Schilderung für die Analyse geeignet ist. Die erhaltene elektronische Post erfolgte durch Oberst Gerald Tatzgern am 19. April 2013. Die Nachricht umfasst 832 Wörter und ist knapp vier Seiten lang. Als Oberthema wird der Menschenhandel herausgelesen während die Bereiche Kriminalität und Sexarbeit als

Unterthemen hervorstechen. Die Beschreibung über die Arbeit des .BK hinsichtlich der Menschenhandelsproblematik wird in sieben Punkten abgehandelt, welche als Überschriften definiert werden. Diese Überschriften sind folglich betitelt: Zuständigkeiten im .BK, Zuständigkeiten in den Landeskriminalämtern, Menschenhandels-Hotline im .BK, Aufgaben des .BK – Büro 3.4. – Referat 3.4.1, Zielsetzungen und Herausforderungen für Österreich, Opferidentifizierung und Verstärkung der Zusammenarbeit mit NGOs. Unterschriften sind dabei nicht vorhanden (vgl. Email von Tatzgern 2013).

Der erste Punkt klärt die Zuständigkeit im .BK. Demnach ist das Büro 3.4, Referat 3.4.1. des .BK für die Bekämpfung der allgemeinen Rotlichtkriminalität, des grenzüberschreitenden Prostitutionshandels und des Menschenhandels zuständig. Das Büro hat die Bezeichnung: „Zentralstelle zur Bekämpfung Schlepperkriminalität sowie des Menschenhandel und der allgemeine Rotlichtkriminalität“. Auffallend ist hierbei besonders die Zusammenführung der Arbeitsbereiche Menschenhandel und grenzüberschreitender Prostitutionshandel. Danach werden die Zuständigkeiten in den Landeskriminalämtern geklärt, wobei sich diese Erläuterung sehr knapp hält. Der nächste Punkt ist schon viel ausführlichere und verweist auf die „Menschenhandels-Hotline“ welche im Bundeskriminalamt aufzufinden ist. Im vierten Punkt werden die umfangreichen Aufgaben des .BK beschrieben wobei dies nur stichwortartig geschieht. So umfassen diese die Betreuung der Menschenhandels-Hotline, die Strukturermittlungen Menschenhandel, die Steuerung und Koordinierung nationaler und internationaler Ermittlungsverfahren, die Steuerung und Koordinierung von Rechtshilfeersuchen, die direkte Umsetzung von Rechtshilfeersuchen, die Beantwortung ausländischer Erkenntnisfragen, den Auslandsschriftverkehr für Ermittlungsverfahren, die Einleitung internationaler Fahndungen, die Durchführung der Überstellung von StraftäterInnen aus dem Ausland an Österreich und die Beantwortung parlamentarischer Anfragen und Anfragen von internationalen Organisationen (vgl. Email von Tatzgern 2013). Des Weiteren beschreibt sich das .BK auch als Schnittstelle zu Opferschutzeinrichtungen und Jugendwohlfahrtsträgern. Auch die Teilnahme an Konferenzen, Schulungen und die Durchführung von Infokampagnen und Öffentlichkeitsarbeiten und Publikationen werden genannt.

Alle diese Aufgaben werden zwar angeführt jedoch nicht genauer geklärt. Eine Erklärung könnte sein, dass der Verfasser dieser Nachricht davon ausgeht, dass meine Person bereits über den Bereich Menschen- und Frauenhandel sowie über die Arbeiten des .BK ausreichend informiert

ist. Möglich ist auch das dies durch die Anfrage mit der dazugehörigen Vorstellung über das Thema dieser Arbeit diese Annahme begünstigt hat. Im fünften Abschnitt werden Zielsetzung und Herausforderungen für Österreich zusammengefasst. Dabei wird jedoch lediglich ein Punkt genannt, welcher als Verstärkung der nationalen und internationalen Polizeikooperation bezeichnet wird. Der sechste Abschnitt trägt den Titel „Opferidentifizierung“ und verweist auf die Notwendigkeit einer verbesserten Identifizierung von Betroffenen des Menschen- und Frauenhandels. Dabei wird auf einen Katalog verwiesen, der Indikatoren enthält um Betroffene als solche schneller und effektiver erkennen zu können. Dieser wird auch laufend aktualisiert. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Aussagebereitschaft der Betroffenen, welche unbedingt erhöht werden sollte. Dabei wird aber gleich erwähnt, dass die Exekutive hierbei auf die Hilfe der NGOs und „Streetworker“ angewiesen ist (vgl. Email von Tatzgern 2013). Folglich wird im siebten Punkt auf die Zusammenarbeit des .BK mit unterschiedlichen NGOs verwiesen. Besonderes die LEFÖ-IBF findet dabei hohe Beachtung und die Kooperation wird als gut beschrieben. Trotz Anfrage enthält die Nachricht keine explizite Definition des BM.I/.BK bezüglich der Menschenhandelsproblematik in Österreich. Der Menschen- und Frauenhandel wird aber beiläufig als moderne Form von „Sklaverei“ bezeichnet.

5.6.5 Österreichischer Bericht des BMeiA

Als Untersuchungsmaterial dem BMeiA zugehörig, wurde der zweite österreichische Bericht zur Bekämpfung des Menschenhandels 2009-2011 ausgewählt. Ähnlich dem Tätigkeitsbericht der LEFÖ-IBF kann dieses Dokument Online abgerufen werden. Ein wirklicher Hinweis auf das Erscheinungsdatum ist direkt im Material nicht ersichtlich doch verweist die Homepage des BMeiA auf den 20. März 2012 als Publikationsdatum (vgl. BMeiA o. J.). Der gesamte Bericht umfasst 78 Seiten und ist in drei zentrale Kategorien geteilt. Diese drei Hauptkategorien werden als Überschriften definiert. Jede Überschrift beinhaltet unterschiedliche Unterschriften, meist sind diese im Inhaltsverzeichnis nicht angegeben tauchen aber im Material zugehörig zu den Überschriften hervorgehoben auf. So besitzt Punkt eins: „Einleitung und Zusammenfassung“ dennoch ganze sieben Unterschriften. Während der zweite Punkt: „Herausforderungen“ gar keine Unterschriften enthält. Der dritte Punkt: „Bericht: Umsetzung des Nationalen Aktionsplans 2009-2011“ wird in neun Unterschriften geteilt. Diese Unterschriften sind als einzige im Inhaltsverzeichnis angeführt. Weiteres findet sich im Inhaltsverzeichnis ein Verweis auf fünf

Annexe die unterschiedliche Themenbereiche umfassen. Diese reichen von einer Literaturliste bis hin zu Erläuterungen von Rechtslagen und Entschädigungen. Die Annexe werden nur peripher in die Untersuchung mit einfließen, da sie keine große Relevanz bei der Beantwortung der Forschungsfrage haben. Das Hauptaugenmerk liegt auf dem Inhalt der sich in den drei genannten Überschriften und den dazugehörigen Unterschriften befindet. Als Hauptthema wird der Menschenhandel gesehen, während die Bereiche Kriminalität und Sicherheit als Unterthemen sichtbar aufscheinen (vgl. BMeiA 2009b: 2ff.). Einleitung und Zusammenfassung dokumentieren die Situation in Österreich. Weiteres werden die Arbeit der TF-MH erläutert und auf die „3P-Strategie“ eingegangen. Auch internationale Zusammenarbeiten und Kooperationen finden Erwähnung. In Österreich sind so vor allem der Handel mit Kindern, die Ausbeutung von Hausangestellten sowie sexuelle Ausbeutungsformen im Kontext des Menschenhandels weit verbreitet. Prävention, Strafverfolgung, Opferschutz und Kooperationen sollen den Menschenhandel verhindern und Betroffene schützen. Definiert wird das Phänomen Menschenhandel anhand des „Palermo Protokolls“. Zusammenarbeiten auf nationaler Ebene werden über die Task Force abgewickelt während für internationale Kooperationen auf spezielle AkteurInnen wie das BM.I oder die Austrian Development Agency zurückgegriffen wird (vgl. BMeiA 2009b: 4, 5, 8). Internationale Kooperationen haben dabei das Ziel die Situation in den Herkunftsländern von Betroffenen zu verbessern. Dies bedeutet bereits vor Ort Prävention zu leisten. Im Zuge dessen wird auf durchgeführte Projekte der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit verwiesen die diesem Ziel entgegenarbeiten. In Annex zwei sind diese Projekte aufgelistet, allerdings ist der Informationsgehalt über die Tätigkeiten in den durchgeführten Projekten sehr gering (vgl. BMeiA 2009b: 36ff.). Die zweite zentrale Kategorie des Berichts behandelt Herausforderungen im Kampf gegen den Menschenhandel. Als erstes wird dabei der „Opferschutz“ genannt.

Herausforderungen bestehen diesbezüglich bei dem Zugang zur Gesundheitsfürsorge und zu Entschädigungen für Betroffene. Als weitere Hervorhebung können in diesem Zusammenhang Zusammenarbeiten genannt werden. Hierbei gilt es diese zu intensivieren damit diese dem „Opferschutz“ zugute kommt. Auch „neue“ Formen des Menschenhandels, wie der Handel von Personen zum Zweck der Arbeitsausbeutung, gelten als Herausforderungen. Der dritte Teil des Berichts behandelt die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans 2009-2011. Dieser Abschnitt nimmt den größten Raum im Dokument ein. Insgesamt werden dafür 21 Seiten verwendet.

Folgende Themenschwerpunkte werden dabei behandelt: Koordinationen, Prävention, „Opferidentifizierung“, Betreuung von „Opfern“ von Menschenhandel, Gesetzlicher Rahmen und Strafverfolgung, Entschädigung, Datensammlung und Internationale Zusammenarbeit (vgl. BMeiA 2009b: 9, 10). In den Abschnitten Prävention, „Opferschutz“ und Strafverfolgung wird immer wieder auf die enge Zusammenarbeit des BMeiA mit anderen Institutionen und AkteurInnen sowie auf deren Tätigkeiten hingewiesen. Zudem wird auf die Erfolge und Herausforderungen der speziellen Arbeitsgruppen zu Kinderhandel und „Prostitution“ verwiesen. Die Sensibilisierung der österreichischen Gesellschaft sieht das BMeiA als eine Kernaufgabe, welche vom Ministerium stark gefördert und umgesetzt wird. So finden zahlreiche Konferenzen, Ausstellungen und Sensibilisierungsmaßnahmen Erwähnung (vgl. BMeiA 2009b: 12, 13). Sensibilisierungsmaßnahmen sollen einerseits an Schulen stattfinden aber auch für MedienvertreterInnen erfolgen. Darauf zielt besonders der EU- Tag zu Bekämpfung des Menschenhandels ab anlässlich dessen das BMeiA konstant eine ganztägige öffentliche Informationsveranstaltung abhält. Im Bereich der Opferidentifizierung wird vor allem auf Schulungen verwiesen die es BeamtenInnen und anderen staatlichen AkteurInnen ermöglichen sollen Betroffene schnell und leicht erkennen zu können. Die Betreuung von „Opfern“ ist für das BMeiA ein wichtiges Thema bei dem besonders die Arbeit der LEFÖ-IBF hervorgehoben wird.

Laut des Dokuments müssen neben der medizinischen Versorgung und dem Zugang zum Arbeitsmarkt auch der Zugang zum Wohnungsmarkt sowie eine regelmäßige Evaluierung der gesetzlichen Regelungen hinsichtlich des Aufenthaltsrechts erfolgen. Im Bereich der gesetzlichen Rahmen und der Strafverfolgung gewinnt besonders die Situation von gehandelten Kindern Beachtung. Dabei geht es konkret um Adoptionsregelungen (vgl. BMeiA 2009b: 18, 23). Der Bereich Entschädigungen thematisiert welche Möglichkeiten bestehen und verweist auf die Arbeit der LEFÖ-IBF und des BIM, da diese beiden Institutionen an einer Arbeitsgruppe diesbezüglich mitwirken. Beim Aspekt der Datensammlung wird geschrieben dass derzeit an nationalen Lösungen gearbeitet wird um konkrete Informationen bezüglich der Menschenhandelsproblematik in Österreich generieren zu können. Hinsichtlich internationaler Zusammenarbeiten werden Konferenzen, Seminare und Workshops aufgelistet, an denen die Mitglieder der Task Force aktiv teilgenommen haben. In diesem Zusammenhang werden auch Rückkehrprojekte thematisiert. Diese werden besonders durch das BM.I durchgeführt (vgl. BMeiA 2009b: 25, 31). Gegen Ende des Dokuments erfolgt dann die Vorstellung der Mitglieder

der Task Force. Unter den ständigen Mitgliedern befinden sich unterschiedliche Bundesministerien, Dienststellen und NGOs. Aber es werden auch jene AkteurInnen genannt, die nicht als ständige Mitglieder fungieren jedoch für einen Informationsaustausch dienlich sind. Darunter befinden sich ausschließlich verschiedene Ämter der Landesregierungen. Schlussendlich geben die Annexe zwei bis fünf Auskunft über durchgeführte Projekte zur Bekämpfung des Menschenhandels sowie über relevante aktuelle Literatur zur Problematik und über Rechtslagen in Österreich als auch über Entschädigungsmöglichkeiten für Betroffene (vgl. BMeiA 2009b: 35ff.).

5.6.6 Zusammenfassung

Ein erster Blick auf die Materialien mithilfe der gewählten Legenden zeigt bereits erste Erkenntnisse, die für das gesamte Analyseergebnis bedeutend sind. Trotz der unterschiedlichen Zeiträume in denen die Texte verfasst wurden sind idente Aussagen prägnant vorhanden. Der Menschen- und Frauenhandel wird von der IOM und dem BMeiA entsprechend dem Palermo Protokoll definiert. Die LEFÖ-IBF, das BIM sowie das BM.I/.BK verzichten auf explizite Definitionsversuche, jedoch können Anlehnungen an das Palermo Protokoll durchaus herausgelesen werden. Alle AkteurInnen sind sich einig, dass Frauen und Kinder als besonders gefährdete Gruppen im Kontext des Menschen- und Frauenhandels anzusehen sind. Ihr Schutz hat oberste Priorität. Häufig vorkommende Formen der Ausbeutung sind in Österreich die sexuelle Ausbeutung und die Arbeitsausbeutung. Eine weitere Einigkeit findet sich hinsichtlich der adäquaten Bekämpfungsstrategien. Diese sollen entlang des „3P-Ansatzes“ aufgebaut und umgesetzt werden. AkteurInnen wie das BM.I/.BK, das BMeiA und die IOM fordern zudem eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen aktiven AkteurInnen der Menschen- und Frauenhandelsbekämpfung. Starke Kritik an rechtlichen Rahmenbedingungen in Österreich und deren Auswirkungen für Betroffene des Frauenhandels übt die LEFÖ-IBF.

Präventive Maßnahmen, wie Schulungen, Weiterbildungsseminare, die Abhaltung von Konferenzen zum Zweck der Aufklärung, Vernetzungstätigkeiten sowie Sensibilisierungsmaßnahmen für die österreichische Bevölkerung werden von allen Institutionen gleichermaßen durchgeführt und als wichtig erachtet. Dies kann als Prozess zur Weitergabe von Wissen interpretiert werden. Aktive AkteurInnen der Menschen- und Frauenhandelsbekämpfung befinden sich in einer machtvollen Position, die es ihnen ermöglicht erlangte Erkenntnisse an

Gesellschaften weiterzutragen. Auffällig zeigen sich die unterschiedlichen Zugänge beziehungsweise Unterthemen, welche im Untersuchungsmaterial herausgelesen werden können. So spielen die Sexarbeit, rechtliche Rahmenbedingungen, die Migration, die Kriminalität, Sicherheitsbestrebungen und menschenrechtliche Aspekte eine bedeutende Rolle wenn Erklärungsversuche sowie Bekämpfungsgründe für das Phänomen vorgetragen und eigene Positionierungen erläutert werden. Jede Institution setzt somit einen eigenen Schwerpunkt, der mit der Menschen- und Frauenhandelsthematik in Verbindung gebracht wird und deren Zugang zur Problematik aufzeigt. Eine auftretende Kollektivsymbolik zeigt sich mit der Sichtung des Begriffs der „Sklaverei“, welcher verwendet wird um den Handel mit Menschen als besonders schwerwiegende Menschenrechtsverletzung zu verdeutlichen. Das Wohl der Betroffenen sowie deren deutliche Identifizierung im Kontext der Problematik stehen für alle AkteurInnen im Mittelpunkt der Zielsetzungen aber auch der Herausforderungen.

6. Die Feinanalyse

In diesem Kapitel wird das Textmaterial der Feinanalyse unterzogen. Die Untersuchung des institutionellen Kontext, der Textoberfläche, der sprachlich-rhetorischen Mittel und der inhaltlich-ideologischen Aussagen stehen dabei im Mittelpunkt.

6.1 Internetpräsenz des BIM

Der Blick auf die Textsorte des BIM zeigt, dass es sich bei den Informationen um Wissen handelt, das in erster Linie über die Arbeit des Instituts sowie über dessen Zugang zum Thema Menschenhandel sowie weitere Bereiche aufklärt. Da es sich um Informationen aus dem Internet, genauer um Wissen aus deren Homepage handelt, ist die Gesamtheit aller Personen, die sich für die Arbeit des Instituts interessieren als Zielgruppe zu definieren. Laut TF-MH dienen die Informationen des BIM auch dazu, grundsätzliches Wissen über Menschenhandel erlangen zu können (vgl. BMeiA 2009b: 17). Aufgrund der geringen allgemeinen Thematisierung des Menschenhandels sehe ich jedoch die Internetpräsenz des BIM lediglich als eine Informationsquelle für InteressentInnen über die expliziten Arbeiten und Projekte des BIM in der Menschenhandelsproblematik. Das BIM führt die Bereiche Menschenhandel, Frauenrechte und Kinderrechte zusammen als Überschrift an, um diese drei Punkte dann einzeln in Unterpunkten zu behandeln. Durch die Zusammenführung der drei Bereiche Menschenhandel, Frauenrechte

und Kinderrechte lässt sich der Menschenhandel nicht explizit als Hauptthema charakterisieren, aufgrund der erhöhten Thematisierung des Menschenhandels in diesem dreiteiligen Bereich wird aber interpretativ der Handel mit Personen als übergeordnetes Themenfeld angesehen. Hinsichtlich der inhaltlichen Funktion definiere ich das Material als aufklärend (vgl. BIM 2013).

Menschhandel, Frauenrechte und Kinderrechte werden kollektiv thematisiert und erläutert. Es liegt nahe darin die Motivation des Instituts zu sehen, den Menschenhandel nicht isoliert von Frauen- und Kinderrechten zu verstehen. In allen drei Bereichen sind Menschen involviert, die ihrer Rechte beraubt werden. Die Stärkung der Frauen- und Kinderrechte hat für das BIM einen erheblichen Einfluss auf die Eindämmung der Menschenhandelsproblematik. Obwohl die Überschrift mit diesen drei Bereichen betitelt ist, wird im dazugehörigen Absatz der Aspekt Menschenhandel am stärksten thematisiert. Im Gegensatz zu Frauen- und Kinderrechten wird der Menschenhandel nämlich definiert. Einen Verweis für die Definition findet sich zwar nicht, doch kann klar eine Anlehnung an das Palermo Protokoll herausgelesen werden. Auch die besondere Herausforderung Menschenhandel zu bekämpfen, den Opferschutz zu stärken und den ausgebauten Bereich der Strafverfolgung zu erweitern wird behandelt und lehnt eindeutig an den „3P-Ansatz“ der dahingehend vom BIM als wirkungsvolle Bekämpfungsstrategie angesehen wird. Der erste Punkt in dem Frauenrechte behandelt werden verweist einerseits auf die CEDAW Konvention und spricht andererseits von Frauenrechten als Querschnittsmaterie. Dies bedeutet die Rechte der Frauen als umsetzungswürdig in vielen Schwerpunktbereichen des Instituts zu sehen. Der nächste Punkt spricht von Kinderrechten und fordert die Umsetzung dieser aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen (vgl. BIM 2013).

Der wohl wichtigste Abschnitt ist Punkt drei, welcher als Menschenhandel betitelt ist. Hierbei geht es explizit um die Menschenrechtsverletzung und ihre Erklärung. Menschenhandel tritt laut BIM in unterschiedlichen Formen auf. Welche Formen dies sind, wird nicht genauer geklärt, jedoch erfolgt die Benennung zweier bekannter Formen, nämlich die des Frauenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und die des Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung. Explizit schreibt das Institut zu Frauenhandel: „Trotz der verschiedenen Formen lag der Fokus in den vergangenen Jahren deutlich auf Frauenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung“ (BIM 2013).

Durch wen diese Fokussierung vorgenommen wurde, wird aber nicht benannt. Hinsichtlich der Betroffenen nennt das BIM keine Zahlen, sondern verweist auf die Existenz von Schätzungen. Es gibt keine explizite Beschreibung der Betroffenen oder der TäterInnen. Doch werden Betroffene stellenweise als „Opfer“ bezeichnet. Interpretativ können durch die Zusammenführung der Aspekte Frauenrechte, Kinderrechte und Menschenhandel Frauen und Kinder als Hauptbetroffene gesehen werden. Für das BIM sind diese Hauptbetroffenen als Zielgruppe anzusehen, da der thematische Forschungsschwerpunkt des Instituts auf dem Schutz der Menschenrechte der Betroffenen liegt (vgl. BIM 2013). Hinsichtlich der sprachlich-rhetorischen Mittel ist erkennbar, dass Vorwissen vorausgesetzt wird um das Material verstehen zu können. Dies lässt sich anhand entscheidender Begrifflichkeiten erkennen. Wenn das Institut von Frauenrechten, Kinderrechten und Menschenhandel spricht tauchen Wörter wie Emanzipation, Monitoring, Mainstreaming, Gender und Rechtssubjekt auf. Emanzipation und Mainstreaming werden dabei als wichtige Faktoren gesehen um Rechte von sozialen Gruppen, im Falle des BIM Rechte von Frauen und Kindern durchsetzen zu können. Bekämpfungsstrategien im Bereich Menschenhandel fordern laut BIM ein menschenrechtliches Monitoring. Wie dieses aussehen kann wird folglich aber nicht genauer geklärt. Der Begriff Rechtssubjekt wird noch mit dem Zusatz „obligation to protect“ versehen. Dieser Zusatz bezieht sich auf den Inhalt des Völkerrechts und die Verantwortung der Staaten Menschenrechtsverletzung zu unterbinden (vgl. BIM 2013). Ich gehe daher davon aus, dass das BIM Vorwissen der LeserInnenschaft erwartet, denn das richtige Verständnis der Begriffe Gender und Rechtssubjekt benötigen entweder juristisches, genderspezifisches sowie völkerrechtliches Fachwissen. Begriffe wie Monitoring oder auch Mainstreaming werden zwar in vielen Kontexten angewendet, meinen aber in ihrer Umsetzung auf ein spezielles Feld jeweils etwas anderes. Die Wortwahl zeigt auch deutlich, dass die VerfasserInnen der Informationen über juristisches, gender-spezifisches und menschenrechtliches Wissen verfügen.

Generell sind die Informationen des BIM sehr knapp und allgemein gehalten. Der Hauptschwerpunkt liegt nicht auf der großen Thematisierung der Problematik, sondern auf Erklärungen über der Tätigkeiten des BIM in diesem Bereich. Obwohl teilweise Argumentationslinien vorhanden sind, die sich besonders auf die Notwendigkeit der Bekämpfung des Menschenhandels beziehen, da es sich dabei um eine Menschenrechtsverletzung handelt, werden Gegebenheiten ohne große Erklärung angenommen. Der Menschenhandel wird somit zu

einem Problem, welches einfach da ist. Ohne Vorwissen über Menschenhandel ist das Material als nur schwer „verständlich“ zu betrachten. Um Verlauf und Bestehungsgründe des Menschenhandels verstehen zu können, benötigt es Vorwissen. Um Bekämpfungsmaßnahmen und die Notwendigkeit der Wissensgenerierung zu legitimieren, reicht, so der Hinweis, dass Menschenhandel in Österreich existiert, Frauen und Kinder stark betroffen sind und internationale Abkommen zur Bekämpfung getroffen wurden. In Verschränkung zur Menschenhandelsproblematik tauchen im Falle des BIM die Aspekte der Menschenrechte auf.

6.2 Internetpräsenz der IOM

Die Aufbereitung des Materials der IOM ist einfach und übersichtlich gehalten. Die gewählten Über- und Unterschriften enthalten jeweils eigene kurze Absätze, die Informationen bereitstellen und umfassend Auskunft über das Phänomen aus Sicht der Organisation geben sowie die Lage in Österreich thematisieren. Als Zielgruppe sind Personen zu definieren, die sich über die Arbeit der IOM erkundigen oder generell ein allgemeines sowie einfaches Wissen über Menschenhandel in Erfahrung bringen möchte. Die inhaltliche Funktion des Materials ist als aufklärend zu sehen. Das Material versucht zu vermitteln, dass der Handel mit Personen als Menschenrechtsverletzung gilt und dies von Politik und Gesellschaft verstanden werden muss. Im ersten Punkt der „Bekämpfung des Menschenhandels“ wird zunächst der Menschenhandel definiert. Dafür wird auf das Palermo Protokoll Bezug genommen. Bei der Nennung einer Anzahl an Betroffenen verzichtet die IOM auf einen Quellenverweis. Dabei lässt sich das erste Pronomen sichten. So schreibt die IOM: „kann man doch von mindestens 800.000 pro Jahr ausgehen“ (IOM 2012).

Durch die Verwendung des Wortes „*man*“ ist es unklar, wer nun von dieser Annahme ausgeht oder woher diese Zahl bezogen wird. Die LeserInnen sollen aber hierbei eine Vermutung erhalten. Als TäterInnen werden kriminelle Netzwerke definiert ohne genaue Zuschreibungen hierzu vorzunehmen. Personen die Menschenhandel erleiden werden als Frauen, Kinder, Männer, Migranten, potenzielle Migranten und Betroffene bezeichnet. Also eine recht komplexe Gruppe. Als Ursache für das Bestehen des Menschenhandels werden die Nachfrage nach Billigkräften, sexuellen Dienstleistungen und kriminellen Aktivitäten genannt. Woher genau diese Nachfrage kommt bleibt aber unbehandelt, auch was genau unter kriminellen Aktivitäten zu verstehen ist bleibt unklar (vgl. IOM 2012). Dafür werden aber Zuschreibungen vorgenommen um zu erklären weshalb bestimmte Personen von Menschenhandel betroffen sind. Dabei sind es eben Personen

deren Leben durch Armut, dem Mangel an sozialer Macht, wenig Ressourcen und schlechte Perspektiven gekennzeichnet ist. Es handelt sich dabei laut IOM um so genannte „Push- und Pull-Faktoren“. Die IOM versucht, mittels folgender Argumentationslinie den Menschenhandel zu erklären: Demnach existiert eine Nachfrage nach billiger Arbeitskraft. Es existieren auch kriminelle Netzwerke die diese Nachfrage befriedigen und dafür auf Menschen zurückgreifen, die ausgebeutet werden können, da sie von Armut und anderen Faktoren betroffen sind. Um auf die Gefahr der potenziellen Betroffenen im Kontext des Menschenhandels hinzuweisen schreibt die IOM: „Push- und Pull-Faktoren, drängen potenzielle Migranten in die Fänge von kriminellen Netzwerken“ (IOM 2012). Es scheint so, als würde dies als natürlicher, wenn auch verwerflicher Umstand gesehen werden. Kritisiert werden in diesem Zusammenhang zusätzlich die strengen Einwanderungsgesetze, die nicht an die Nachfrage nach ausländischer Arbeitskraft angepasst sind. Wo genau diese strengen Einwanderungsgesetze vorherrschen wird jedoch nicht detailliert erwähnt, es handelt sich aber laut IOM dabei um „viele[n] Teile[n] der Welt“ (IOM 2012).

Die Nachfrage nach ausländischer Arbeitskraft und die damit verbundene geringe Entlohnung dieser ArbeiterInnen wird aber nicht kritisiert, obwohl im Satz davor noch von „Nachfrage nach billiger Arbeitskraft“ gesprochen wird und dies kritikwürdig scheinen sollte. In der zweiten Kategorie: „Der Zugang von IOM“ zeigt sich deutlich, dass die IOM versucht ist einen menschenrechtsbasierten Ansatz zu verfolgen. Dies kann durch Blick auf die Prinzipien nach denen die IOM handelt gesehen werden. Zu diesen gehört nämlich auch der Respekt der Menschenrechte. Die IOM empfindet Menschenhandel als schwerwiegende Menschenrechtsverletzung. Die nötigen Aufgaben der Menschenhandelsbekämpfung werden entlang der „3P- Strategie“ beschrieben, demnach soll in den Bereichen Prävention, Opferschutz und Strafverfolgung gearbeitet werden. Zusätzlich erfolgt ein Hinweis darauf den Aspekt der Partnerschaften zu beachten. Diese soll mit relevanten AkteurInnen stattfinden um Maßnahmen im Kampf gegen den Menschenhandel effektiver implementieren zu können. Wer jedoch genau diese relevanten AkteurInnen sind bleibt ungeklärt (vgl. IOM 2012).

Für Österreich gilt laut IOM, dass besonders gehandelte Personen von sexueller Ausbeutung betroffen sind. Auch „*sklavereiähnliche Zustände*“ bei Hausangestellten sowie Kinderhandel seien weit verbreitet. Der Ausdruck „*sklavereiähnliche Zustände*“ ist hierbei als Kollektivsymbolik zu sehen, die verdeutlichen soll unter welchen Umständen Menschen, die für die Hausarbeit gehandelt werden arbeiten müssen. Der Absatz wird in weiterer Folge durch

Beschreibungen von österreichischen AkteurInnen, die im Kampf gegen den Menschenhandel aktiv sind, dominiert. Erwähnt wird daher die Arbeit des BMeiA, der LEFÖ-IBF und der Drehscheibe Wien¹⁵ (vgl. IOM 2012). Schlussendlich verweist der Abschnitt auf relevante internationale Rechtsinstrumente gegen Menschenhandel die das Land Österreich unterzeichnet und ratifiziert hat. Es geht in diesem Abschnitt also neben der „Lage in Österreich“ auch um relevante AkteurInnen in die gegen den Menschenhandel in Österreich vorgehen. Dies sagt jedoch wenig über die Anzahl der Betroffenen sowie die Entwicklung des Menschen- und Frauenhandels oder über Erfolge und Misserfolge von Bekämpfungsstrategien aus. Auch sind die Informationen über diese AkteurInnen recht allgemein gehalten. Beispielsweise wird die TF-MH, welche regelmäßig zur Beratung tagt angesprochen. Dabei sollen laut IOM wichtige VertreterInnen aller sachlich zuständigen Ministerien, inklusive ausgelagerter Dienststellen, sowie NGOs und internationale Organisationen teilnehmen. Wer genau diese VertreterInnen sind wird aber nicht aufgelistet. Immer wieder scheint auch die Bezeichnung „relevante Akteure“ auf ohne dabei zu verdeutlichen wer nun als relevante AkteurIn gilt und wer eben nicht dazugerechnet wird. Auffällig ist auch, dass keine einheitliche gendergerechte Sprache angewendet wird um Personen zu beschreiben. Im Text gibt es also VertreterInnen sowie Akteure und Migranten. Besonders häufig wird der Begriff Akteur mit dem Wort „andere“ verbunden. Der Terminus „andere“ wird in diesem Sinne als adjektivisch gebrauchtes Indefinitpronomen verstanden und gibt Auskunft darüber, dass es zwar weitere AkteurInnen im Kampf gegen den Menschenhandel gibt, diese aber nicht erkennbar gemacht werden. Im zweiten Unterkapitel, welches die Tätigkeiten der IOM zusammenfasst, lassen sich besonders gut Verben sichten, welche aufzeigen, wie umfangreich der Grad der Aktivitäten ist, die von der IOM bei der Menschenhandelsbekämpfung umgesetzt werden. Oder anders ausgedrückt, die IOM wird als handelnde Person wahrgenommen (vgl. IOM 2012).

Die IOM ist in den Bereichen Prävention beziehungsweise bei Informationskampagnen, Rückkehrhilfe, der Stärkung und dem Aufbau von Kompetenzen, der Forschung und bei gesetzgebenden Maßnahmen aktiv. In diesen Bereichen wird organisiert, gearbeitet, präsentiert, sensibilisiert, verbreitet, gelenkt, geweckt, koordiniert und entwickelt. Weiteres wird ausgetauscht, gefördert, abgehalten und angeboten. Dies geschieht dann oft in Kooperation mit „Anderen“ nicht explizit benannten PartnerInnen. Die Organisation nennt sich bei der

¹⁵ Sozialpädagogische Einrichtung der MAG ELF.

Beschreibung von Tätigkeiten immer beim Organisationsnamen selbst. Dadurch findet eine Hervorhebung statt. Die IOM agiert immer als IOM, während „Andere“ eben „Andere“ sind und bleiben. Grundsätzlich ist das Textmaterial leicht lesbar, lässt aber auch vieles unverständlich, da für einige Aspekte Vorwissen vorhanden sein muss um folgen zu können. Als Diskursverschränkung wird der Aspekt der Migration definiert. Migration ist für die IOM nämlich nicht nur ein Prozess, welcher eng mit dem Menschenhandel verknüpft sein kann, sondern auch das Schwerpunktgebiet der Organisation (vgl. IOM 2012).

6.3 Tätigkeitsbericht der LEFÖ-IBF

Das Untersuchungsmaterial der LEFÖ-IBF stellt einen Bericht dar, welcher umfangreich über die Tätigkeiten der Organisation informiert aber auch Kritik an bestehenden Strategien im Kampf gegen den Frauenhandel in Österreich als auch Zielvorgaben der Organisation enthält. Dieser Tätigkeitsbericht ist leicht über die Homepage der LEFÖ zugänglich. Als Zielgruppe gelten daher Personen, die sich über die Arbeit der Institution informieren möchten. Der Inhalt, welcher auch kritisch auf bestehende Kooperationen und Gesetzestexte eingeht, vermittelt aber ebenso, dass österreichische Dienststellen und Ministerien wie das BM.I oder auch das BMeiA als Zielgruppen angesehen werden. Die inhaltliche Funktion ist als kritisch und aufklärend zu beschreiben. So wird die Botschaft vermittelt, dass im Bereich rechtlicher Rahmenbedingungen einige Missstände bestehen, welche die notwendige Betreuung der Betroffenen verhindern (vgl. LEFÖ-IBF 2012: 3ff.). Im Gegensatz zur den weiteren AkteurInnen, die für diese Untersuchung ausgewählt wurden, fokussiert sich die LEFÖ-IBF ausschließlich auf die Bekämpfung des Handels mit Frauen und Mädchen. Um die Problematik zu benennen, wird im Text der Ausdruck Menschen- und Frauenhandel angewendet. Eine Definition erfolgt jedoch nicht. Wenn die LEFÖ-IBF über Betroffene spricht, so wird dafür ein breites Repertoire an Bezeichnungen gewählt. Diese sind laut der Organisation Frauen oder auch betroffene Frauen, Menschen, Personen, junge Mädchen, Migrantinnen, Jugendliche oder jugendliche Betroffene von Frauenhandel und Betroffene (vgl. LEFÖ-IBF 2012: 1ff.). So schreibt die LEFÖ-IBF: „Wir schützen betroffene Frauen vor weiterer Gewalt und Ausbeutung“ (LEFÖ-IBF 2012: 6). Oder auch: „Betroffene von Frauenhandel sind oft nicht in der Lage, alleine eine Beratungsstelle ausfindig zu machen“ (LEFÖ-IBF 2012: 19). Der, im deutschsprachigen Raum im Kontext des Menschen- und Frauenhandels, oft verwendete Begriff des „Opfers“ findet im Dokument der Organisation nur

selten Verwendung. Das „Opfer“ wird vor allem als solches bezeichnet um entsprechend betitelte Maßnahmen wie den rechtlichen „Opferschutz“ zu zitieren. So heißt es beispielsweise: „Der §69a des Niederlassungs- Aufenthaltsgesetzes (NAG) regelt für Opfer (im rechtlichen Sinne) [...] den befristeten Aufenthalt“ (LEFÖ-IBF 2012: 12).

Migrantinnen können für die LEFÖ-IBF auch Betroffene darstellen. Im Fokus der Arbeit der Organisation stehen so neben betroffenen Frauen und Mädchen auch „Migrantinnen, die durch Gewalt, Drohung, Ausnützung ihrer starken Abhängigkeit oder durch Täuschung nach oder innerhalb Österreich gehandelt werden“ (LEFÖ-IBF 2012: 8). Hauptsächlich werden aber die Bezeichnungen „Frau(en)“ und „Betroffene“ gewählt. Diese beiden Benennungen können aber je nach Umstand eine veränderte Form erhalten. So sind gehandelte Frauen, sobald sie mit dem Beratungsangebot der LEFÖ-IBF in Kontakt kommen, *Klientinnen* (vgl. LEFÖ-IBF 2012: 19). Wird die Aussagenbereitschaft thematisiert, so spricht die LEFÖ-IBF von Zeuginnen (vgl. LEFÖ-IBF 2012: 12). Mittels der Verwendung von Adjektiven wird an einigen Stellen der „Zustand“ der Betroffenen vermittelt. So sind die Frauen nicht nur betroffen von Frauenhandel, sondern auch „schwer traumatisierte Frauen“. Andere verwendete Adjektive sind „*gefährdet*“ oder „*jung*“ (vgl. LEFÖ-IBF 2012: 5, 6ff.). Viele Stellen des Dokuments geben Auskunft welche Erlebnisse die betroffenen Frauen in Österreich erfahren und welche Empfindungen dabei begleitend erscheinen. So sind Betroffene, Frauen denen ihre Glaubwürdigkeit über ihr Erlebtes von Justiz und Behörden abgesprochen wird und als Täterinnen betrachtet werden. Es sind Frauen, die über keinerlei Sicherheit verfügen. Sie befinden sich in einer marginalisierten Position, sind von Gewalt betroffen, empfinden „*Schamgefühl*“ und sind „*schutzbedürftig*“ (vgl. LEFÖ-IBF 2012: 5, 7). Es sind also Frauen, die Hilfe brauchen um gehört zu werden und um zu ihrem Recht zu gelangen. Bei jenen Personen, die den Menschenhandel betreiben wird von TäterInnen oder MenschenhändlerInnen gesprochen. Werden die TäterInnen in Positionen zu den betroffenen Frauen gebracht, so ändern sich auch hier Bezeichnungen. Dabei kann an zwei Stellen des Dokuments die Herstellung einer „Frau als Betroffene und Mann als Täter“ Darstellung herausgelesen werden. So heißt es: „Jede Frau, die den Einflussbereich der Täter verlässt ist in Gefahr, da sie mit ihrer Flucht die Macht der TäterInnen in Frage stellt“ (LEFÖ-IBF 2012: 13). Und weiter: „Ein Teil der Frauen will so schnell wie möglich in ihr Heimatland zurückkehren [...]. Gründe für diese schnelle Rückkehr sind [...] Angst vor den Repressalien der Täter gegen sie oder ihre Familie“ (LEFÖ-IBF 2012: 15).

Beide Sätze sind durch den Aspekt der Macht, den die Täter über die betroffenen Frauen haben, gekennzeichnet. Diese Macht existiert scheinbar über das Ausbeutungsverhältnis hinaus, also auch nachdem sich die Frauen an Behörden und Beratungsstellen gewendet haben. Es entsteht hier die Vermutung, dass besonders Männer als Täter, Macht über Frauen im Kontext des Frauenhandels haben können. An restlichen Stellen des Materials wird ansonsten immer die Bezeichnungen „TäterInnen“ und „TäterIn“ gewählt. Einmalig findet sich die Beschreibung „Aggressor“ (vgl. LEFÖ-IBF 2012: 23). Bei Sichtung der Verben wird deutlich, wie breit die Aktivitäten der LEFÖ-IBF sind, welche umgesetzt werden. Die LEFÖ-IBF schützt, analysiert, kooperiert, nimmt Einfluss, bietet, spricht, informiert, betreut, sensibilisiert, beurteilt, entwickelt, berät, arbeitet, fordert, improvisiert, erfasst, klärt, begleitet, unterstützt, achtet, hofft, sichert, verweist, kontaktiert, leitet, diskutiert, erfüllt, vermittelt und gestaltet. Im Blickfeld aller Aktivitäten stehen dabei die betroffenen Frauen. Die Frauen werden also geschützt, begleitet und betreut um weitere Gewalterlebnisse verhindern zu können. Kontaktiert werden Institutionen, welche die Bedürfnisse der Betroffenen erfüllen sollen, die von der LEFÖ-IBF nicht erfüllt werden können. Kooperiert wird vor allem mit Polizei und Ministerien. Die LEFÖ-IBF klärt über die Situation der betroffenen Frauen auf, zeigt deren Bedürfnisse auf und gibt an welche Gesetzeslagen diesen Bedürfnissen konträr gegenüberstehen. Die MitarbeiterInnen der LEFÖ-IBF sprechen 47 Sprachen, sprechen mit Betroffenen, der Polizei und der Öffentlichkeit. Im Jahr 2011 wurde an fünfzehn Veranstaltungen aktiv teilgenommen, zudem gab die Organisation zahlreiche Interviews für bekannte österreichische Medien. Sechsmal wurde ihre Expertise auch für Fernsehen und Radio gefordert (vgl. LEFÖ-IBF 20120: 36ff.). Wenn es an gegebenen Lösungen für Betroffene mangelt so improvisiert die Organisation auch mal. Wenn die LEFÖ-IBF über ihre Arbeit spricht so nennt sich die Institution entweder namentlich oder verwendet eine Vielzahl an Pronomen um ihre Position und erfolgreich durchgeführte Maßnahmen zu unterstreichen. Oft ist dabei von „wir“ und „uns“ die Rede. So heißt es im Text: „Wir beraten unsere Klientinnen“ (LEFÖ-IBF 2012: 27). Oder auch: „Es ist uns gelungen, dass anerkannte Betroffene, [...] in Wien Mindestsicherung bekommen“ (LEFÖ-IBF 2012: 28).

Einmal wird auch die Bezeichnung „Expertin“ gewählt, um die LEFÖ-IBF zu beschreiben (vgl. LEFÖ-IBF 2012: 35). Es ist klar, dass die LEFÖ-IBF eine wichtige Akteurin im Kampf gegen den Frauenhandel in Österreich ist. Darüber ist sich die Organisation auch bewusst und verdeutlicht dies in ihrem Dokument. Die LEFÖ-IBF positioniert sich so auch zu den betroffenen

Frauen als aktive Organisation, welche über deren Rechte Kenntnis hat und den Anspruch hat, diese für die Frauen durchzusetzen. Das, die Betroffenen dabei als Klientinnen bezeichnet werden zeigt, dass die Institution besonderen Respekt gegenüber diesen hegt. Es bleibt aber anzumerken, dass die betroffenen Frauen Großteils als passive Akteurinnen zu gelten scheinen. Neben der Position der Organisation zu den Betroffenen selbst, werden auch weitere Positionierungen im Dokument sichtbar. So werden von der Organisation Beziehungen zwischen AkteurInnen wie Polizei, Justiz, Zivilgesellschaft sowie KonsumentInnen und den Betroffenen hergestellt. Zivilgesellschaft und KonsumentInnen erhalten so Rollen von BefreierInnen. So heißt es: „konnte LEFÖ-IBF durch die Initiative einer couragierten Zivilistin und der Zusammenarbeit mit dem BMeiA eine Frau aus einem unerträglichem Arbeitsverhältnis befreien“ (LEFÖ-IBF 2012: 10). Und weiter: „Auch Kunden von verschiedenen sexuellen Dienstleistungen mit dem Verdacht des Frauenhandels wenden sich an uns“ (LEFÖ-IBF 2012: 19).

Polizei und Justiz sind wichtige KooperationspartnerInnen für die LEFÖ-IBF. Doch wird das Vorgehen dieser oft auch als hinderlich für die psychische Situation der Frauen verstanden. Dazu heißt es: „In der [...] Phase der Stabilisierung, [...] steht die Stärkung der Frauen im Zentrum. Dieser Prozess wird sehr oft durch äußere Einflüsse beeinträchtigt, wie beispielsweise durch eine kontradiktorische Einvernahme bei Gericht oder auch Aussagen bei der Polizei“ (LEFÖ-IBF 2012: 24). Die LEFÖ-IBF sieht so in der Zivilgesellschaft Potenzial um mögliche Betroffene „befreien“ zu können. Das Verhältnis zwischen Polizei, Justiz und Betroffenen scheint durch Angst, Forderungen und Vorurteile gekennzeichnet zu sein. Das Verhältnis zwischen der LEFÖ-IBF und anderen AkteurInnen wie dem Bundeskriminalamt oder verschiedenen Ministerien wird auch etwas erläutert. Dazu heißt es: „Die Kooperation mit der Exekutive ist Teil unseres Auftrags und grundlegend für dessen Erfüllung“. An weiterer Stelle heißt es: „Die Kooperation ist etabliert und sowohl für konzeptuelle Weiterentwicklungen wichtig, als auch für den praktischen Austausch in konkreten Fällen“ (LEFÖ-IBF 2012: 30). Die Beziehung wird als äußerst „nüchtern“ beschrieben. Besonders hervorgehoben wird aber, die durch das .BK forcierte Kooperation mit Polizeibehörden in Herkunftsländern als auch der qualifizierte Opferschutz des .BK sowie die guten und stabilen Kontakte zu den Landeskriminalämtern (vgl. LEFÖ-IBF 2012: 30ff.). Hinsichtlich der Ministerien heißt es: „kooperieren wir mit den Bundesministerien, die unsere Tätigkeiten finanzieren“ (LEFÖ-IBF 2012: 31). Dabei wird die Einrichtung der TF-MH als sehr nützlich angesehen, da dadurch Kontakte zu wichtigen AkteurInnen hergestellt werden

können. Aber auch hier dominiert ein „nüchterner Zustand“ wie folgendes Zitat beweist: „das Aufnehmen der Anliegen von LEFÖ-IBF in der Task Force ermöglicht zumindest wenigstens die Sicherstellung von individuellen Rechten der Betroffenen“ (LEFÖ-IBF 2012: 32).

Besondere Beachtung findet in diesem Satz die Wahl und Kombination der Wörter „*zumindest*“ und „*wenigstens*“. Ohne die Einbringung der LEFÖ-IBF in der Task Force scheinen individuelle Situationen von Betroffenen sonst keine Beachtung zu finden. Teilweise kritisch scheint die Kooperation mit der MA 35¹⁶ zu sein. So heißt es: „Im vergangenen Jahr konnte die Kooperation mit der MA 35 wieder verbessert werden“ (LEFÖ-IBF 2012: 32). Die MA 35 bearbeitet Anträge, welche in Zusammenhang mit der Genehmigung von Aufenthalten von Betroffenen stehen. Die Beziehung zwischen LEFÖ-IBF und der MA 35 scheint aber durch Schwierigkeiten gekennzeichnet zu sein. In dieser Kooperation mögen Interessen der AkteurInnen weit auseinandergehen. Die LEFÖ-IBF äußert sich in diesem Zusammenhang noch wie folgt: „Wir hoffen in Zukunft wieder neue Möglichkeiten zu schaffen, die der ursprünglichen Haltung von Österreich entspricht, die dezidiert äußerte, dass auch die persönliche Situation der betroffenen Frau in die Beurteilung der Notwendigkeit eines Aufenthalts einbezogen wird“ (LEFÖ-IBF 2012: 32ff.). Die persönliche Situation der Betroffenen ist der Organisation ein besonderes Anliegen. Diese soll nicht nur durch Ministerien Beachtung finden, sondern auch durch Polizei, Justiz und weiteren AkteurInnen. Für die LEFÖ-IBF ist die Arbeit mit der Beratung ihrer Klientinnen jedoch nicht getan. Die Arbeit der Organisation geht weit darüber hinaus. Es ist der Organisation besonders wichtig, dass Betroffene zu ihrem Recht gelangen, dies bedeutet, dass diese als Betroffene angesehen und auch als solche behandelt werden sollen. In diesem Sinne wird auch der Wunsch nach Rückkehr in das Herkunftsland beachtet sowie der Verlauf beobachtet.

Ein weiterer Aspekt, der über die Beratung hinausgeht, ist die Ermöglichung eines „normalen“ Lebens in Österreich für Betroffene. So soll der Zugang zum Arbeitsmarkt, der Aufenthalt, der Schadensersatz, der Zugang zu Gesundheitsfürsorge, Fortbildungen und psychosoziale Beratungen unbedingt ermöglicht werden. In vielen dieser Bereiche kann die LEFÖ-IBF hohe Erfolge erzielen, doch zeigt sich nach dem Lesen des Materials, dass diese Erfolge durch das Engagement und durch gezielte Forderungen der Organisation erreicht wurden und nicht nur den „Willen“ der zuständigen Behörden selbst. Grundsätzlich lassen sich die Informationen der LEFÖ-IBF gut lesen. Angesprochene gesetzliche Regulierungen sind verständlich erklärt, die

¹⁶ Magistrat für Einwanderung, Staatsbürgerschaft und Standesamt.

Kritikpunkte an bestehenden Maßnahmen und rechtlichen Rahmenbedingungen können dahingehend auch nachvollzogen werden. Vorwissen im Bereich des Frauenhandels ist für das Verständnis dieses Berichtes nicht zwingend notwendig. Das Dokument hat Struktur und spricht Ziele, Erfahrungen, Erfolge und Kritikpunkte an. Rechtliche Rahmenbedingungen gelten hier als dominierend und damit liegt auch die Diskursverschränkung auf.

6.4 Elektronische Post des BM.I/.BK

Die elektronische Post des BM.I/.BK ist nicht für eine breite LeserInnenschaft gedacht, sondern aufgrund meiner Anfrage an meine Person gerichtet. Da ich um Informationen gebeten habe, welche die Arbeit des BM.I/.BK hinsichtlich der Menschenhandelsproblematik in Österreich zusammenfasst, kategorisiere ich die inhaltliche Funktion des Materials als aufklärend. Es beinhaltet also grundlegende Informationen, die mir die Tätigkeiten des BM.I/.BK näher bringen sollen. Grundsätzlich vermittelt das Material den Eindruck, dass Menschenhandel ein Bereich ist, den das .BK intensiv zu bekämpfen versucht aber an dessen Eindämmung scheitert.

Der Text ist sehr gut, wenn auch knapp strukturiert und vor allem die Bereiche Zielsetzungen und Herausforderungen für Österreich sowie der Abschnitt Opferidentifizierung sind sehr umfangreich gestaltet. Die Bereiche „Zuständigkeiten im .BK“ sowie „Zuständigkeiten in den Landeskriminalämtern“ und „Aufgaben des .BK“ sind jedoch sehr kurz und nur stichwortartig gefasst. Der erste Punkt spricht sofort die Zuständigkeit des .BK an, das mit der allgemeinen Bekämpfung des Menschenhandels betraut ist. Ermittlungsverfahren werden von den Landeskriminalämtern geführt. Wie stark das BM.I/.BK den Menschenhandel mit den Bereichen Prostitutionshandel, Schlepperei und der Rotlichtkriminalität verbindet ist offen. Doch werden diese Bereiche in einer Zentralstelle bearbeitet, was darauf schließen lässt, dass für das BM.I/.BK eine Verbindung zwischen diesen Aspekten herrscht. Obwohl es zunächst den Anschein hat, als würde Menschenhandel in diesem Textmaterial nicht definiert werden, so findet sich dennoch ein kleiner Hinweis auf das Verständnis des BM.I/.BK über dieses Phänomen. Das BM.I/.BK hat eine „Menschenhandels-Hotline“ eingerichtet und beschreibt dessen Zweck folglich: „Ziel ist es, Opfer von Menschenhandel (z.B. Bettelei, Arbeitsausbeutung, Rotlichtmilieu) künftig schneller erkennen zu können“ (Email von Tatzgern 2013). Die Begriffe die in der Klammer angeführt werden, lassen vermuten, dass neben der Bettelei und Formen der Arbeitsausbeutung auch die Sexarbeit mit Menschenhandel in Zusammenhang steht. Mit der Bezeichnung Rotlichtmilieu

wird zudem eine Verortung vorgenommen. Menschenhandel kann also Bettelei bedeuten oder auch Ausbeutung. Ein Ort an dem Menschenhandel erkennbar ist, ist für das BM.I/.BK das Rotlichtmilieu. Mit der Bemerkung, dass Bürger diese „Hotline“ nutzen können und sollen wird auch gleich eine Zielgruppe dafür definiert. Nach dieser Aussage kann auch eine Kollektivsymbolik erkannt werden. So heißt es weiter: „und die Hemmschwelle möglicher Formen der modernen Sklaverei, zu senken“ (Email von Tatzgern 2013).

Das Bild der „*modernen Sklaverei*“ wird in diesem Zusammenhang verwendet, um eine Skandalisierung des Menschenhandels hervorzubringen. Wenn von den Betroffenen gesprochen wird, so werden diese als „Opfer“ oder auch als „potenzielle Opfer“ bezeichnet. Wird bei diesem Text nach den TäterInnen gesucht so tauchen diese unterschiedlich in männlicher oder weiblicher Form auf. Diese Bezeichnungen scheinen Kontextabhängig. Die TäterInnen gelten als männlich wenn sie in Beziehung zu den „Opfern“ oder der Polizei gebracht werden und gelten zudem als kriminell. Bei Thematisierung von Verurteilungen scheinen auch Täterinnen auf oder aber es ist von Tatbeteiligten die Rede. Wer unter den Tatbeteiligten inkludiert oder exkludiert ist, ist aber nicht ersichtlich. Es heißt hierzu: „dass zu einem erfolgreichen Abschluss eines solchen Ermittlungsverfahrens mit Verurteilung aller Tatbeteiligten [...] unabdingbar ist“ (Email von Tatzgern 2013). Es bleibt zu fragen, ob in diesem Zusammenhang auch Betroffene als Tatbeteiligte gelten können. Da die Kooperation mit ausländischen Behörden bedeutend für das BM.I/.BK ist finden sich auch diese beschrieben und zwar als, ausländische Beamten oder auch als Verbindungsbeamten. Das BM.I/.BK selbst benennt sich selbst namentlich oder spricht von Beamten, der Polizei sowie der Exekutive um eigene, einzelne AkteurInnen hervorzuheben. Manchmal werden dabei auch Adjektive verwendet so sind Beamten in erster Linie „*sachkundig*“ oder „*zuständig*“. Dies kann wiederum deren Arbeit im Bereich der Menschenhandelsbekämpfung legitimieren (vgl. Email von Tatzgern 2013).

Unter dem Kapitel „Aufgaben des .BK – Büro 3.4 – Referat 3.4.1“ kann anhand der Sichtung von Verben die hohe Aktivität des .BK herausgelesen werden. So wird betreut, ermittelt, gesteuert, koordiniert, umgesetzt, beantwortet, eingeleitet, durchgeführt, teilgenommen und publiziert. Das .BK steuert in diesem Sinne nicht nur Ermittlungsverfahren und leitet Betroffene an Schutzeinrichtungen weiter, sondern gibt auch Wissen und Erkenntnisse an nationale sowie internationale Behörden weiter. Zudem wird an Konferenzen teilgenommen und Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Justiz- und Polizeibehörden haben laut dem .BK eine hohe

Bedeutung im Kampf gegen den Menschenhandel. Als Zielsetzung für Österreich wird daher eine Verstärkung der Polizeikooperation auf nationaler und internationaler Ebene gefordert. Dadurch kann nicht nur bereits vor Ort gegen MenschenhändlerInnen gearbeitet werden sondern das „Netzwerk krimineller Aktivitäten“ zerschlagen werden. Es lässt sich in diesem Zusammenhang nicht herauslesen welche kriminellen Aktivitäten mit dem Menschenhandel in Verbindung stehen. Bei der Behandlung der Opferidentifizierung wird klar hervorgehoben, dass sich die Aussagebereitschaft der „potenziellen Opfer“ erhöhen muss. In diesem Sinne sind also auch Personen gefordert, die eventuell von Menschenhandel betroffen sein können. In diesem Zusammenhang positioniert das .BK auch die polizeilichen Behörden als ein Gegenüber, welches keinen vertrauenswürdigen Eindruck auf Betroffene macht. Hierzu heißt es: „Die Polizei ist für die Opfer zunächst nur jenes Gegenüber, dass sie wie von den Tätern vorausgesagt, festnimmt, in das Heimatland abschiebt und mit den Tätern zusammenarbeitet“ (Email von Tatzgern 2013). Darin sieht das .BK auch die Problematik der Aussagenbereitschaft. Es fehle an Vertrauen und einer Möglichkeit dieses aufzubauen. Dies wird mit folgendem Satz hervorgehoben: „Dies geht über die Möglichkeiten der Exekutive hinaus“ (Email von Tatzgern 2013).

Daher müssen NGOs und „Streetworker“ hinzugebracht werden. Zusätzlich heißt es bei dieser Thematisierung, dass es sich um Aussagen von „Opferzeuginnen“ handle. Also um gehandelte Frauen, die ihre „Peiniger“ anzeigen sollten. Es wird klar erklärt, dass ohne diese Handlungsbereitschaft der Betroffenen die Exekutive machtlos ist. Ein Hinweis auf benötigte Aufklärung im Bereich des Menschenhandels für die Gesellschaft um Betroffene nicht negativ zu belasten erfolgt im darauffolgenden Absatz: „muss eine Aufklärung der Gesellschaft über die Stellung der Opfer erfolgen, da oftmals potenzielle Opfer des Menschenhandels noch immer mit illegalen Zuwanderern gleichgesetzt werden“ (Email von Tatzgern 2013). Ein wichtiger Punkt für das .BK ist die verstärkte Zusammenarbeit mit NGOs wie der LEFÖ-IBF, wobei diese aktuell als ausgezeichnet beschrieben wird. Hierzu heißt es: „Für die jeweiligen Aufgabenstellungen besteht gegenseitiges Verständnis und Akzeptanz“ (Email von Tatzgern 2013). Dieser Satz lässt vermuten, dass unterschiedliche Herangehensweisen der einzelnen AkteurInnen im Kampf gegen den Menschenhandel in Österreich vorherrschen und diese zwar widersprüchlich sein können aber akzeptiert werden. Als Diskursverschränkungen sehe ich hierbei die Bereiche der Sexarbeit und der Kriminalität.

6.5 Österreichischer Bericht des BMeiA

Die Publikation des BMeiA ist öffentlich über deren Homepage zugänglich und somit für eine breite LeserInnenschaft gedacht. Das Material ist ein Bericht, der über die Umsetzung des NAPs von 2009 bis 2011 aufklärt. Neben diesem Bericht beinhaltet das Dokument aber auch grundlegende Informationen über den Menschenhandel sowie Herausforderungen für Österreich bei der Bekämpfung dieser Problematik. Das Material präsentiert hervorstechend die Bemühungen österreichischer AkteurInnen bei der Bekämpfung des Menschenhandels und ist grundsätzlich als aufklärend anzusehen (vgl. BMeiA 2009b: 3ff.).

Wenn das BMeiA von Menschenhandel spricht, so wird dieses mit Verweis auf das Palermo Protokolls erläutert. Menschenhandel ist zudem als Menschenrechtsverletzung zu verstehen, wobei Frauen und Kinder zur Hauptgruppe der Betroffenen gehören. Betroffene werden als „Opfer“, Personen, Frauen oder auch Kinder bezeichnet. Die Problematik der Bezeichnung „Opfer“ wird vom BMeiA aufgenommen. So wird in einer Fußnote erklärt das, dass Ministerium bei der Verwendung des „Opferbegriffs“ nicht die Selbstkompetenz und die Ressourcen der Betroffenen leugnen möchte und kann. Die Bezeichnung „Betroffene“ wird aber abgelehnt, da diese als zu ungenau definiert empfunden wird, da sie laut BMeiA: „alle am Geschehenen betroffene Akteure inkludiert“ (BMeiA 2009b: 3). Betroffen sind für das Ministerium nicht nur die „Opfer“ sondern alle AkteurInnen, die sich dem Kampf gegen den Menschenhandel widmen. Dies ist durch folgende Beschreibungen ersichtlich. So heißt es hinsichtlich durchgeführter Schulungen zur Identifizierung von Betroffenen: „ist eine entsprechende Ausbildung aller betroffenen Berufsgruppen erforderlich“ (BMeiA 2009b: 6).

Als betroffene Berufsgruppen werden MitarbeiterInnen des BMeiA, Konsularbedienstete, PolizistInnen, Fremden- und Asylbehörden, RichterInnen und StaatsanwältInnen beschrieben. Ein weiterer Hinweis auf das Verständnis von Betroffenen erfolgt im Bereich der notwendigen Zusammenarbeit um Menschenhandel effektiver bekämpfen zu können. Hierzu heißt es: „Aufgrund der regelmäßigen Kontakte [...] konnte [...] die Vernetzung aller betroffenen Akteure weiterentwickelt und vertieft werden“ (BMeiA 2009b: 6). In diesem Satz stellen die betroffenen AkteurInnen die Mitglieder der TF-MH dar. Die „Opfer“ werden dabei nicht mitgedacht. Die „Frauen“ finden als Bezeichnung für Betroffene nur gering Erwähnung. Das BMeiA schreibt aber in der Einleitung ihres Berichts über die Hauptelemente des Palermo Protokolls: „Die Definition

besteht aus drei Elementen [...] Zu Beginn steht immer eine Handlung. Eine Frau wird z.B. für einen Job als Pflegerin, Tänzerin oder als Fabrikarbeiterin angeworben“ (BMeiA 2009b: 3). Unter der Rubrik „Opferidentifizierung“ heißt es dann in der Kategorie „Betreuung von Opfern des Menschenhandels“ wie folgt: „In der Regel verfügen die Frauen bei der Aufnahme in die Betreuung der LEFÖ-IBF über keine Krankenversicherung“ (BMeiA 2009b: 20). Frauen werden als Hauptbetroffene verstanden, da sie im Bereich der Opferidentifizierung sowie in den Erläuterungen zu dem Palermo Protokoll einen hohen Raum der Erwähnung finden. Die „Sexarbeiterinnen“ gelten auch als Betroffene wie folgendes Zitat aufzeigt, welches unter der Rubrik „Opferidentifizierung“ angeführt wird: „Im September 2010 begannen [...] im Bundeskanzleramt erste Fachgespräche in Hinblick auf eine mögliche Aufhebung der Sittenwidrigkeit sowie Möglichkeiten der arbeits- und sozialrechtlichen Absicherung von SexdienstleisterInnen“ (BMeiA 2009b: 19).

Zudem wird nigerianischen Sexarbeiterinnen hohe Aufmerksamkeit im Kontext des Menschenhandels zugeteilt, da es hierzu eigene Sitzungen und Beratungen innerhalb der TF-MH gab (vgl. BMeiA 2009b: 11). In vielen Teilen der Publikation ist jedoch von „Opfern“ die Rede, welche durch das BMeiA mit unterschiedlichen „Formen des Menschenhandels“ verbunden werden. So existieren „Opfer des Frauenhandels“, „Opfer des Kinderhandels“ und „Opfer des Menschenhandels“. Die wenigen Textstellen in denen explizit Frauen als Betroffene betrachtet werden sind jedoch äußerst bemerkenswert. Der Menschenhandel selbst hat für das BMeiA zwei zentrale Formen in Österreich. Menschenhandel kann so zum Zweck der Arbeitsausbeutung oder zum Zweck der sexuellen Ausbeutung passieren. Nebenbei werden auch „*sklavereiähnliche Zustände*“ bei Hausangestellten als häufig vorkommende Form erwähnt (vgl. BMeiA 2009b: 4). Bei diesem Problem wird auf DiplomatInnen als TäterInnen fokussiert. Legitimiert wird diese Fokussierung mit „Erfahrung“ beziehungsweise durch existente Vorkommnisse. Die „*Sklaverei*“ wird auch als Bezeichnung verwendet um den Handel und die Ausbeutung von Kindern zu beschreiben (vgl. BMeiA 2009b: 8). Mit der Verwendung der Bezeichnung „TäterInnen“ oder auch „MenschenhändlerInnen“ zeigt das BMeiA, dass sowohl weibliche als auch männliche Personen den Menschenhandel umsetzen können. Die „Tatperson“ ist also an kein bestimmtes Geschlecht gekoppelt. Aktiv im Kampf gegen den Menschenhandel sind laut Publikation besonders Ministerien, BeamtInnen, PolizistInnen, zuständige Behörden aber auch ExpertInnen und VertreterInnen von nationalen sowie internationalen Organisationen. Diesen AkteurInnen

werden entscheidende Rollen zugesprochen. Diese definieren sich entlang der „3P-Strategie“, wobei auch sehr viel Wert auf die Zusammenarbeit, also auf die „Partnerschaft“ gelegt wird. Es ist somit eine „4P-Strategie“, die Österreich versucht umzusetzen. Partnerschaften bedeutet aber Kooperation mit aktiven AkteurInnen, Betroffene genauer gesagt die „Opfer“ gehören nicht dazu. Grundsätzlich sind die Betroffenen, als „Opfer“ bezeichnet, daher als passiv anzusehen. Da diese von Zwang, Täuschung und Ausbeutung betroffen sind und dadurch ein Handlungsspielraum nicht möglich scheint. Als ZeugInnen sollen die „Opfer“ aber aktiv werden, was ich als Forderung an eben diese verstehe. Dies wird auch durch Maßnahmen forciert. So heißt es: „eine enge Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden und NGOs zu fördern. Diese Zusammenarbeit erweist sich vor allem dann als hilfreich, wenn es darum geht, Opfer von Menschenhandel bei ihren Aussagen [...] zu stärken“ (BMeiA 2009b: 8).

Obwohl das BMeiA den Menschenhandel als größten Zweig, neben dem Drogen- und Waffenhandel, des grenzüberschreitenden organisierten Verbrechens ansieht und die Lage in den Herkunftsländern verbessern möchte, findet keine Thematisierung der Ursachen und Bestehungsgründe des Menschenhandels statt. Der Menschenhandel sei eben da. Die Aktivitäten des BMeiA bei der Bekämpfung dieses Problems lassen sich durch folgende Sichtung von Verben herauslesen. Das BMeiA koordiniert, intensiviert, arbeitet, implementiert, überwacht, informiert, trifft, gestaltet und kontaktiert. Das Hauptaugenmerk bei den Aktivitäten liegt auf den Begriffen „koordinieren“, „informieren“ und „überwachen“. Die TF-MH ist ein wichtiges „Instrument“ des Ministeriums, um aktiv gegen den Menschenhandel vorzugehen. Dabei werden Aufgaben koordiniert und an zuständige Stellen abgegeben. Die Erfüllung dieser Aufgaben wird dann durch das BMeiA überwacht. Das ständige Austauschen und Vernetzen mit anderen österreichischen AkteurInnen im Kampf gegen den Menschenhandel in Österreich ist notwendig, um den NAP erstellen zu können. Außerdem informiert das BMeiA InteressentInnen über die Problematik und die Lage in Österreich. Als Ansprechperson wird Dr. Tichy-Fisslberger genannt. Informiert werden vor allem MedienvertreterInnen, NGOs, Einzelpersonen, SchülerInnen, StudentInnen und DiplomantInnen (vgl. BMeiA 2009b: 11, 16). So ist das Ministerium eine maßgebliche Wissensträgerin im Bereich des Menschenhandels.

Hinsichtlich der Positionierung ist das BMeiA als „Zentrale“ anzusehen, welche Austausch fördert und Zuständigkeiten überwacht. Alle AkteurInnen, die im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels aktiv sind werden gleichwertig betrachtet und als wichtig angesehen. Doch

besonders hervorgehoben wird die Arbeit der LEFÖ-IBF und des BM.I/.BK (vgl. BMeiA 2009a: 9). Im Bereich des Opferschutzes und der Strafverfolgung zählen diese beiden somit zu den bedeutendsten AkteurInnen in Österreich. Die Arbeiten in den Bereichen der Prävention und der internationalen Zusammenarbeit werden entweder durch das BMeiA selbst erfüllt oder durch weitere AkteurInnen abgedeckt. Diese weiteren AkteurInnen sind weit gefasst. Dazu zählen unter anderem die ADA, Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Das Bundesministerium für Justiz, das Bundesministerium für Gesundheit, das BMI, die IOM in Wien, ECPAT Österreich¹⁷, das Amt der Wiener Landesregierung oder auch das Bundesministerium für Finanzen und das Bundesministerium für Frauen und öffentlichen Dienst (vgl. BMeiA 2009b: 35). Das BMeiA ist somit versucht eine Vielzahl von Bundesministerien an der Bekämpfung des Menschenhandels in Österreich zu beteiligen. Positioniert werden diese als Mitglieder der TF-MH und als AkteurInnen, die bei Bedarf zu Rate gezogen werden, Finanzierungen vornehmen oder auch um Aufgaben, welche im NAP festgelegt wurden umzusetzen (vgl. BMeiA 2009b: 5ff.). Die Lesbarkeit des Dokuments ist als sehr gut zu bezeichnen. Vorwissen muss nicht zwingend vorhanden sein, um den Ausführungen des BMeiAs folgen zu können, da es detailliert den Menschenhandel erläutert und Aspekte wie rechtliche Rahmenbedingungen kompakt und einfach zusammenfasst. Es fehlt lediglich an der Ursachenbestimmung. Argumentativ wird die Bekämpfung des Menschenhandels als notwendig betrachtet, da es sich dabei um eine Menschenrechtsverletzung handelt und Österreich inklusive seiner AkteurInnen betroffen ist. Aufgrund der eingehenden Beschäftigung mit dem Bericht des BMeiAs kann die „Kriminalität“ als Diskursverschränkung angesehen werden, denn Menschenhandel ist für das BMeiA ein kriminelles Delikt welches zur Eindämmung besonders die Zuarbeit von Exekutive und Justiz benötigt.

6.6 Zusammenfassung

Die Betrachtung der Mikroebene der Texte zeigt, dass sich das Untersuchungsmaterial vordergründig an InteressentInnen, die sich über die Menschen- und Frauenhandelsproblematik und über die Arbeiten der angeführten AkteurInnen informieren wollen, wendet. Der Inhalt des Tätigkeitsberichts der LEFÖ-IBF scheint sich darüber hinaus aber auch an politische EntscheidungsträgerInnen zu richten. Grundsätzlich besitzen die Dokumente einen

¹⁷ Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Rechte der Kinder vor sexueller Ausbeutung.

aufklärerischen Charakter und verfolgen das Ziel Wissen und Erkenntnisse über Menschen- und Frauenhandel weiterzugeben. Viele Aspekte zeigen auf, dass sich die AkteurInnen über den Verlauf des Menschen- und Frauenhandels, über Bestehungsgründe für das Phänomen und auch über Herkunft von Betroffenen weitgehend einig zu sein scheinen. Widersprüchliche Aussagen sind besonders hinsichtlich der notwendigen Schritte zur Problemlösung erkennbar. Zwar wird die „3P-Strategie“ kollektiv verfolgt, doch gibt es unterschiedliche Bewertungen der einzelnen Maßnahmen und ihrer Dringlichkeit der Umsetzung. Die Thematisierung der KonsumentInnen bleibt weitgehend aus. Auch TäterInnen erfahren kaum Charakterisierungen und scheinen in erster Linie als kriminell zu gelten. Das Fehlen einer Konkretisierung der Nachfrageseite nach billiger Arbeitskraft verstehe ich als nichtsagbare Aussage, die keinen Eingang in den politischen Diskurs um Menschen- und Frauenhandel findet. Die Positionierungen der einzelnen AkteurInnen erfolgt durch Oppositionen, sei es nun zu den Betroffenen des Menschen- und Frauenhandels, zu TäterInnen oder aber zu weiteren aktiven AkteurInnen in der Menschen- und Frauenhandelsbekämpfung mit denen Kooperationen und Partnerschaften bestehen. Die Betonung der eigenen Tätigkeiten, Erfolge und Herangehensweisen an die Problematik erfolgt besonders durch wiederholte Nennung der eigenen Instituts- oder Organisationsbezeichnung. Die Sichtung der Verben zeigt die hohe Aktivität der AkteurInnen der Menschen- und Frauenhandelsbekämpfung. Zuschreibungen werden durch die Sichtung der Adjektive erkennbar und verweisen auf die Passivität der Betroffenen und charakterisieren deren Gemütslagen und sozio-ökonomischen Hintergrund. Die Kriminalität der TäterInnen, die Passivität der Betroffenen und deren armutsbedingte Migrationsbestrebungen sowie Zwang und Gewalt werden als „Wahrheiten“ dargebracht. Die Argumentationslinie wirkt plausibel.

Menschen- und Frauenhandel „passiert“ unter nachvollziehbaren, wenn auch schrecklichen Bedingungen, die ihren Lauf nehmen. Diskursverschränkend lassen sich die Themen Migration, Sexarbeit und Kriminalität besonders leicht herauslesen. Die Wirkung, welche sich dabei entfaltet, lässt den Handel mit Menschen als höchst kriminelles, menschenverachtendes Feld vermuten, in dem Sexarbeit und Illegalität eine große Rolle spielen. Diesem Feld sind passive AkteurInnen zugeordnet, deren Herkunft außerhalb der österreichischen Grenzen zu finden ist und aktive „ExpertInnen“, die sich der Problematik annehmen. Die österreichische Bevölkerung nimmt dieses Feld nicht wahr, es bleibt ihnen unbekannt doch werden sie aufgerufen, Behörden nach Möglichkeit zu unterstützen. Debatten um die Schwierigkeiten hinsichtlich rechtlicher

Rahmenbedingungen resultieren in verschiedenen Standpunkten, wobei dabei keine Einigkeit über das notwendige Ausmaß an zugänglichen Rechten für Betroffene besteht und im Zuge dessen auch Handlungen, im Sinne von Aussagebereitschaften gegen TäterInnen, an die Gewährleistung von Rechten gekoppelt werden.

7. Intersektionalitäten im Diskurs

In Gesamtheit zeigen die Dokumente deutlich, dass die Aspekte Kriminalität, Sexarbeit und Migration Bereiche darstellen, über die der Menschen- beziehungsweise der Frauenhandel verhandelt wird. Peripher werden auch rechtliche Rahmenbedingungen in Zielländern, sozio-ökonomische Bedingungen und das Fehlen der Einhaltung der Menschenrechte thematisiert.

Der Menschenhandel wird als Frauenhandel, aufgrund der hohen Betroffenheit von Frauen und jungen Mädchen bezeichnet (vgl. UNODC 2012: 10). In diesem Sinne gewinnt die Kategorie Geschlecht Bedeutung. Mit Nina Degele verstehe ich Geschlecht als Strukturkategorie, welche die wesentlichen gesellschaftlichen und sozialen Beziehungen geschlechtlich prägt sowie als Bezugspunkt für die Zuweisung von Status und Lebenschancen fungiert und Benachteiligungen für Frauen schafft (vgl. Degele 2008: 65ff.). Die IOM spricht in ihren Ausführungen von Armut, wenig Ressourcen, schlechten Perspektiven sowie einem Mangel an sozialer Macht (vgl. IOM 2012). Frauen gelten im Kontext des Menschen- und Frauenhandels aufgrund der Diskriminierung des weiblichen Geschlechts in Herkunfts- und Zielland, welche sich entlang der eingeschränkten Möglichkeiten einer selbstständigen Gestaltung von Lebensrealitäten, einem limitierten Zugang zu unterschiedlichen Erwerbsmöglichkeiten sowie einer Verwehrung von menschenrechtlichen Aspekten zeigt, als besonders gefährdete und „verletzliche“ Gruppe. Als Betroffene werden aber nicht „nur“ Frauen, sondern auch Migrantinnen gesehen (vgl. LEFÖ-IBF 2012: 8, IOM 1012). Entlang der Thematisierung der Migration in der Debatte um Menschen- und Frauenhandel gewinnen die Kategorien Klasse und „race“ somit Bedeutung. Mit der Strukturkategorie Klasse werden Menschen entsprechend ihrer ökonomischen Ressourcen und sozialen Positionierungen geordnet. Mit der konstruierten Idee von „race“ erfolgt die Kategorisierung über vermeintliche äußerliche Differenzen wie Hautfarbe, Körperkonstitutionen, Religion oder Ethnien und dienen der Diskriminierung und Ausgrenzung (vgl. Degele/Winker 2010: 43, 47). Zunächst sind Frauen im Migrationsprozess mit den Aspekten der erschwerten Lebens- und Arbeitsbedingungen in Herkunftsländern und der erhöhten Nachfrage nach billiger

weiblicher Arbeitskraft in den Zielländern konfrontiert (vgl. Le Breton 2011: 38, IOM 2012). Die Differenz- und Ausgrenzungsprozesse in den Zielländern, welche Lebensbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten von Migrantinnen strukturieren, werden durch rechtliche und institutionelle Regelungen im Aufnahmeland produziert (vgl. ebd.: 108). Die IOM verweist in diesem Zusammenhang auf strenge Einwanderungsgesetze, durch welche die legale Einwanderung eingeschränkt wird (vgl. IOM 2012). Gelten Migrantinnen als Betroffene des Menschenhandels, so ist das Recht auf Aufenthalt nicht selten von deren „Opfer“- oder ZeugInnenstatus abhängig (vgl. LEFÖ-IBF 2012: 12). Die persönliche Rolle der betroffenen Frauen spielt in diesen Fällen keine Rolle (vgl. ebd.: 13). Daraus resultiert „die Fremde“ oder „die andere Frau“, wobei sich der Kern der Differenz zunächst vermeintlich in der Kategorie der Klasse manifestiert. Dies geschieht eben durch die ungleiche Verteilung von aufenthaltsrechtlichen aber auch arbeitsmarktrechtlichen Zugängen. Die „Andersartigkeit“ wird so durch Zugangsbeschränkungen hergestellt, die aber in weiterer Folge an die Herkunft der Frauen gekoppelt ist. Dadurch entsteht eine Grenzziehung zwischen Migrantinnen und den Frauen der „Mehrheitsgesellschaft“. In diesem Zusammenhang gewinnt die Kategorie „race“ implizit Bedeutung. Eine Betroffenheit von Menschenhandel und eine Aussagebereitschaft gegen TäterInnen garantieren zudem keine Gewährleistung von Rechten, wie die kaum vorhandenen Entschädigungsauszahlungen für betroffene Frauen zeigen (vgl. ebd.: 14ff.).

Eine derartige Grenzziehung schafft auch der verstärkt hergestellte Zusammenhang zwischen Migrantinnen, Frauenhandel und Sexarbeit. Ungleichheitsgenerierende Kategorien finden besonders hohe Bedeutungen bei den Verhandlungen des Menschen- und Frauenhandels über den Themenbereich der Sexarbeit. Es gilt, sexuelle Ausbeutungsverhältnisse als häufig vorkommende Form der Problematik in Österreich zu betrachten (vgl. BMeiA 2009b: 4). Geschlecht und „race“ wie auch Klasse erlangen in diesem Zusammenhang Bedeutungen. Im Kontext des Menschen- und Frauenhandels wird die Sexarbeit als heterosexuelle „Prostitution“, welche vor allem durch Zwang und Gewalt gekennzeichnet ist, angesehen. Betroffene des Menschen- und Frauenhandels, die in der unfreiwilligen Sexarbeit tätig sind, haben dabei keine Verfügungsgewalt über den eigenen Körper sowie die eigene Sexualität und befinden sich im System des „Sexmarktes“, welches durch männliche Dominanz geprägt ist (vgl. Le Breton 2011: 52). Gehandelte Sexarbeiterinnen erhalten somit einen „Opferstatus“ und gelten zusätzlich vordergründig als Migrantinnen (vgl. Löw/Ruhne 2011: 35). Als KonsumentInnen gelten Männer, die vermeintlich

ohne Wissen über Menschen- und Frauenhandel die Dienste von Sexarbeiterinnen in Anspruch nehmen (vgl. LEFÖ-IBF 2012: 19). Die Migrantinnen als Sexarbeiterinnen werden aufgrund von Vorurteilen, Rassismen und ihrer Herkunft, die mit sozio-ökonomisch schlechten Bedingungen in Verbindung gebracht wird, ausgebeutet. Es ist diese sozial konstruierte Idee, aufgrund welcher migrierende Sexarbeiterinnen einen „niederen“ Status erhalten, welcher von MenschenhändlerInnen, ArbeitgeberInnen und möglicherweise auch KonsumentInnen ausgenutzt wird (vgl. Cooper/Branford 2012: 46). Der Umstand, dass Sexarbeiterinnen als Migrantinnen gelten, grenzt diese wieder von den Frauen der Mehrheitsgesellschaft ab und macht sie zu „den Anderen“. Da die Sexarbeit stark mit dem „Prostitutionshandel“ verbunden wird und damit ein Raum zu bestehen scheint, in dem MenschenhändlerInnen agieren können um Frauen auszubeuten, gilt die Sexarbeit als Feld, welches Regulationen benötigt, um Menschenhandel zu unterbinden. Mit dieser Vorgehensweise gewinnt das Themenfeld „Prostitution“ vermehrt Aufmerksamkeit, während das Problem des Menschen- und Frauenhandels und dessen unterschiedliche Ausbeutungsformen in den Hintergrund treten (vgl. Sauer 2008: 82). Zudem kommt dabei das vereinfachte Bild der „zwangsgehandelten Migrantin“ zum Vorschein (vgl. Löw/Ruhne 2011: 38). Die Auffassung der Sexarbeiterin, sei sie nun auch Migrantin oder auch nicht, als Frau, die sich bewusst für diese Arbeit entschieden hat, scheint nicht vorhanden. Durch das Hinzufügen des Aspekts der Kriminalität erhalten die Frauen das Attribut der Illegalität. Es besteht die Gefahr, dass Betroffene des Frauenhandels zunächst aufgrund eines fehlenden Aufenthaltsstatus kriminalisiert werden, bevor der Tatbestand Menschenhandel erkannt werden kann. Und auch dabei spielt die Kategorie „race“ eine entscheidende Rolle, da Illegalität stark mit einer Identität der „Ausländerin“ verfestigt wird. Selbst wenn die Frauen als Betroffene anerkannt werden, wird ihre marginalisierte Position im Zuge der Einklagung von Rechten oftmals mit der Begründung eines fehlenden Aufenthaltsstatus verstärkt (vgl. LEFÖ-IBF 2012: 10).

Differenzkategorien spielen eine bedeutende Rolle bei der politischen Thematisierung des Menschen- und Frauenhandels und treten dabei, wie bereits aufgezeigt, nicht isoliert voneinander auf. Sie gewinnen aufgrund der Art und Weise wie das Phänomen mit anderen politisch-relevanten Themenbereichen verbunden wird Bedeutung. Die Problematik wird so mit der Einbeziehung der Bereiche Migration, Sexarbeit und Kriminalität und über Differenzkategorien verhandelt und auch konstruiert. Peripher werden aber auch rechtliche Rahmenbedingungen in Zielländern, sozio-ökonomische Bedingungen und fehlende menschenrechtliche Aspekte

beachtet und erwähnt. Jedoch gewinnen diese Aspekte nicht die nötige Aufmerksamkeit bei der Verhandlung des Problems. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stehen Betroffene des Menschen- und Frauenhandels. Differenzkategorien wie Geschlecht, „race“ und Klasse, welche in Überschneidung auftreten, dienen somit nicht nur zur Charakterisierung von betroffenen Frauen, sondern auch um ein Bild über das Phänomen Frauenhandel nachzeichnen zu können und um rechtliche Ressourcen einzuschränken. Rechte von MigrantInnen und von Betroffenen des Menschen- und Frauenhandels entsprechen so nicht jenen Rechten, welche der Mehrheitsgesellschaft zugesprochen werden. Aufgrund dieser Vorgehensweise entsteht die Möglichkeit, das Problem zu kategorisieren, es aber auch in bestimmte weitere Problemfelder zu verlagern und gewisse Distanz zwischen den Betroffenen und der Mehrheitsgesellschaft herzustellen. Denn die gehandelten Frauen sind in erster Linie benachteiligte Frauen, verstanden als Migrantinnen, welche durch Zwang und Gewalt in der Sexarbeit tätig sind und dabei teils als Kriminelle und besonders als „die Anderen“ beziehungsweise „die Ausländerinnen“ gelten. So konstruiert sich auch der Menschen- und Frauenhandel als Problem der „Anderen“, während die Mehrheitsgesellschaft nicht betroffen ist und der Staat aufgrund von Menschenrechtsverletzungen im Kontext der Problematik und aufgrund internationalen Abkommen handeln muss um den Menschen- und Frauenhandel einzudämmen.

8. Erkenntnisse der Diskursanalyse

In diesem Teil sollen nun die Erkenntnisse der Diskursanalyse zusammengetragen und entsprechend analytisch betrachtet werden. Die Analyse zeigt, dass der Menschenhandel in Österreich über zwei Aspekte definiert wird. So einerseits über das international anerkannte Palermo Protokoll und andererseits über die Definition des Menschenhandels, als Menschenrechtsverletzung. Frauenhandel wird als eine Form des Menschenhandels erklärt. Eine spezielle Fokussierung auf gehandelte Frauen findet durch die LEFÖ-IBF statt (vgl. LEFÖ-IBF 2012: 6). Frauenhandel wird aber auch für die anderen in dieser Untersuchung einbezogenen AkteurInnen als Herausforderung gesehen, auch wenn der Terminus weitgehend gemieden wird. Doch ist von Betroffenen die Rede, so werden Frauen und Kinder als besonders gefährdete Gruppe beschrieben und in Zusammenhang mit der Thematisierung der unfreiwilligen Sexarbeit taucht der Begriff Frauenhandel fast selbstverständlich auf (vgl. BMeiA 2009b: 3, BIM 2013).

Hinsichtlich der Ausbeutungsformen werden zwei zentrale Zuschreibungen vorgenommen: Die sexuelle Ausbeutung und die Arbeitsausbeutung (vgl. BIM 2013). Einige AkteurInnen benennen eine dritte Form der Ausbeutung, welche besonders an gehandelten Hausangestellten und im Bereich des Kinderhandels vorgenommen wird. Diese wird nicht mit Arbeitsausbeutung gleichgesetzt, sondern mit „*sklavereiähnlichen Zuständen*“ beschrieben (vgl. BMeiA 200b: 4). Dies verstehe ich als Kollektivsymbolik sowie einen Hinweis darauf, dass es im Zuge der Beschäftigung von Hausangestellten und Kinder als Betroffene des Menschenhandels zu erheblichen und schweren Menschenrechtsverletzungen kommt. Ausdrücke wie „*moderne Sklaverei*“ oder „*sklavereiähnliche Zustände*“ werden im Diskurs um Menschen- und Frauenhandel von Institutionen wie dem BMeiA sowie dem BM.I/.BK und der IOM verwendet. Wie Nora Hantzsch sehe ich diese Begriffsverwendung jedoch problematisch, da dieser Begriff einem kolonialen Diskurs zuzuordnen ist und nicht einfach auf andere Felder übertragen werden kann (vgl. Hantzsch 2008: 12). Die „*Sklaverei*“ war bis zum Einsetzen von Abolitionsbewegungen ein Gewerbe wie jedes andere auch, und mit keinerlei moralischen Vorbehalten behaftet (Wirt 1984: 13). Im Gegensatz dazu, wird heute der Handel mit Personen als verwerfliches Verbrechen betrachtet, welches bekämpft werden muss. Bei der Verwendung des Begriffs der „*Sklaverei*“ im Kontext des Menschen- und Frauenhandels heute, werden zudem spezifische Bilder erzeugt, die mit Gewalt, Leid, Verschleppung, Zwang und Hilflosigkeit in Zusammenhang stehen. Die vermeintliche Realität der gewalttätigen Verschleppung steht dabei den Erklärungsversuchen über den Aspekt der Migration entgegen. Diese Bilder verstärken wiederum den „Opferstatus“ der Betroffenen. Es ist dennoch verständlich, dass das Phänomen über die Illustration der „*Sklaverei*“ menschenrechtsverletzend dargestellt wird um eine notwendige Bekämpfung des Menschen- und Frauenhandels einzufordern.

Hinsichtlich der AkteurInnen zeigt die Analyse, dass unterschiedliche involvierte Personen im Kontext des Menschen- und Frauenhandels vorhanden sind und auch unterschiedliche Aufgaben, Zuschreibungen und Charakterisierungen erhalten. Betroffene gelten in differente Weise als „Opfer“, Frauen, Migrantinnen, Migranten, Kinder, SexdienstleisterInnen oder eben betroffen Personen (vgl. LEFÖ-IBF 2012: 10, BMeiA 2009b: 20). Diese Bezeichnungen können sich auch je nach Rollenzuschreibung oder Positionierungen zu anderen involvierten AkteurInnen verändern. Zu den Betroffenen existiert auch ein Gegenüber bezeichnet, als die MenschenhändlerInnen, TäterInnen, kriminelle Netzwerke oder Aggressoren (vgl. LEFÖ-IBF

2012: 13). Weitere teilhabende AkteurInnen sind Institutionen wie Ministerien, Forschungseinrichtungen, Dienststellen, NGOs, Gerichte, BeamtInnen, Polizei, Zivilpersonen, BürgerInnen und Konsumenten von sexuellen Dienstleistungen (vgl. BMeiA 2009b: 7).

In häufiger Wiederholung findet die Bezeichnung „Opfer“ Verwendung, um Betroffene des Menschen- und Frauenhandels zu beschreiben. Einzig die LEFÖ-IBF verzichtet auf diese Beschreibung. Zwar verweist das BMeiA auf die Problematik bei der Verwendung des „Opferbegriffs“ behält diesen jedoch in ihrem Dokument bei. Doch die „Opferbezeichnung“ ist aus vielerlei Hinsicht als schwierig und ablehnend anzusehen. So verweist die Autorin Katharina Moser auf die gegenwärtige Bedeutung des Terminus „Opfer“, welcher als „ohnmächtiges Erleiden fremder Gewalt“ verstanden wird. Für Moser bestehen aber auch sogenannte „aktive Opfer“, auch wenn deren Existenz häufig ignoriert wird (vgl. Moser 2007: 15ff.). Besonders kritikwürdig im Kontext des Menschen- und Frauenhandels zeigt sich die „Opferbeschreibung“ in Zusammenhang mit der Verwendung der Bezeichnung „der Migrantin“, da dadurch ein hierarchisierendes und abwertendes Konzept entsteht, welches die „andere Frau“ konstruiert und diese von den Frauen der Mehrheitsgesellschaft abgrenzt (vgl. ebd.: 21). Dadurch ergibt sich auch ein Nutzen für die Mehrheitsgesellschaft, da durch die Verwendung des „Opferbegriffs“ der Status der Außenstehenden gefestigt wird (vgl. Boidi/El Nagashi 2008: 188). Forscherinnen beschreiben aber, dass viele Frauen im Kontext des Menschen- und Frauenhandels eine Handlungsmacht zeigen und somit nicht als „typische Opfer“ bezeichnet werden können (vgl. Löw/Ruhne 2011: 39). Auch für österreichische AkteurInnen im Bekämpfungsbereich sind die Frauen nicht immer in der „Opferrolle“, so etwa wenn von den Betroffenen eine Aussagebereitschaft gefordert wird um TäterInnen zu überführen (vgl. Email von Tatzgern 2013, BMeiA 2009b: 8). Dabei werden aus den „Opfern“ plötzlich Zeuginnen. Durch die Bezeichnungen Migrantin sowie Migrant entsteht der Eindruck, dass lediglich „Fremde“ von Menschen- und Frauenhandel betroffen sind, und mit dem Einbezug der SexarbeiterInnen wird die Problematik in das Feld der Sexarbeit verlagert, während andere Ausbeutungsverhältnisse, auch wenn diese genannt werden, in den Hintergrund rücken (vgl. Tertinegg 2008: 97).

Zusätzlich werden Betroffene in bestimmter Weise charakterisiert. So sind diese in erster Linie hauptsächlich weiblich und stammen aus sozio-ökonomisch schwachen Verhältnissen und Ländern. Ihre Betroffenheit entsteht im Kontext der Migration (vgl. IOM 2012). Dabei geraten sie an kriminelle Netzwerke und somit an MenschenhändlerInnen. Betroffene erfahren nicht

selten Gewalt und empfinden aufgrund der Geschehnisse Schamgefühle (vgl. LEFÖ-IBF 2012: 7ff.). Aufgrund dessen wird ihr Zustand als schutz- und hilfsbedürftig beschrieben und angesehen. Hilfe und Schutz erhalten sie in unterschiedlicher Form von differenten staatlichen Institutionen, Polizei und Justiz sowie Betreuungseinrichtungen als auch NGOs. In der Gesamtbetrachtung erscheinen die Betroffenen als passive AkteurInnen, die dem Menschen- und Frauenhandel ausgeliefert sind. AkteurInnen wie Zivilpersonen, BürgerInnen und Konsumenten von sexuellen Dienstleistungen werden aufgefordert, aktiv an der Erkennung von Betroffenen des Menschen- und Frauenhandels mitzuarbeiten. Sie treten somit als potenzielle handelnde Personen auf und erhalten durch aktive AkteurInnen wie NGOs, Ministerien oder dem .BK Möglichkeiten um sich an der Bekämpfung des Menschen- und Frauenhandels zu beteiligen (vgl. Email von Tatzgern 2013, LEFÖ-IBF 2012: 10ff.). Die Wahl aktiver Handlungsfähigkeit bleibt ihnen selbst überlassen. TäterInnen und MenschenhändlerInnen finden Erwähnung, um ein Gegenüber zu den Betroffenen zu verdeutlichen und finden bis auf das Attribut der Kriminalität keine Zuschreibungen. Wenn die TäterInnen in Opposition zu betroffenen Frauen gestellt werden, erscheinen sie in teils männlicher Form und scheinen eine gewisse Macht über die gehandelten Frauen zu haben, welche auch weit nach deren Erkennung als Betroffene wirkt (vgl. LEFÖ-IBF 2012: 13ff.). Neben dem kriminellen Aspekt, der ihnen zugeschrieben wird, sind die TäterInnen auch gewaltbereit und benutzen dies als Strategie, um den Willen von gehandelten Menschen brechen zu können und sie für ihre Zwecke auszubeuten (vgl. IOM 2012).

Handelnde AkteurInnen, die Bekämpfungsstrategien umsetzen, um den Menschen- und Frauenhandel zu verhindern und Betroffene schützen sind die VerfasserInnen des Untersuchungsmaterials selbst sowie einige weitere AkteurInnen, welche sich vor allem im Staatsdienst befinden wie beispielsweise RichterInnen oder BeamtenInnen. Dabei entstehen Positionierungen zueinander, aber auch zu den Betroffenen. Besondere Hervorhebungen im Untersuchungsmaterial erhalten die LEFÖ-IBF und das BM.I/.BK. Das .BK ist in vielen Fällen die erste „helfende“ Akteurin auf die Betroffene im Kontext des Menschen- und Frauenhandels in Österreich treffen. Im nächsten Schritt erscheint die LEFÖ-IBF als Hilfs- und Schutzeinrichtung. In Fragen der Rückkehr- und Integrationshilfe spielen LEFÖ-IBF sowie die IOM und das BIM eine Rolle, während die Task Force koordinierend die Maßnahmen dieser AkteurInnen überwacht. Diese aktiven Handlungsfähigkeiten werden nicht nur von den AkteurInnen selbst verdeutlicht, sondern finden auch gegenseitig Bestätigung und Anerkennung.

In erster Linie stellen sich die AkteurInnen zueinander als kooperierende PartnerInnen dar, die auf Zusammenarbeiten angewiesen sind, um ihre speziellen Strategien und Interessen umsetzen zu können (vgl. BMeiA 2009b: 5). Diese PartnerInnenschaften können auch als hergestellte Beziehungen betrachtet werden, die in unterschiedlicher Weise als notwendig, „nüchtern“, „abhängig“ oder auch komplett wertfrei erscheinen. Beziehungen entstehen scheinbar auch aus den Kooperationsbestrebungen der Task Force heraus und sind nicht durch eigenständige Bereitschaft der AkteurInnen zustande gekommen. Die Verhältnisse zwischen aktiven AkteurInnen und Betroffenen zeigt sich entweder distanziert oder sind durch Angst, Vorurteilen und Unsicherheiten gekennzeichnet, wobei sich die LEFÖ-IBF als „Schutz- und Hilfsinstitution“ in übergeordneter Position zu den Betroffenen stellt. Im Laufe der Betreuungsarbeit erhalten die gehandelten Frauen die Bezeichnung Betroffene oder werden auch als Klientinnen verstanden (LEFÖ-IBF 2012: 27). Für das BM.I/.BK sind die Betroffenen nur schwer zugänglich. Ein Umstand, der auf mangelndem Vertrauen basiert. Daher sind AkteurInnen des .BK auf die Hilfe von Institutionen wie der LEFÖ-IBF angewiesen und verweisen damit auf die Unmöglichkeit jemals ein Vertrauensverhältnis aufbauen zu können (vgl. Email von Tatzgern 2013). Die IOM, das BMeiA und das BIM verdeutlichen eine gewisse Distanzierung zu den Betroffenen. Für das BIM sind gehandelte Personen ein Kollektiv von speziellen Personengruppen, die ihrer Menschenrechte beraubt werden (vgl. BIM 2013). Für die IOM sind betroffene Menschen vordergründig MigrantInnen, die aufgrund von Push- und Pull- Faktoren in das Feld des Menschen- und Frauenhandels gelangen (vgl. IOM 2012). Das BMeiA bezieht ihr Verständnis über Betroffene durch die Informationen der Mitglieder der Task Force. Dabei wird darauf bestanden diese als „Opfer“ zu bezeichnen, denn als Betroffene gelten alle AkteurInnen die im Kampf gegen den Menschen- und Frauenhandel aktiv sind (vgl. BMeiA 2009b: 3, 4). Dies ist einerseits als positiv anzusehen, da AkteurInnen mit Möglichkeit zur Bekämpfung des Menschen- und Frauenhandels, verpflichtende Verantwortung erhalten. Andererseits entsteht auch der Eindruck, diese seien, wie gehandelte Personen, Betroffene eines kriminellen Delikts.

Handelnde AkteurInnen heben ihre Interessen und sich selbst sowie ihre Arbeiten stark hervor. AkteurInnen wie die IOM, das BIM oder auch das BMeiA benennen sich bei der Thematisierung ihrer Aufgaben und Rollen stets beim Organisations- oder Institutsnamen, um die Bedeutung ihrer Einrichtungen für die Bekämpfung dieser Problematik aufzuzeigen. Die LEÖ-IBF sowie das BM.I/.BK gehen zwar ebenso vor, allerdings werden auch einzelne AkteurInnen dieser

Institutionen hervorgehoben oder auch eine Vielzahl an Pronomen verwendet um erreichte Erfolge für sich und ihre MitarbeiterInnen zu beanspruchen. Das BM.I/.BK spricht so häufig von sachkundigen und zuständigen BeamtenInnen, die für die Umsetzung der Bekämpfungsmaßnahmen eingesetzt werden (vgl. Email von Tatzgern 2013). Die LEFÖ-IBF verwendet gerne die Bezeichnungen „wir“ oder „uns“ und verdeutlicht damit ihren Verdienst bei der Erreichung bedeutender Maßnahmen besonders hinsichtlich rechtlicher Bestimmungen (vgl. LEFÖ-IBF 2012: 28). Die Interessen der aktiven AkteurInnen ergänzen sich oder können sich auch konträr gegenüberstehen. Die Einforderung der Rechte für Migrantinnen gilt als maßgeblich für eine erfolgreiche Bekämpfung laut der LEFÖ-IBF (vgl. LEFÖ-IBF 2012). Das BM.I/.BK sieht die Kriminalitätsbekämpfung mit einem speziellen Fokus auf das Feld der Sexarbeit als entscheidenden Faktor im Kampf gegen den Menschen- und Frauenhandel (vgl. Email von Tatzgern 2013). Die Annahmen des BM.I/.BK entsprechen ähnlich jenen des BMeiA, wobei das Außenministerium, die Ergänzungen der LEFÖ-IBF besonders beachtet. Kommentiert wird dies durch die LEFÖ-IBF mit den Worten: „wenigstens“ und „zumindest“ (vgl. LEFÖ-IBF 2012: 32). Die IOM hält sich bedeckt, verdeutlicht aber die Bedeutung des Migrationsprozesses im Kontext des Menschen- und Frauenhandels, der nicht zu unterschätzen sei (vgl. IOM 2012). Das BIM fordert einen menschenrechtsbasierten Ansatz und die Stärkung von Frauen- und Kinderrechten, um den Handel mit Personen unterbinden zu können (vgl. BIM 2013). Bekämpfungsmaßnahmen der AkteurInnen des „policy Netzwerks“ werden anhand der „3P-Strategie“ beschrieben, welche auf Empfehlungen internationaler Abkommen zurückzuführen sind (vgl. Art. 9, Palermo Protokoll 2000). Stark findet sich die Thematisierung eines vierten „P“ im politischen Diskurs wieder, welches auf die Notwendigkeit von PartnerInnenschaften verweist. Dabei werden aber lediglich Kooperationen mit bereits bestehenden Institutionen und Ministerien forciert (vgl. BMeiA 2009b: 6). Hier entsteht der Eindruck, dass nur AkteurInnen mit einem gewissen Handlungsspielraum für eine Kooperation in Frage kommen.

Eine Vielzahl von beschriebenen Umständen, die zum Phänomen des Menschen- und Frauenhandels führen, kommt ganz ohne die Nennung von AkteurInnen oder große Erläuterungen aus. So herrscht in Österreich die sexuelle Ausbeutung und die Arbeitsausbeutung vor (vgl. IOM 2012, BIM 2013). In Zielländern existiert eine Nachfrage nach billiger Arbeitskraft (vgl. IOM 2012). Im Kontext des Menschenhandels werden Personen ihrer Rechte beraubt (vgl. BIM 2013). „Man“ kann von einer Zahl an Betroffenen in der Höhe von 800.000

pro Jahr ausgehen und strenge Einwanderungsgesetze existieren in vielen Teilen der Welt (IOM 2012). Frauen und Kinder gelten als besonders gefährdet (vgl. BMeiA 2009b: 3). Die TäterInnen gehören zu kriminellen Netzwerken (vgl. Email von Tatzgern 2013). All diese Aussagen werden argumentativ gewählt um die Problematik zu erläutern. Ich verstehe diese als argumentative Darstellungen plausibler Begebenheiten. Es handelt sich bei diesen Beschreibungen um vermeintliche Tatsachen, welche Gründe für das Phänomen anbringen, die nicht in Frage gestellt werden und aufgrund, ihres vermeintlichen Wahrheitsgehalts, gesellschaftliches Verständnis erfahren. Es handelt sich dabei zudem um Annahmen, die das Bild des Menschen- und Frauenhandels verdeutlichen und erklären sollen.

9. Zusammenführung und Kritik

Meine Analyse betrachtet verwendete Begrifflichkeiten, um Betroffene des Menschen- und Frauenhandels darzustellen, Diskursverschränkungen und damit in Zusammenhang herausstechende Differenzkategorien als kritisch, da diese Elemente der Konstruktion des Gegenstandes Frauenhandel dienen. Problematische Begriffe sind „das Opfer“ besonders in Kombination mit den Bezeichnungen der „Migrantin“ und der „Sexarbeiterin“ sowie die Verwendung des Ausdrucks der „Sklaverei“. Kritische Diskursverschränkungen sind die Kriminalität, die Sexarbeit und auch die Migration. Im politischen Diskurs um die Menschen- und Frauenhandelsproblematik wird der Terminus Frauenhandel fast gänzlich durch die Bezeichnung des Menschenhandels ersetzt. Dies bedeutet aber nicht, dass der Ausdruck vollkommen verschwunden ist. Der Begriff Frauenhandel findet immer wieder Erwähnung wenn auf Frauen als Hauptbetroffene oder auf die sexuelle Ausbeutungsformen im Kontext der Problematik verwiesen wird. Somit besteht die Bezeichnung Frauenhandel weiterhin.

Durch die Verwendung der „Opferbezeichnung“ verlieren die Betroffenen ihre Handlungsmacht und werden so, als homogenes Kollektiv zusammengefasst. Sie teilen vermeintlich idente Lebensrealitäten und sind dem Delikt des Menschen- und Frauenhandels ohnmächtig ausgeliefert. Die „Migrantin“ als Betroffene wird durch diese Bezeichnung vor allem als „Fremde“ wahrgenommen, was somit Distanz zur Problematik schafft. Frauen der Mehrheitsgesellschaft fallen aus dem Bereich der möglichen Betroffenheit zudem so heraus. Mit der Einbringung des Terminus der Sexarbeiterin werden Betroffene in das Feld der Sexarbeit verlagert, was zu einer verstärkten Thematisierung von Regulationen im sexuellen

Dienstleistungsgewerbe führt und den Eindruck erweckt, dass Sexarbeiterinnen grundsätzlich unter Zwang- und Gewalteinfluss arbeiten. Dieser Umstand wird durch vergangene Debatten, die den Begriff des Frauenhandels mit der „Zwangsprostitution“ gleichgesetzt haben zudem verstärkt, und wirkt im aktuellen politischen Diskurs um Frauenhandel des „policy Netzwerks“ in Österreich noch weiter nach (vgl. Löw/Ruhne 2011: 33, Sauer 2008: 82). Dies zeigt sich auch deutlich durch die Zusammenführung der Arbeitsbereiche Menschenhandel, Prostitutionshandel, Schlepperei und Rotlichtkriminalität durch das .BK (vgl. Email von Tatzgern 2013). Auch die Task Force führt die Bereiche Menschenhandel und Sexarbeit mit der Einrichtung der speziellen Arbeitsgruppe „Prostitution“ zusammen (vgl. BMeiA o. J.). Der Ausdruck der „Sklaverei“, um den Menschen- und Frauenhandel zu beschreiben, gilt als notwendig um, eine verstärkte Skandalisierung der Problematik zu schaffen. Doch wird dieser aus einem kolonialen Diskurs entnommen und ist daher nicht auf das Phänomen übertragbar (vgl. Hantzsch 2008: 12). Diskursverschränkungen wie die Kriminalität, die Sexarbeit und die Migration fügen Differenzkategorien in das Themenfeld des Menschen- und Frauenhandels ein und konstruieren das Phänomen so maßgeblich mit. Differenzkategorien wie Geschlecht, „race“ und Klasse charakterisieren dabei die Betroffenen, schaffen Identitäten und dienen zudem dazu, um Ursachen des Problems bestimmen zu können, rechtliche Ressourcen zu verteilen und um spezielle Personengruppen als potenziell gefährdet einzustufen. Zuschreibungen und Aufgabenverteilungen für involvierte Personen werden von führenden aktiven AkteurInnen in der Menschen- und Frauenhandelsbekämpfung vorgenommen, die sich damit in eine Machtposition setzen. Kooperationen werden von diesen untereinander ausgehandelt, während Betroffene von diesem Bereich ausgeschlossen werden. Ihre Rolle ist eben die der ausgebeuteten und gehandelten Frauen, die auf Hilfe angewiesen sind und lediglich im Prozess der TäterInnenüberführung zu einer aktiven Rolle gelangen. Diese Erwartungshaltung empfinde ich als besonders kritisch, da dadurch der Eindruck entsteht, dass Betroffene möglichst passiv agieren müssten, um das ihnen, zugeführte Leid nachvollziehbar erkennen zu können. Parallel dazu wird aber ab einem gewissen Zeitpunkt eine Handlungsfähigkeit gefordert und der Status des „Opfers“ durch den Status der „Zeugin“ ersetzt. Ob diese umkehrende Forderung eingehalten werden kann, ist fraglich, wie auch die LEFÖ-IBF meint, wenn die Organisation Behörden und Justiz dahingehend kritisiert, dass sie Betroffene oft auch als TäterInnen betrachten und ihnen in Verhörungsprozessen ihre Glaubwürdigkeit absprechen (vgl. LEFÖ-IBF 2012: 5).

Die Gegenüberstellung von aktiven AkteurInnen und passiven Betroffenen schafft auch ein Machtverhältnis indem zukünftige Lebensrealitäten von betroffenen Frauen im Sinne ihrer rechtlichen Möglichkeiten verhandelt werden. Nicht zuletzt wird durch die Veröffentlichungen von Informationen, die Abhaltung von Schulungen sowie die Konzipierung und Durchführung öffentlicher Informationsveranstaltungen von AkteurInnen des „policy Netzwerks“ im Bereich der Menschen- und Frauenhandelsbekämpfung eine Machtposition eingenommen, bei der vermeintlich gültiges Wissen produziert, bereitgestellt und weitergetragen wird.

10. Schlussbemerkung und Ausblick

In Österreich wird die Vorstellungswelt über Frauenhandel anhand von unterschiedlichen Zugängen erarbeitet und organisiert. Mit dieser Analyse konnte aufgezeigt werden, dass der Frauenhandel ein Gegenstand ist, welcher aufgrund der fehlenden Datenlage sowie dem erschwerten Zugang zur Problematik konstruiert wird. Diese Konstruktion erfolgt im politischen Diskurs um die Problematik, welcher durch differente AkteurInnen des „policy Netzwerks“ geführt wird. Einzelne Definitionen internationaler Dokumente sowie aufgedeckte Einzelfälle reichen nicht aus, um das Phänomen in seiner Gesamtheit fassen zu können. Vermutung über die Bedeutung von Migrationsbewegungen, Kriminalität und Sexarbeit im Kontext des Menschen- und Frauenhandels dienen als Bauelemente um eine Vorstellung zum besseren Verständnis erarbeiten zu können. Im Zuge dessen gewinnen auch Differenzkategorien Bedeutung und konstruieren das Bild des Frauenhandels und den darin vorhandenen Betroffenen maßgeblich mit.

Um den Gegenstand Frauenhandel verdeutlichen zu können, sind die Lebensrealitäten der betroffenen Frauen wesentlich. Diese Realitäten werden als Orientierungshilfe gesehen, um den Verlauf des Frauenhandels verdeutlichen zu können, wobei hierbei eine Vereinfachung dieser Lebenswelten vorgenommen wird und somit gehandelte Menschen als Migrantinnen definiert werden, welche aufgrund ihrer sozio-ökonomischen Lage sowie in Zusammenhang mit der Nachfrage nach billiger Sexarbeit und der Gewaltbereitschaft der MenschenhändlerInnen zu „Opfern“ werden, die über keinerlei Handlungsmacht verfügen sowie vordergründig im Bereich der unfreiwilligen Sexarbeit tätig sind und ausgebeutet werden.

Einwanderungsregulierungen und rechtliche Rahmenbedingungen für MigrantInnen schaffen eine Ungleichbehandlung und grenzen die „Migrantin“ von der „Frau“ der Mehrheitsgesellschaft ab.

Handelnde Personen im Feld des Menschen- und Frauenhandels sind AkteurInnen des „policy Netzwerks“ die den politischen Diskurs um die Thematik dominieren und den Betroffenen die Rollen der passiven AkteurInnen erteilen. Im Zuge der Wissensproduktion über Menschen- und Frauenhandel positionieren sich die AkteurInnen zueinander und zu den Betroffenen. Dabei entsteht in den Beziehungen zueinander ein „Kampf“ um spezielle Interessen und der adäquaten Wirklichkeitsdeutung der Problematik. Machtbeziehungen entstehen aufgrund der Möglichkeiten, Bekämpfungsstrategien im Kontext des Phänomens erarbeiten und umsetzen zu können, sowie aufgrund der Einnahme einer dominanten SprecherInnenrolle im politischen Diskurs um Menschen- und Frauenhandel.

Auch wenn das Ergebnis dieser Analyse aufzeigte, dass Frauenhandel im politischen Diskurs unter bestimmten Voraussetzungen konstruiert und verhandelt wird, so gilt es nicht, die Existenz von Frauenhandel anzuzweifeln. Das Problem besteht weiterhin und tatsächlich wie Quellen verdeutlichen (LEFÖ-IBF 2012: 16ff.). Die unterschiedlichen Diskursverschränkungen verlagern aber das Problem des Menschen- und Frauenhandels auf andere Ebenen wie der Migration, der Sexarbeit oder auch der Kriminalität. Der politische Diskurs um das Phänomen zeigt sich also deutlich in größerer Verschränkung mit anderen relevanten und politischen Themenfeldern als auf den ersten Blick ersichtlich. Dies geschieht nicht nur, um die Konstruktion um Frauenhandel zu vervollständigen, sondern auch um das Problem zu kategorisieren und um es argumentativ darstellen zu können. Auch vorhandene Differenzkategorien dienen dem Verständnis über Betroffene aber auch um Distanz zum Phänomen herzustellen. In der Gesamtbetrachtung des Diskurses wirkt der Frauenhandel als Problem der „Anderen“ oder auch „Fremden“ und benötigt ein hohes Maß an Expertise durch entsprechende und zuständige AkteurInnen sowie international anerkannte Bekämpfungsstrategien zur Eindämmung. Dominante SprecherInnen sind die aktiven AkteurInnen des „policy Netzwerks“, welche sich im Sinne der „PartnerInnenschaft“ vernetzen. Diese Strategie könnte aber auch dazu benutzt werden, um Betroffene in die Wissensproduktion mit einzubeziehen und um ihren differenten Erfahrungen einen Raum zu geben. Grundsätzlich müssten im politischen Diskurs betroffene Frauen nicht als reine „Opfer“ oder „Zeuginnen“ gelten, sondern als Subjekte, die unterschiedliche Realitäten im Kontext der Problematik erfahren und daher auch different wahrgenommen und gehört werden müssen (Hantzsch 2008: 18).

Es ist ersichtlich, dass der Menschen- und Frauenhandelsdiskurs des „policy Netzwerks“ die Bedeutung dieses Phänomens als Menschenrechtsverletzung wahrnimmt (vgl. LEFÖ-IBF 2012:

39, BIM 2013). Dies ist durchaus als positiv anzusehen. In diesem Zusammenhang ist es eine richtige Forderung, die Rechte der Hauptbetroffenen zu stärken, wie es das BIM formuliert (vgl. BIM 2013). Es sind demnach auch solche Ansichten und Forderungen, die den politischen Diskurs um Menschen- und Frauenhandel in zukünftiger Perspektive in eine andere Richtung lenken könnten. Im Zuge der starken Verbindung zwischen Sexarbeit und Frauenhandel ist es notwendig auch Rechte von SexarbeiterInnen und Migrantinnen zu stärken und eine klare Unterscheidung zwischen Frauen die sich freiwillig für diese Tätigkeit entscheiden, und jenen, die dieser Arbeit unter Zwang oder ohne entsprechender Entlohnung nachgehen, vorzunehmen. Außerdem braucht es in Österreich entsprechende Methoden zur Datengenerierung um an entsprechendes Wissen gelangen zu können. Aktuell wird bereits an einem solchem Verfahren gearbeitet (vgl. BMeiA 2009b: 9).

Es ist schwierig abschätzen zu können, welche Richtung der politische Diskurs in Zukunft nehmen wird. Einige Hinweise im Untersuchungsmaterial deuten aber klar auf die Notwendigkeit einer stärkeren politischen Thematisierung von differenten Formen der Zwangsarbeit und in diesem Zusammenhang auf eine erhöhte Fokussierung auf Männer als Betroffene, hin (vgl. BMeiA 2009b: 22, IOM 2012, LEFÖ-IBF 2012: 32). In diesem Sinne könnten Frauen als Hauptbetroffene des Menschen- und Frauenhandels und somit auch die Bezeichnung Frauenhandel aus dem Fokus fallen und in diesem Zusammenhang auch das Feld der Sexarbeit als zentraler Ort der Ausbeutung an Bedeutung verlieren. Es ist auch möglich, dass Frauen weiterhin als Hauptbetroffene erkannt und dem Begriff Frauenhandel neue Zuschreibungen, fernab sexueller Ausbeutungsformen, zugewiesen werden. Es bleibt abzuwarten wie sich diese „Neufokussierung“ entwickeln wird und ob es dadurch zu einer Neubetrachtung der Problematik kommen wird.

Abschließend bleibt anzumerken, dass der Frauenhandel ein Bereich bleibt, der konstant aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet und thematisiert werden muss, um erkennen zu können, welchen Veränderungen dieses unbekannte aber dennoch existente Phänomen unterliegt, wie diese Veränderungen wahrgenommen sowie verhandelt werden und welche Konsequenzen sich daraus für die betroffenen Frauen und die Umsetzung sowie Entwicklung von Bekämpfungsstrategien ergeben.

11. Literaturverzeichnis

.BK (o. J.): <http://www.bmi.gv.at/cms/bk/news/start.aspx> [Zugriff: 01.04.2013, 19:15].

BIM (2010): Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte. Wien: [o.V.].

BM.I (2012): Innen. Sicher. Für Sicherheit. Für Österreich. Die Zukunftsstrategie des Innenministeriums 2012. Wien: [o.V.].

BM.I (2010): Sicherheitsbericht 2010. Kriminalität 2010. Vorbeugung und Bekämpfung. Wien: [o.V.].

BM.I (2009): Aus dem Inneren, Internationale Schwerpunkte. Fachgespräch mit Innenministerin Maria Fekter am 19.März 2009. Wien: Presseunterlage.

BM.I (o. J.): <http://www.bmi.gv.at/cms/bmi/news/bmi.aspx> [Zugriff: 01.04.2013, 20:50].

BM.I/.BK (2012): Für die Rechte der Menschen. Gegen Schlepperei und Menschenhandel, Informationsfolder des BM.I/ .BK. Wien: [o.V.].

BM.I/Menschenrechtsbeirat (2012): Bericht des Menschenrechtsbeirats zu Identifizierung und Schutz von Opfern des Menschenhandels. Wien: [o.V.].

BMeiA (o. J.): www.bmeia.gv.at [Zugriff: 24.04.2013, 14:33].

BMeiA (2009a): Kurzfassung des zweiten österreichischen Berichts zur Bekämpfung des Menschenhandels 2009-2011. Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels von Jänner 2009 bis Dezember 2011. Wien: [o.V.].

BMeiA (2009b): Zweiter, österreichischer Bericht zur Bekämpfung des Menschenhandels 2009-2011. Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels von Jänner 2009 bis Dezember 2011. Wien: [o.V.].

BIM (2013): www.bim.lbg.ac.at [Zugriff: 04.04.2013, 13:15].

Boidi, Christina/El-Nagashi, Faika Anna (2008): Es geht um Rechte, nicht um Opfer. Migrantische Ermächtigungsstrategien als feministisches Konzept der Gewaltprävention im Kontext des Frauenhandels. In; Sauer, Birgit/ Strasser, Sabine (Hrsg.): Zwangsfreiheiten. Multikulturalität und Feminismus. Wien: Promedia, S. 187-203.

CEDAW Konvention (1979): <http://www.bka.gv.at/site/5548/default.aspx> [Zugriff: 28.03.2013, 15:34].

Cooper, Kate/Branford, Sue (2013): Exploitation and trafficking of women. Critiquing narratives during the London Olympics 2012. London [o.V.].

Degele, Nina/Winker, Gabriele (2009): Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld: transcript.

Degele, Nina (2008): Gender/ Queer Studies. Paderborn: Wilhelm Fink GmbH & Co.

Diaz-Bone, Rainer (2005): Die interpretative Analytik als rekonstruktiv-strukturalistische Methodologie. Bemerkungen zur Eigenlogik und strukturalistischen Öffnung der Foucaultischen Diskursanalyse. In: Keller, Reiner/Hirsland, Andreas (Hrsg.) [u.a.]: Die diskursive Konstruktion von Wirklichkeit. Konstanz: UVK, S. 179- 197.

Di Nicola, Andrea/Lombardi, Marco/Cauduro, Andrea/Ruspini, Paolo (2009): Prostitution and Human Trafficking. Focus on Clients. New York: Springer Science & Business Media.

Europarat (2005): Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels: <http://conventions.coe.int/Treaty/GER/Treaties/Html/197.htm> [Zugriff: 14.06.2013, 16:30].

EXIT Nigeria (2013): www.ngoexit.org [Zugriff: 28.03.2013, 17:52].

Faerber-Huseman, Renate (1999): Osteuropas Verkaufte Frauen: Wege zur effektiven Bekämpfung des Menschenhandels: <http://www.fes.de/fulltext/id/00565003.htm> [Zugriff: 12.12.2013, 13:16].

Fehér, Lenke (1996): Frauenhandel. Studienarbeit, Nr.11. Wien: Verlag Sozialwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft.

Foucault, Michel (2012): Die Ordnung des Diskurses, 12. Auflage. München: Fischer.

Foucault, Michel (1981): Archäologie des Wissens. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Footprint (o. J.): <http://www.footprint.or.at/index.php/de/> [Zugriff: 26.03.2013, 16:30].

GAATW (o. J.): www.gaawt.org [Zugriff: 07.5.2013, 12:30].

Grenz, Sabine (2007): (Un)heimliche Lust. Über den Konsum sexueller Dienstleistungen. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

GRETA (2011): Report concerning the implementation of the Council of Europe Convention on Action against Trafficking in Human Beings by Austria: http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/trafficking/docs/Reports/GRETA_2011_10_FGR_AUT_en.pdf [Zugriff: 10.04.2013, 21:30].

Guggenheimer, Jacob S. (2009): Gewaltprävention und Opferhilfe. Zwischen Utopie und Pragmatik. In: Interfakultäres Forschungsnetzwerk Kultur und Konflikt der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (Hrsg.): Frauenhandel in Österreich. Kulturwissenschaftliche Aspekte. Klagenfurt: Drava, S. 81-92.

Hantzsch, Nora (2008): „Opfer des Frauenhandel“. Stereotypisierung der vom Menschenhandel in die von so genannter Zwangsprostitution betroffenen Frauen. In: Humboldt-Universität zu Berlin (Hrsg.): Der involvierte Blick: Zwangsprostitution und ihre Repräsentation, Bulletin Texte 35, online. Berlin: [o.V.], S. 7-20.

Hearn, Jeff (2013): Vernachlässigte Intersektionalitäten in der Männerforschung: Alter(n), Virtualität, Transnationalität. In: Supik, Linda/Herrera Vivar, Maria Teresa (Hrsg.): Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes, 2. Auflage. Wiesbaden: Springer, S. 115- 135.

Heine-Wiedenmann, Dagmar/Ackermann, Lea (1992): Umfeld und Ausmaß des Menschenhandels mit ausländischen Mädchen und Frauen. Schriftreihe des Bundesministers für Frauen und Jugend, Band 8. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.

Holmes, Leslie (2008): Menschenhandel und Korruption in Mittel- und Osteuropa. In: Sauer, Birgit/ Nautz, Jürgen (Hrsg.): Frauenhandel. Diskurse und Praktiken. Transkulturelle Perspektiven 6. Göttingen: V&R Unipress, S. 65- 79.

ILO (2012): Global estimate of forced labour: http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/@ed_norm/@declaration/documents/publication/wcms_181953.pdf [Zugriff: 09.5.2013, 18:00].

IOM Wien (2012): www.iomvienna.at [Zugriff: 12.3.2013, 14:30].

Jäger, Siegfried (2012): Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. Münster: Unrast.

Jäger, Margarete (2004): Diskursanalyse: Ein Verfahren zur kritischen Rekonstruktion von Machtbeziehungen. In; Becker, Ruth/ Kortendiek, Beate (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie, 1. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 336- 341.

Jäger, Siegfried (2000): Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse. In; Keller, Reiner/ Hirsland, Andreas/ Schneider, Werner/ Viehöver, Willy (Hrsg.): Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Band 1: Theorien und Methoden, 2. Auflage. Opladen: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 83- 114.

Kartusch, Angelika (2002): Menschenhandel – Eine menschenrechtliche Herausforderung für die OSZE. In; Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (Hrsg.): OSZE Jahrbuch, S. 289- 302.

Karrer, Cristina/Turtschi, Regula/Le Breton Baumgartner, Maritza (1996): Entschieden im Abseits. Frauen in der Migration. Zürich: Limmat.

Keller, Reiner (2011): Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen, 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kerner, Ina (2009): Differenzen und Macht. Zur Anatomie von Rassismus und Sexismus. Frankfurt: Campus.

Konrad, Helga (2009): Vorwort. In; Interfakultäres Forschungsnetzwerk Kultur und Konflikt der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt (Hrsg.): Frauenhandel in Österreich. Kulturwissenschaftliche Aspekte. Klagenfurt: Drava, S. 7-19.

Landwehr, Achim (2009): Historische Diskursanalyse. Frankfurt am Main: Campus.

Lauth, Hans-Joachim/Pickel, Gert/Pickel, Susanne (2014): Vergleich politischer Systeme. Paderborn: Ferdinand Schöningh.

Le Breton, Maritza (2011): Sexarbeit als transnationale Zone der Prekarität. Migrierende Sexarbeiterinnen im Spannungsfeld von Gewalterfahrungen und Handlungsoptionen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

LEFÖ-IBF (2010): www.lefö.at [Zugriff: 24.03.2013, 16:30].

LEFÖ-IBF (2011): Qualitätsstandards einer Gefahrenanalyse und sicheren Rückkehr und Reintegration von Betroffenen des Menschenhandels. Wien: [o.V.].

LEFÖ (2012): Migrantinnenrechte sind Frauenrechte. Jahresbericht 2011. Wien: [o.V.].

LEFÖ-IBF (2012): Tätigkeitsbericht 2011. Wien: [o.V.].

LEFÖ-IBF (2013): Rechtliche Informationen, Informationsblatt. Wien: [o.V.].

Locher, Birgit (2002a): Die Konstruktion des Opfers. Muster und Topoi im Diskurs über Frauenhandel. In; ZFG/ZFS (Hrsg.): Körper und Geschlecht. Bremer- Oldenburger Vorlesungen zur Frauen- und Geschlechterforschung. Opladen: Leske und Budrich, S. 153-166.

Locher, Birgit (2002b): Internationale Normen und regionaler Policy- Wandel: Frauenhandel in der Europäischen Union. In; WeltTrends. Zeitschrift für Internationale Politik, Gender und Internationale Politik, Nr. 36, S. 59- 80.

Löw, Martina/Ruhne, Renate (2011): Prostitution. Herstellungsweisen einer anderen Welt. Berlin: Suhrkamp.

Marx Ferree, Myra (2013): Die diskursiven Politiken feministischer Intersektionalität. In; Supik, Linda/Herrera Vivar, Maria Teresa (Hrsg.): Fokus Intersektionalität. Bewegungen und Verortungen eines vielschichtigen Konzeptes, 2. Auflage. Wiesbaden: Springer, S. 75- 89.

Maihold, Günther (2011): Der Mensch als Ware. Konzepte und Handlungsansätze zur Bekämpfung des globalen Menschenhandels. Berlin: [o.V.].

Moser, Maria Katharina (2007): Von Opfern reden. Ein feministisch-ethischer Zugang. Königstein/ Taunus: Ulrike Helmer Verlag.

Müller, Marion (2003): Geschlecht und Ethnie. Historischer Bedeutungswandel, interaktive Konstruktionen und Interferenzen. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

Nautz, Jürgen (2008a): Frauenhandel Ost-West. Märkte und Netzwerke. In; Sauer, Birgit/Strasser, Sabine [Hrsg.]: Zwangsfreiheiten. Multikulturalität und Feminismus. Wien: Promedia, S. 204-220.

Nautz, Jürgen (2008b): Frauenhandel und Gegenstrategien in Österreich. In; Sauer, Birgit/Nautz, Jürgen (Hrsg.): Frauenhandel. Diskurse und Praktiken. Transkulturelle Perspektiven 6. Göttingen: V&R Unipress, S. 21-47.

Nautz, Jürgen (2011): Der Kampf gegen den Frauenhandel in Österreich vor dem ersten Weltkrieg. In; Siak-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2), S. 47-60.

Niesner, Elvira/Jones-Pauly, Christina (2001): Frauenhandel in Europa. Strafverfolgung und Opferschutz im europäischen Vergleich. Wissenschaftliche Reihe, Band 129. Bielefeld: Kleine.

Pajnik, Mojca (2008): Das framing des Menschenhandels in der slowenischen Presse. In; Sauer, Birgit/Nautz, Jürgen (Hrsg.): Frauenhandel. Diskurse und Praktiken. Transkulturelle Perspektiven 6. Göttingen: V&R Unipress, S. 123-140.

Palermo Protokoll (2000): Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität: <http://www.un.org/depts/german/uebereinkommen/ar55025anlage2-oebgbl.pdf> [Zugriff: 19.03.2013, 14:10].

Prest, Christa/Berger, Maria (2002): Frauenpolitik und Erweiterung. Positionspapier, Europäisches Parlament. Straßburg: [o.V.].

Probst, Evelyn/Boidi, Christina (2012): Frauenhandel und Sexarbeit. In; BMeiA (Hrsg.): NGO-Schattenbericht in Ergänzung des 7. und 8. Staatenberichts der österreichischen Regierung an den CEDAW-Ausschuss. Wien: [o.V.], S.10.

Renner-Jones, Tomas (o. J.): Ausländerrecht/ EuGh und Europa/ Mitgliedstaaten reagieren unzureichend auf steigende Opferzahl des Menschenhandels in der EU: www.migrationsrecht.net [Zugriff: 10.06.2013, 22:30].

Rolf, Ricarda (2012): Die Bekämpfung des Frauenhandels mit den Mitteln des Strafrechts, des öffentlichen Rechts und des Zivilrechts. Göttingen: V&R Unipress.

Romani, Pierpalo (2008): Die Frauenhandelsströme und -routen aus Osteuropa. In; Sauer, Birgit/Nautz, Jürgen (Hrsg.): Frauenhandel. Diskurse und Praktiken. Transkulturelle Perspektiven 6. Göttingen: V&R Unipress, S.49-63.

Sauer, Birgit (2008): An der Front des westlichen Patriarchats. Sexarbeit, Frauenhandel und politische Regulierung in Wien. In; Sauer, Birgit/Nautz, Jürgen (Hrsg.): Frauenhandel. Diskurse und Praktiken. Transkulturelle Perspektiven 6. Göttingen: V&R Unipress, S. 81-96.

Sarrica, Fabrizio (2009): Trafficking in Persons. Analysis on Europe. Wien: [o.V.].

Schneider, Volker/Janning, Frank (2006): Politikfeldanalyse. Akteure, Diskurse und Netzwerke in der öffentlichen Politik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Stratenwerth, Irene (2012): Der gelbe Schein. Mädchenhandel 1860 bis 1930. Bremerhaven: Edition DAH.

Stingelin, Martin (2009): absolut Michel Foucault. Freiburg: orange-press.

Steinhilber, Silke (2009): Blick in eine unsichere Zukunft: Geschlechterverhältnisse und Armutspolitiken in Mittel- und Osteuropa. In; Klenner, Christina/Leiber Simone (Hrsg.): Wohlfahrtsstaaten und Geschlechterungleichheit in Mittel- und Osteuropa. Kontinuität und postsozialistische Transformation in den EU-Mitgliedsstaaten. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 373-392.

Tertinegg, Karin (2008): Menschenhandel bedeutet Prostitution. Darstellungen von Menschenhandel in österreichischen Prostitutionsdebatten seit 1995. In; Sauer, Birgit/Nautz, Jürgen (Hrsg.): Frauenhandel. Diskurse und Praktiken. Transkulturelle Perspektiven 6. Göttingen: V&R Unipress, S. 97-108.

Tichy-Fisslberger, Elisabeth (2009): Kein Land ist verschont. Phänomen Menschenhandel. In; Siak-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4), S. 29-35.

UNODC (2012): Global Report on Trafficking in Persons: http://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/glotip/Trafficking_in_Persons_2012_web.pdf [Zugriff: 04.1.2013, 10:00].

UNODC (2014): <http://www.unodc.org/> [Zugriff: 04.1.2014, 11:30].

U.S. Department of State (2012): TIP. Trafficking in Persons Report: <http://www.state.gov/documents/organization/192587.pdf> [Zugriff: 13.06.2013, 09:30].

Vorheyer, Claudia (2010): Prostitution und Menschenhandel als Verwaltungsproblem. Eine qualitative Untersuchung über den beruflichen Habitus. Bielefeld: transcript.

Wirz, Albert (1984): Sklaverei und kapitalistisches Weltsystem. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Zeitungsartikel:

Berger, Michael/Salewski, Irina (2013): Wiener Polizei befreite 21 Sex-Arbeiterinnen. In; <http://kurier.at/chronik/wien/razzia-gegen-menschenhaendler-wiener-polizei-befreite-21-sex-arbeiterinnen/19.792.041>, 19.07.2013 [Zugriff: 10.12.2013, 21:30].

dieStandard.at (2013): Nachfrage nach Prostitution „ungebrochen hoch“. In; <http://diestandard.at/1373513190918/Menschenhandel-Nachfrage-nach-Prostituierten-ungebrochen-hoch>, 27.03.2013 [Zugriff: 02.12.2013, 17:30].

heute.at (2013): Schutzhaus für Prostituierte in Wien. In; <http://www.heute.at/news/oesterreich/wien/art23652,945745>, 17.19.2013 [Zugriff: 09.12.2013, 18:00].

DiePresse.com (2013): Menschenhandel: Bordellbetreiber in OÖ unter Verdacht. In; http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/1381403/Menschenhandel_Bordellbetreiber-in-OO-unter-Verdacht, 27.03.2013 [Zugriff: 10.12.2013, 19:00].

12. Anhang

12.1 Zusammenfassung

Frauenhandel gilt in Österreich als verwerfliches Verbrechen gegen die Menschenrechte und wird über den Aspekt des Menschenhandels verhandelt. Fehlende Daten und der konstant erschwerte Zugang zum Feld des Phänomens lassen nur schwer die Nachzeichnung einer Realität zu. Internationale Verträge und Konventionen verpflichten zur Bekämpfung der Problematik mittels Strategien und Maßnahmen die den Opferschutz garantieren, die Strafverfolgung behandeln sowie die Prävention beachten sollen. Die Thematisierung und Erläuterung der Problematik Frauenhandel sowie Erklärungsversuche über Lebensrealitäten von Betroffenen und Motivationsgründe der TäterInnen erfolgt in breiten Diskursen. Ein besonders reger Diskurs über Frauenhandel wird durch das „Policy Netzwerk“ geführt, da staatliche und nicht-staatliche AkteurInnen mit der Bekämpfung dieses Phänomens beauftragt sind. In diesem Diskurs wird, um adäquat auf das Problem reagieren zu können und um Wissen darüber bereitzustellen, Frauenhandel anhand differenter Themenbereiche konstruiert und somit erklärbar gemacht. Auch Differenzkategorien spielen eine Rolle wenn es darum geht Betroffene zu charakterisieren und somit auch zu kategorisieren. Mittels einer kritischen Diskursanalyse nach Siegfried Jäger und dem Intersektionalitätsansatz nach Myra Marx Ferree konnte anhand politischer Dokumente staatlicher und nicht-staatlicher EntscheidungsträgerInnen herausgearbeitet werden, dass der Frauenhandel in Österreich über die Bereiche der Migration, der Kriminalität und der Sexarbeit verhandelt wird. Ungleichheitsgenerierende Kategorien wie Geschlecht, „race“ und auch Klasse schaffen zudem ein homogenes Kollektiv an Betroffenen, die vermeintlich idente Lebens- sowie Leidensrealitäten erfahren und als die „Anderen“ gelten, welche nicht der Mehrheitsgesellschaft zugehörig sind. Im Zuge dessen werden durch problematische Zuschreibungen wie „Opfer“ Handlungsmöglichkeiten verwehrt und Erwartungshaltungen produziert. AkteurInnen der Menschen- und Frauenhandelsbekämpfung begreifen sich als handelnde Institutionen und verweisen auf die Passivität der Betroffenen. Verhandlungen über Bereiche wie der Sexarbeit, der Migration oder der Kriminalität verlagern das Feld des Frauenhandels zudem in ein kriminelles „Rotlichtmilieu“ in welchem vordergründig Migrantinnen unter Zwang tätig zu sein scheinen. Diese vermittelte und problematische „Wirklichkeit“ über Frauenhandel gilt es kritisch zu hinterfragen.

12.2 Abstract

Human Trafficking in Austria is regarded as a reprehensible crime against human rights that involves different forms of exploitation. Both men and women may be victims of trafficking, but the primary victims worldwide are women and girls, who are often trafficked for the purpose of sexual exploitation. Due to the lack of data and the constant impediments to access the field of the subject matter, retracing a reality is a challenge. International treaties and conventions are committed to combating trafficking in human beings by implementing strategies and measures to guarantee the protection of victims, provide for criminal prosecution and consider the prevention thereof. In order to understand the phenomenon of trafficking in women, explanations according motivational reasons of traffickers and living conditions of the affected women are carried out in broad discourses. A particularly lively discourse on trafficking in women predominates through the „Policy Network“, where state and non-state actors are involved in the Fight against this phenomenon. The main interest of this diploma thesis is to work out how state and non-state actors construct the subject of trafficking in women and girls. By means of a critical discourse analysis according to Siegfried Jäger and the intersectionality approach according to Myra Marx Ferree, it could be worked out on the basis of policy documents written by state and non-state actors that trafficking in women in Austria is negotiated over differing subject areas and categories of difference. These differing subjects are migration, crime and sex work. Categories of difference such as class, „race“ and gender are used to characterize and thus categorize women affected by trafficking and create a homogeneous collective of victims who experienced seemingly identical life and suffering realities. Victims of trafficking are understood as „poor“ migrant women who are forced to work in a criminal „red light district“. Problematic labels such as „victim“ refuse proper action and also create expectations. Policy decision-makers and non-state actors describe themselves as acting institutions and refer to the passivity of those affected. This problematic „reality“ on trafficking in women, mediated through the political discourse warrants constant scrutiny.

12.3 Lebenslauf

Alexandra Toth

Ausbildung:

Diplomstudium Internationale Entwicklung, Universität Wien

Kolleg für Design und künstlerische Gestaltung, HBLA Herbststraße, 1160 Wien

AHS Haizingergasse, 1180 Wien

Weiterbildung:

- Projekt-Zyklus Seminar, Hilfswerk Austria, 1010 Wien. Schwerpunkt: Projektentwicklung in der Entwicklungszusammenarbeit (2011).
- Projekt-Zyklus Seminar, Hilfswerk Austria, 1010 Wien. Schwerpunkt: Monitoring und Evaluierung in der Entwicklungszusammenarbeit (2011).

Berufliche Tätigkeiten:

- Gender-Referentin und Projektmitarbeiterin am VIDC, Wiener Institut für internationalen Dialog und Zusammenarbeit (seit September 2010).
- Volontärin in der ADA – Austrian Development Agency (Juli 2010 bis September 2010).
- Praktikantin am BIM – Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte (Jänner 2010 bis Juni 2010).
- Volontärin bei Fairtrade Label STEP (Oktober 2008 bis Jänner 2009).

Publikationen & Artikel:

- Toth, Alexandra (2012): Cyber Trafficking and the Mail-order Bride Industry. Schwerpunkt: Menschenhandel im Cyberspace. VIDC Publikation, Wien
- Toth, Alexandra (2012): Internationale Entwicklung und universitäre Realitäten. VIDC Newsletter, Nr. 20, Wien